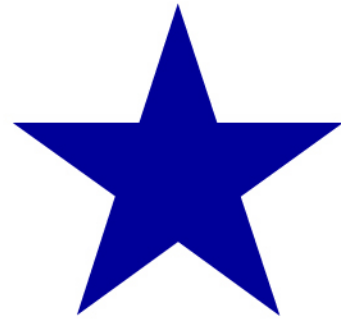


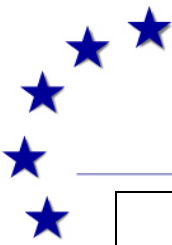
MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet
„Brambach südwestlich Dessau“**

**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**

**Schutzgebietssystem NATURA
2000**



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“

FFH_0126 (DE 4238-301)



Hohenberg-Krusemark, September 2017



Landschaft
planen + bauen

**Stadt und Land Planungsgesellschaft
mbH**

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel: 03 93 94 / 91 20-0

Natur & Text in Brandenburg GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf Tel: 033708
/ 920106

Landschaft planen + bauen GmbH

Schlesische Str. 27, 10997 Berlin Tel: 030 /
61077-0



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



LISTE DER BEARBEITER

PROJEKTLEITUNG

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Dipl.-Lehrer Joachim Lang

Inhaltliche Bearbeitung

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Natur und Text in Brandenburg GmbH

Landschaft planen + bauen GmbH

Inhaltliche Überarbeitung: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Frank Meysel

GIS-Bearbeitung / Kartografie

M.Eng. Frank Benndorf

Cand. B.Sc. Sabrina Pfeiffer

Dipl.-Geogr. Juliane Kolbe

Kartierungen

LRT, Flora und Vegetation

Dipl.-Lehrer Joachim Lang

Dipl.-Biol. Jennifer Bormann

Dipl.-Biol. Frank Fuchs

Forstassessor Thomas Meyer (Wald-LRT)

Überarbeitung: Frank Meysel

Avifauna

Dipl.-Geogr. Toni Becker

Biber, Fischotter

Dipl.-Biol. Kay Hartleb



Fledermäuse

Dipl.-Ing. (FH) Sarah Tost, geb. Hötzl

Amphibien, Reptilien

Dipl.-Ing. Stefan Andrees

Käfer

Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

Libellen, Fluginsekten

Dipl.-Biol. Dr. Arne Hinrichsen



INHALT

1	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen	1
1.2	Organisation	2
1.3	Planungsgrundlagen.....	2
2	Gebietsbeschreibung	3
2.1	Grundlagen und Ausstattung.....	3
2.1.1	Lage und Abgrenzung	3
2.1.2	Natürliche Grundlagen.....	3
2.1.2.1	Geologie und Geomorphologie.....	4
2.1.2.2	Böden.....	4
2.1.2.3	Hydrologie.....	5
2.1.2.4	Klima	5
2.1.2.5	Potenziell-natürliche Vegetation	7
2.1.2.6	Überblick zur Biotopausstattung	9
2.2	Schutzstatus	10
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht.....	10
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	15
2.3	Planungen im Gebiet	15
2.3.1	Landesplanung	15
2.3.2	Regionalplanung.....	16
2.3.3	Landschaftsplanung der Kreise und Kommunen (Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne).....	17
2.3.4	Bauleitplanung	20
2.3.5	Flurneuordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung.....	20
2.3.6	Gewässerunterhaltungsplanung, Hochwasserschutzkonzeption	21
2.3.7	Aktuelle Planungen im Gebiet	21
3	Eigentums- und Nutzungssituation	22
3.1	Eigentumsverhältnisse.....	22
3.2	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	23
3.2.1	Übersicht zur aktuellen Gebietsnutzung.....	23
3.2.2	Forstwirtschaft	24
3.2.3	Landwirtschaft.....	24
3.2.4	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung.....	25
3.2.5	Jagd und Fischerei	25
3.2.6	Landschaftspflege.....	25
3.2.7	Sonstige Nutzungen	25
4	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	26
4.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	26



4.1.1	Einleitung und Übersicht.....	26
4.1.2	Beschreibung der LRT.....	28
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	37
4.2.1	Einleitung und Übersicht.....	37
4.2.2	Beschreibung der Arten.....	38
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	66
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung.....	82
5.1	Biotope.....	82
5.2	Flora.....	82
5.2.1	Charakteristik der einzelnen Arten.....	83
5.3	Fauna.....	84
5.3.1	Vögel.....	84
5.3.1.1	Einleitung und Übersicht.....	84
5.3.1.2	Wertgebende Vogelarten.....	85
5.3.1.3	Sonstige Vogelarten.....	94
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	96
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	96
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	97
6.3	Zusammenfassung.....	98
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen.....	99
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter.....	99
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmeplanung.....	99
7.1.2	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“.....	102
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	105
7.1.3.1	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo odoratae-Fagetum).....	107
7.1.3.2	LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>) und LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen.....	107
7.1.3.3	LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	108
7.1.3.4	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen.....	109
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten.....	109
7.1.4	Maßnahmen für FFH-Anhang-IV-Arten.....	110
7.1.5	Maßnahmen für ausgewählte Vogelarten.....	111
7.2	Sonstige Nutzungsempfehlungen.....	113
7.2.1	Landwirtschaft.....	113
7.2.2	Die auf einer Fläche durchgeführte Grünlandnutzung sollte nach Möglichkeit weitergeführt werden. Empfohlen wird eine ein- bis zweischürige Mahd ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Forstwirtschaft.....	113
7.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung.....	113



7.2.4	Jagd und Fischerei	114
7.2.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung.....	114
7.2.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Arten- und Biotopschutzes.....	115
8	Umsetzung	116
8.1	Schutz- und Erhaltungsziele.....	116
8.1.1	Natura 2000 – Schutzgüter.....	116
8.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele aus z.B. vorhandenen NSG-Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter	118
8.1.3	Sonstige, eindeutig wertgebende Arten.....	119
8.2	Maßnahmen zur Gebietsicherung	119
8.2.1	Gebietsabgrenzung	119
8.2.2	Hoheitlicher Gebietschutz.....	120
8.2.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen.....	121
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes.....	121
8.3.1	Stand der Abstimmungen mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen.....	121
8.3.2	Fördermöglichkeiten	122
8.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	122
8.5	Aktualisierung der Standarddatenbögen	122
9	Verbleibendes Konfliktpotenzial	123
10	Zusammenfassung	125
11	Literatur- und Quellenverzeichnis	128
12	Kartenteil	133
13	Anhang	134



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Mittelwert des Niederschlags [mm] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010).....	6
Tabelle 2:	Mittelwerte der Temperatur [°C] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010).....	6
Tabelle 3:	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (Quelle: LVermGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008).....	10
Tabelle 4:	Eigentumsverhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LAU 2011).....	22
Tabelle 5:	Anteil Wald gem. BTNK (LAU 2005)	24
Tabelle 6:	Übersicht über die LRT nach Meldestand an EU (lt. SDB) und kartierter LRT-Fläche...	26
Tabelle 7:	Bewertung des LRT 9110.....	29
Tabelle 8:	Bewertung des LRT 9130 (* Fläche im Nebencode)	29
Tabelle 9:	Bewertung des LRT 9160 (* Fläche im Nebencode)	31
Tabelle 10:	Bewertung des LRT 9190 (* Fläche im Nebencode)	34
Tabelle 11:	Bewertung des LRT 91E0*.....	36
Tabelle 12:	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ 37	
Tabelle 13:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Heldbocks (<i>Cerambyx cerdo</i>).....	40
Tabelle 14:	Bewertung der Habitatflächen des Heldbocks (<i>Cerambyx cerdo</i>)	41
Tabelle 15:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>).....	45
Tabelle 16:	Bewertung der Habitatflächen des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>)	46
Tabelle 17:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>)..	49
Tabelle 18:	Bewertung der Habitatflächen des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>)	50
Tabelle 19:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	54
Tabelle 20:	Bewertung der Habitatflächen der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) - Jagdgebiet.....	54
Tabelle 21:	Bewertung der Habitatflächen der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) - Wochenstubenquartier	55
Tabelle 22:	Gesamtwert des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	56
Tabelle 23:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Bibers (<i>Castor fiber</i>)	65
Tabelle 24:	Bewertung der Habitatflächen des Bibers (<i>Castor fiber</i>).....	66



Tabelle 25: Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“	66
Tabelle 26: § 22-Biotop- und Potentialflächen für eine LRT-Entwicklung.....	82
Tabelle 27: Besonders und streng geschützte Arten nach BNatSchG und/oder seltene und gefährdete Arten.....	83
Tabelle 28: Überblick über die Habitateignung der Bezugsflächen der FFH-LRT-Kartierung.....	86
Tabelle 29: Übersicht über aktuelle Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile des FFH-Gebietes „Brambach südwestlich Dessau“ (gemäß Referenzliste BfN)	98
Tabelle 30: Darstellung der Maßnahmentechniken zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-RL.....	100
Tabelle 31: Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)	100
Tabelle 32: Übersicht der Eichen-Trupp-Pflanzung (nach GOCKEL 1994, modifiziert)	105



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebiets „Brambach südwestlich Dessau“	3
Abbildung 2:	Klimadaten des FFH-Gebietes (Quelle: Potsdam-Institut für Klimaforschung 2009)	6
Abbildung 3:	Potenziell-natürliche Vegetation innerhalb FFH-Gebietes	7
Abbildung 4:	Flächenanteil potenziell-natürlicher Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVerGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008).....	8
Abbildung 5:	Flächenanteile verschiedener Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVerGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008).....	10
Abbildung 6:	Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet	14
Abbildung 7:	Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet (Quelle: LAU 2011)	22
Abbildung 8:	Flächenanteile der wichtigsten Nutzungstypen innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVerGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)	23
Abbildung 9:	FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ und vorgeschlagene Erweiterungsflächen	120



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
ALK	Automatisierten Liegenschaftskarte
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTNK	Biotoptypen und Nutzungstypen-Kartierung
BZF	Bezugsfläche
D	Deutschland
DTK	Digitale Topographische Karte
DWD	Deutscher Wetterdienst
EHZ	Erhaltungszustand eines LRT/einer Art
EU	Europäische Union
EU-VSRL	Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten [Richtlinie 79/409/EWG] vom 30. November 2009 (kodifizierte Fassung)
FFH-	Gebiet Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	FFH-Richtlinie [Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 vom 08.11.1997)]
FNL	Freiwillige Naturschutzleistungen
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HK	Hauptkriterium
ID-Nr.	Identifikations-Nummer
Kap.	Kapitel
LAU	Landesamt für Umweltschutz (Sachsen-Anhalt)



LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
MMP	Managementplan/Managementplanung
MSL	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PG	Plangebiet
pnV	Potentiell-natürliche Vegetation
RdErl.	Runderlass
RL	Rote Liste
SCI	Site of Community Importance
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet
ST	Sachsen-Anhalt
WG	Wassergesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie [Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 (Abl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1-73)]



1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, wurde im Jahr 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) erlassen. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von so genannten NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (sogen. FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z.B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt in Abs. 2 ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten in den Besonderen Schutzgebieten und verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten im Abs. 1 dazu, bestimmte Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen, Arten und europäischen Vogelarten zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des gesetzlichen Rahmens über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31 – 36, des BNatSchG (vom 29.07.2009) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Abschnitt 6 „Europäisches ökologisches Netz NATURA 2000“ des Landesnaturschutzgesetzes geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 265 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.729 ha (8,77 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (LSA 2010). Da sich die Gebiete teilweise überlappen, beträgt die Gesamtausdehnung des NATURA 2000-Netzes in Sachsen-Anhalt 231.936 ha (= 11,31 % der



Landesfläche). Die Ausweisung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

1.2 Organisation

Im August 2010 erfolgte die Auftragsvergabe für den Managementplan (MMP) für das FFH-Gebiet 0126 „Brambach südwestlich Dessau“ durch das Landesamt für Umweltschutz in Sachsen-Anhalt.

Die für die Bearbeitung zuständige Behörde ist das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Fachbereich 4, Fachgebiet 42 (Natura 2000/Schutzgebietsystem) mit Sitz in Halle/Saale. Die Erarbeitung des MMP erfolgte in der obengenannten Arbeitsgruppe, wobei das Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH die Projektleitung innehatte.

Im Zuge der Bearbeitung wurden zahlreiche Behörden sowie Institutionen über die Erstellung des Planes informiert sowie für die Bereitstellung von Daten kontaktiert. Des Weiteren erfolgte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau eine Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt (12. August 2010) und im Amtsblatt Stadt Dessau-Roßlau (9. September 2010).

1.3 Planungsgrundlagen

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt hat der Arbeitsgruppe folgende Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt, welche für die Erarbeitung des Managementplans genutzt wurden:

- Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten
- CIR-Ortho-Luftbild im ECW-Datenformat mit Bodenauflösung 20 cm aus dem Jahr 2005
- Arbeitskarten DTK 10 als Kopie pro Kartenblatt
- Arbeitskarten DTK 10 digital
- Standarddatenbogen
- Kartieranleitung (Teil Offenland und Teil Wald)
- Eingabeprogramm BIOLRT
- Pflege- und Entwicklungsplan
- Daten der selektiven Biotopkartierung im ESRI-Shape-Format
- Digitale Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ (siehe Abbildung 1) befindet sich ca. 7 km südwestlich von Dessau im Bundesland Sachsen-Anhalt. Es gehört verwaltungstechnisch zum einen Teil der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und zum anderen Teil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Es umfasst eine Fläche von 97 ha.

Das Schutzgebiet liegt im nordwestlichen Randbereich des Waldgebietes der Mosigkauer Heide östlich der Landstraße L134 zwischen den Ortschaften Kochstedt und Quellenhof.

Das FFH-Gebiet ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem etwas kleineren Naturschutzgebiet (NSG) „Brambach“ und gehört in Teilen zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mosigkauer Heide“.

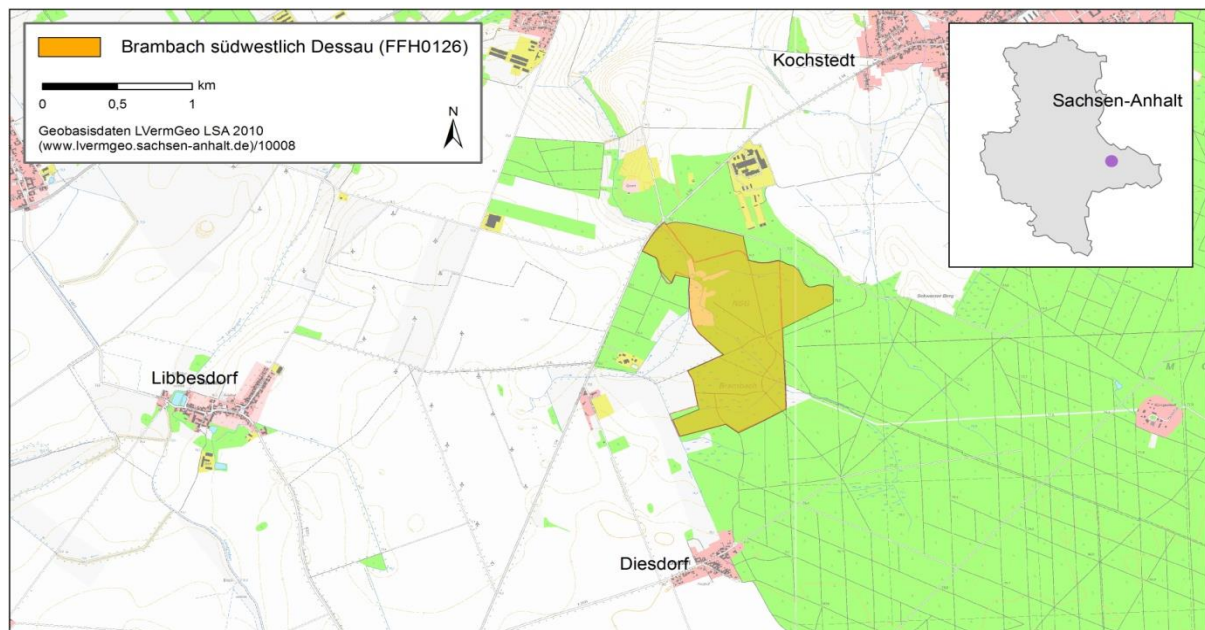


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets „Brambach südwestlich Dessau“

2.1.2 Natürliche Grundlagen

Naturraum

Das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ ist der naturräumlichen Haupteinheit Elbe-Mulde-Tiefland (D10) und der kontinentalen biogeographischen Region zuzuordnen. Gemäß der



Landschaftsgliederung von Sachsen-Anhalt (REICHHOFF ET AL. 2001) befindet sich das gesamte FFH-Gebiet innerhalb der überwiegend flachen Mosigkauer Heide (Landschaftseinheit 1.9). Die Höhenlage des FFH-Gebietes liegt zwischen ca. 70 und 71 m üNN.

2.1.2.1 Geologie und Geomorphologie

Bei der Mosigkauer Heide handelt es sich um eine flache Plattenlandschaft, welche auf Grundmoränen und Schmelzwasserablagerungen des Drenthestadiums der Saalekaltzeit entstanden ist. Frühsaalekaltzeitliche Flussschotter der Mulde findet man unter diesen glazialen Ablagerungen vor, deren weite Niederung wurde durch die saalekaltzeitliche Inlandvereisung überdeckt. Kennzeichnend ist die mächtige und vielgestaltige Schichtenfolge der elster- und saalekaltzeitlichen Ablagerung.

Im Gebiet verbreitet sind spätelsterzeitliche Schmelzwassersande, diese schneiden stellenweise die älteren quartären Bildungen ab und weisen direkten Kontakt zum Tertiär auf.

Die frühsaalekaltzeitliche "Hauptterrasse" der Mulde trennt die elsterglaziale von der saaleglazialen Schichtenfolge, die hauptsächlich durch Schmelzwassersande vertreten ist. Eine Saale-Grundmoräne ist nur örtlich überliefert. Im Norden greift die Mosigkauer Heide auf die weichselkaltzeitlichen Niederterrassen des Elbe-Urstromtals über. (vgl. LAU 2011)

Das FFH-Gebiet befindet sich am Nordwestrand der Mosigkauer Heide zu weiten Teilen in einer leichten Senkenlage, die geologisch auf die Verfestigung und damit Komprimierung der unterlagernden tertiären, kohlehaltigen Schichten zurückzuführen ist (LAU 1997).

2.1.2.2 Böden

Entsprechend der geologischen Ausgangssituation wird die Mosigkauer Heide von podsoligen Braunerden bis Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksand als Hauptbodentypen dominiert. Im Bereich inselhaft vorkommender Geschiebelehne finden sich Pseudogleye bis Pseudogley-Braunerden. (vgl. LAU 2011) In Abhängigkeit von den geomorphologischen Verhältnissen sind kleinräumig jedoch auch andere Bodentypen ausgebildet.

Auch im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ weichen die Bodenverhältnisse deutlich von den Hauptbodentypen der Mosigkauer Heide ab: In den von hoch anstehendem Grundwasser geprägten Niederungs- und Senkenbereichen des Brambachs haben sich Böden mit hohem Anteil an organischer Substanz ausgebildet, die je nach Ausprägung des zwischen 20 und 60 cm starken Torfkörpers als saure Anmoorgleye und Niedermoore einzustufen sind (vgl. LIBAQ 1996). Darüber hinaus finden sich in den grundwasserbeeinflussten Bereichen des FFH-Gebietes Gleye und Gley-Braunerden. Die grundwasserfernen Teilbereiche im Norden und Süden des FFH-Gebietes werden von den o.g. Hauptbodentypen der Mosigkauer Heide eingenommen.

Im Zuge von in der Vergangenheit erfolgten Entwässerungsmaßnahmen kam es zur Degradation der vorhandenen Niedermoore (vgl. LIBAQ 1996).



2.1.2.3 Hydrologie

Das gesamte SCI gehört zum Quellgebiet des Brambaches, der seinen Ursprung südöstlich des Gebietes in der Mosigkauer Heide hat. Der Brambach mit einigen seitlichen Zuflüssen durchzieht das FFH-Gebiet mit einer von Südost nach Nordwest gerichteten Fließrichtung und mündet außerhalb des SCI nördlich von Mosigkau in die Taube, einem kleinen Nebenfluss der Saale.

Im mittleren und südöstlichen Abschnitt ist der Brambach vollständig trockengefallen. Die verhältnismäßig große Eintiefung (> 1 m unter Geländeoberkante) sowie die großzügig dimensionierten Durchlässe lassen erkennen, dass zum Zeitpunkt des Gewässerausbaus eine erhebliche Wasserführung des Brambaches die Regel gewesen sein muss und belegen die gravierenden Änderungen des Wasserregimes mit all ihren negativen Auswirkungen, wie z.B. der Moordegradation (s. auch Kap. 2.1.2.2). Der Durchströmungscharakter ging weitgehend verloren.

Im Südwesten sowie im Nordosten des FFH-Gebietes existieren kleinere quellige Bereiche mit geringer Schüttung, die nicht ausreicht, um die Abzugsgräben dauerhaft mit Wasser zu versorgen.

An der südwestlichen Gebietsgrenze nimmt ein tief ausgebauter Graben (bis 2 m unter Geländeoberkante) beträchtliche Wassermengen auf, die vor allem aus südöstlicher Richtung anströmen und leitet diese mit geringem Gefälle westlich am Gebiet vorbei. Ca. 200 m jenseits der Gebietsgrenze besteht eine Staueinrichtung, die jedoch erkennbar bereits mehrere Jahre funktionsunfähig ist. Gegenwärtig besteht in diesem Bereich ein kleinerer Biberdamm, der den Graben um ca. 50 cm aufstaut. Das Grabensystem entwässert im Nordosten des FFH-Gebietes in den Brambach.

Massive Veränderungen des Wasserregimes erfährt das Gebiet in jüngster Vergangenheit durch das seit ca. 2007 im Gebiet vorhandene Biberrevier. Infolge der im Nordosten des Gebietes erfolgten Dammbauten sind durch den eingetretenen Rückstaueffekt auf einer ca. 750 m langen Gewässerstrecke größere Überstauungsflächen (ca. 5 ha) durch Ausuferung des Gewässers in die angrenzenden Wald- und Grünlandbereiche entstanden.

Entsprechend der geomorphologischen Ausgangssituation sind weite Teile des FFH-Gebietes von relativ oberflächennah anstehendem Grundwasser geprägt: Entlang des Brambachs sowie in den ihn umgebenden Niederungsbereichen liegen die Grundwasserflurabstände in der Regel bei unter 1 m bis ca. 0,3 m. In den Randbereichen der Niederung im Süden und Nordosten des Gebietes steigen die Grundwasserflurabstände auf Werte zwischen 1 und 10 m an. Die höchsten Grundwasserflurabstände von bis zu über 10 m werden in den höher gelegenen, nördöstlichen und südlichen Randbereichen des FFH-Gebietes erreicht.

2.1.2.4 Klima

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich vom niederschlagsarmen Binnentiefeland in den etwas niederschlagsreicheren Raum der Dübener Heide. Es gehört thermisch zu den begünstigten Gebieten des Binnentief- und Hügellandes. Die Niederschläge liegen mit durchschnittlich 520 mm/a (Wolfen als nächstgelegene Station 535 mm/a; Dessau 549 mm/a) doch bereits deutlich höher als im westlich anschließenden Köthener Ackerland (vergleiche Tabelle 1).



Tabelle 1: Mittelwert des Niederschlags [mm] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010)

Station	Höhe ü NN	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
AKEN/ELBE	55	31,6	29,1	34,9	40,0	47,6	60,7	48,4	60,7	40,5	35,4	38,4	42,7	510,0
DESSAU	60	38,6	34,8	36,7	41,8	55,3	60,7	48,0	66,8	41,1	36,8	43,5	45,2	549,2
KOETHEN (ANHALT)	76	30,4	28,2	35,6	38,4	48,7	58,0	49,7	59,3	40,1	34,3	35,0	39,1	496,6
WOLFEN	83	35,9	31,3	34,4	42,2	57,0	58,5	54,9	61,9	41,2	34,5	39,7	44,5	535,8

Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,5 bis 9,2°C (vergleiche Tabelle 2).

Tabelle 2: Mittelwerte der Temperatur [°C] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010)

Station	Höhe ü NN	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
BERNBURG/SAALE (NORD)	84	0,1	0,8	4,3	8,4	13,6	16,8	18,3	17,8	14,4	9,9	4,9	1,5	9,2
KOETHEN (ANHALT)	76	-0,3	0,7	4,1	8,4	13,4	16,7	18,0	17,6	14,0	9,6	4,5	1,1	9,0
MAGDEBURG (WEWA)	76	-0,4	0,5	3,9	8,0	13,0	16,2	17,5	17,3	13,8	9,5	4,5	1,2	8,7

Insgesamt betrachtet lässt sich das Gebiet als gemäßigt kontinentales Sommerregengebiet charakterisieren. Die niederschlagsreichsten Monate sind der Juni und August (vergl. Abbildung 2).

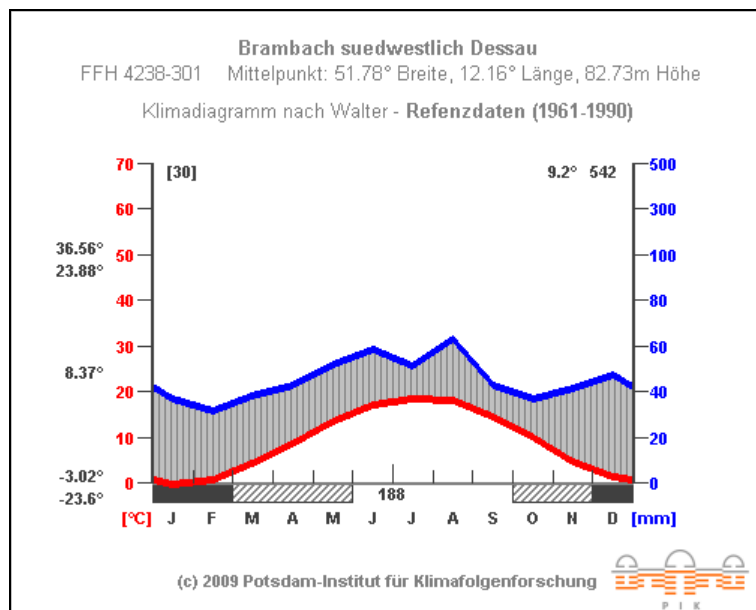


Abbildung 2: Klimadaten des FFH-Gebietes (Quelle: Potsdam-Institut für Klimaforschung 2009)



2.1.2.5 Potenziell-natürliche Vegetation

Die potenziell-natürliche Vegetation (pnV) beschreibt das Vegetationsgefüge, das sich derzeit nach Beendigung jeglicher menschlicher Beeinflussung einstellen würde. Die pnV dient der Darstellung des biotischen Potenzials eines Standortes und ist eine Grundlage für naturschutzfachliche Planungen.

Auf den nährstoffarmen bis mittleren Standorten würde als potenzielle natürliche Vegetation hauptsächlich ein Pfeifengras-Stieleichenwald im Wechsel mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald stocken. Im Uferbereich des Brambach und der daran anschließenden Niederung würden sich in Abhängigkeit vom Wasserregime Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder im Wechsel mit Erlenbruchwäldern und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder entwickeln.

Daran würden sich im Norden und Süden des Untersuchungsgebietes der Wachtelweizen-Linden-Hainbuchenwald anschließen (vergleiche Abbildung 3 und Abbildung 4).

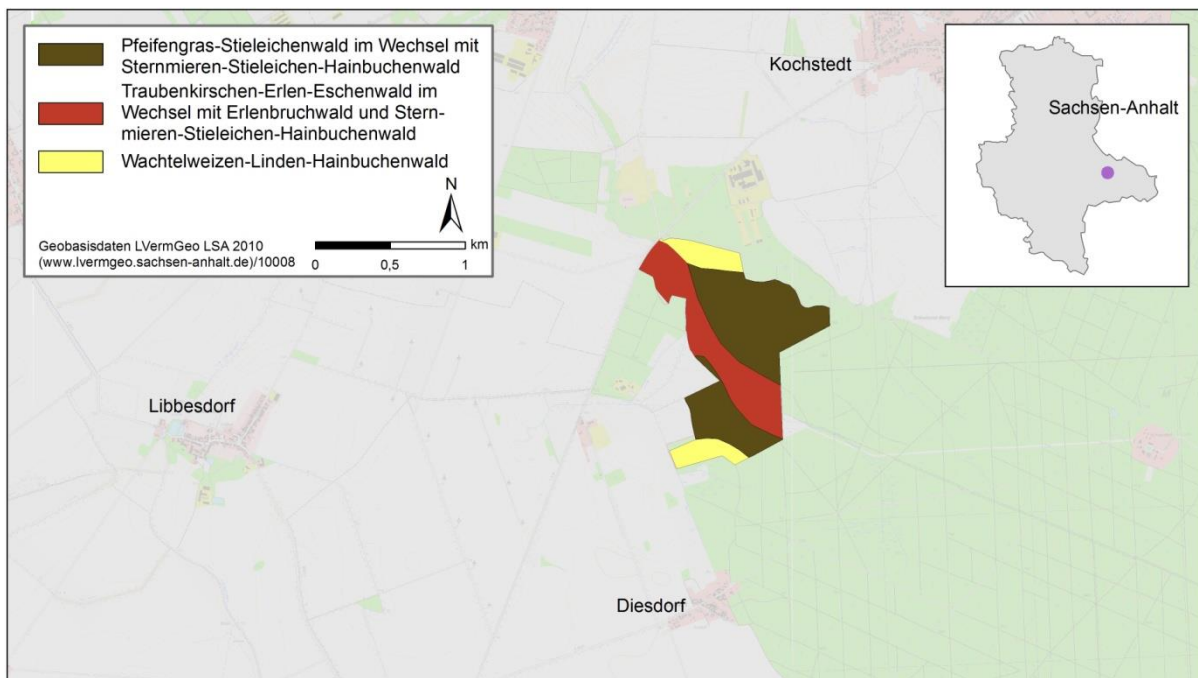


Abbildung 3: Potenziell-natürliche Vegetation innerhalb FFH-Gebietes

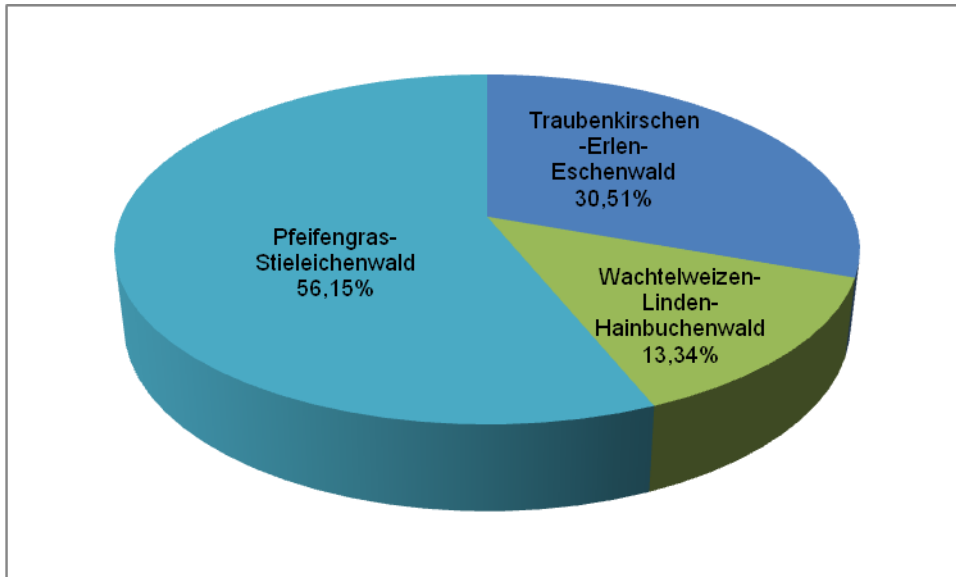


Abbildung 4: Flächenanteil potenziell-natürlicher Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVermGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)10008)



2.1.2.6 Überblick zur Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet wird zu über 90 % der Fläche von Wäldern eingenommen. Im Gegensatz zu der ansonsten von Kiefernforsten dominierten Mosigkauer Heide prägt dabei naturnaher Laubwald das Bild. In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen sind verschiedene Laubwaldgesellschaften ausgebildet. Auf feuchten bis frischen Standorten stocken Stieleichen- und Stieleichen-Hainbuchenwälder (Flächenanteil ca. 66 %). In der von hohen Grundwasserständen geprägten Niederung entlang des Brambachs sowie im nordöstlichen und südlichen Teil des Gebietes haben sich Feuchtblaubwälder, vor allem Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder (ca. 12 % Flächenanteil) entwickelt. Naturferne Kiefernforstbestände sind nur mit einem Flächenanteil von 7 % im Norden des FFH-Gebietes vertreten.

Mit einem Anteil von ca. 5 % an der Gesamtfläche nimmt Grünland eine untergeordnete Stellung im FFH-Gebiet ein. Der überwiegende Teil befindet sich westlich des Brambachs und unterliegt weitgehend einer intensiven Nutzung. Durch die biberbedingten Überstauungen wird allerdings der nördliche Teil dieser Fläche aufgrund zu starker Vernässung nicht mehr genutzt. Hier ist aktuell feuchte Grünlandbrache ausgebildet.

Nördlich der Grünlandfläche befinden sich zwei schmale in den Waldbestand ragende ehemalige Grünlandstreifen feuchter bis frischer Standorte, die bereits seit längerem brachliegen.

Gewässerbiotope nehmen, mit weniger als 1 %, einen sehr geringen Flächenanteil ein. Sie gliedern sich in den Brambach und die vorhandenen Entwässerungsgräben (s. Kap. 2.1.2.3). Infolge der biberbedingten Ausuferung des Brambachs und Entstehung von Überstauungsflächen hat sich die Größe der Wasserfläche im FFH-Gebiet in jüngster Zeit allerdings leicht erhöht.

Im FFH-Gebiet sind keine bebauten Flächen vorhanden.

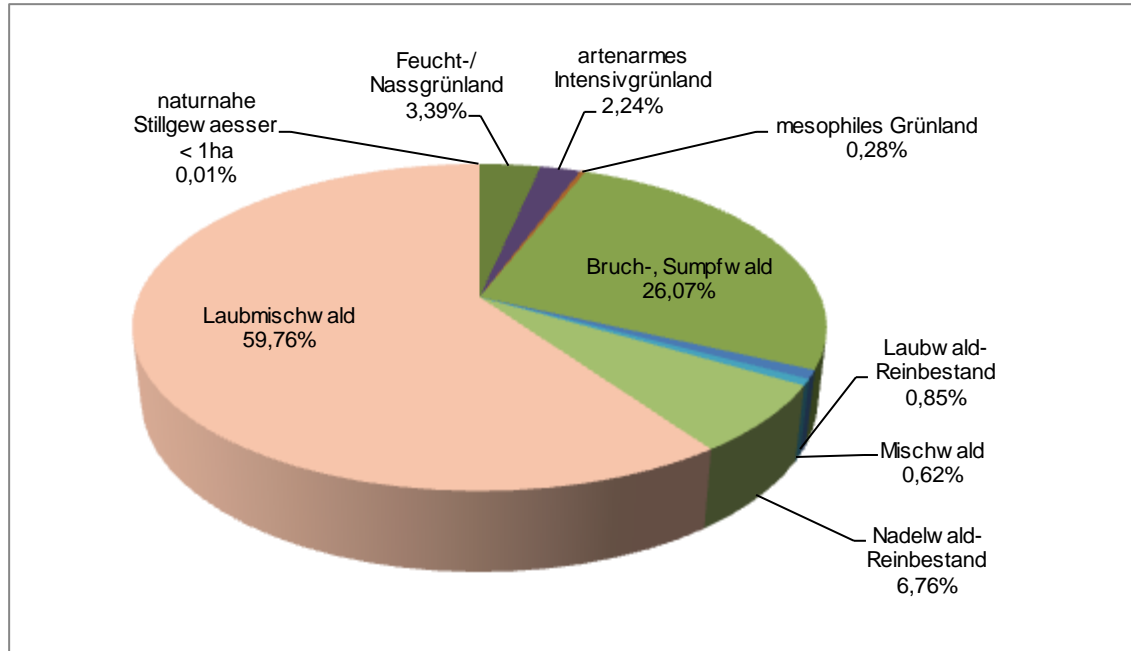


Abbildung 5: Flächenanteile verschiedener Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVermGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)10008)

Tabelle 3: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (Quelle: LVermGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)10008)

Biotoptypen		Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Stillgewässer	naturnahe Stillgewässer <1ha	0,01	0,01	0,01	0,01
Grünland gesamt	Feucht-/Nassgrünland	5,76	3,30	5,92	3,39
	artenarmes Intensivgrünland		2,18		2,24
	mesophiles Grünland		0,28		0,28
Wälder gesamt	Bruch-, Sumpfwald	91,52	25,37	94,07	26,07
	Laubwald-Reinbestand		0,83		0,85
	Mischwald		0,60		0,62
	Nadelwald-Reinbestand		6,58		6,76
	Laubmischwald		58,14		59,76

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiet

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes (NSG) „Brambach“ (STNSG0092___). Das NSG Brambach existiert bereits seit 1926 und gehört damit zu den ältesten Naturschutzgebieten Sachsens-Anhalts. Rechtsgrundlage des NSG bildet die Verordnung vom 25.01.1926 (Amtsblatt für Anhalt. - 163(1926)9 vom 02.02.1926). Das NSG hat eine Fläche von



83 ha und ist zum überwiegenden Teil mit dem FFH-Gebiet identisch. Lediglich die nördlichen und nordöstlichen Randbereiche des FFH-Gebietes liegen außerhalb des NSG.

Zu der o.g. NSG-Verordnung, bei der es sich um eine Sammelverordnung für mehrere Gebiete ohne gebietsspezifische Aussagen handelt, existiert eine Behandlungsrichtlinie zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des Gebietes aus dem Jahr 1989. Inhalt dieser Behandlungsrichtlinie sind neben allgemeinen Regelungen, in denen grundsätzliche Verbote für das NSG benannt werden, Ausnahmeregelungen zur Nutzung des Gebietes. In diesen Ausnahmeregelungen sind konkrete Vorgaben für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Pflege des NSG formuliert, mittels derer die Erhaltung des Gebietes entsprechend dem Schutzziel gewährleistet werden soll. Darüber hinaus werden Restriktionen für die Jagd im Gebiet aufgeführt. Als Schutzziel für das NSG wird in der Behandlungsrichtlinie die „Erhaltung eines Eichen-Birken- und Erlen-Eschen-Feuchtwaldrestes in der Mosigkauer Heide mit reicher biologischer Formenvielfalt und seltenen Pflanzenarten“ formuliert.

Gemäß LAU (1997) wird als Schutzziel für das NSG die Erhaltung des Eichen-Birken-Erlen-Eschen-Feuchtwaldmosaik am Rande der Mosigkauer Heide mit seltenen und geschützten Arten genannt. Weiterhin sollen die Quellbereiche erhalten werden.

Letztere sind aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Entwässerungsmaßnahmen, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führten, allerdings nicht mehr vorhanden.

Landschaftsschutzgebiet

Das Bearbeitungsgebiet überschneidet sich im Norden und im Osten mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) Mosigkauer Heide (STLSG0054DE_). Rechtsgrundlage ist die Verordnung vom Oberbürgermeister der Stadt Dessau vom 21.8.1997 (Amtsbl. F. d. Stadt Dessau. – 6(1997)9 v. 30.8.1997). Das Landschaftsschutzgebiet „Mosigkauer Heide“ wurde 1997 ausgewiesen und erstreckt sich über eine Fläche von 1.614 ha.

Die Verordnung beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

Schutzzweck:

- Erhaltung und naturnahe Gestaltung eines zusammenhängenden Waldkomplexes auf einer eiszeitlich geprägten Landschaft, welche durch die Eigenart und Schönheit ihres Landschaftsbildes geprägt wird und wegen der vielfältigen Ausstattung mit verschiedenen Landschaftselementen eine besondere Bedeutung für die naturverbundene Erholung der Menschen besitzt.
- Von besonderer Bedeutung sind:
 - a. Erhaltung des Waldes in dem Maße, dass auf Dauer eine bestmögliche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion ausgeübt werden kann.
 - b. Stabilisierung des Waldes durch ökogerechten und naturnahen Waldbau unter Erhöhung des Anteils von standortgerechten, ökologisch wirksamen Laubbaumarten sowie Mischwaldförderung.



- c. Entwicklung und Erhaltung mehrstufiger Waldränder zur Verbesserung des Bestandsklimas und zum Schutz wildlebender Tiere.
- d. Erhaltung und Pflege der Wiesenenklave sowie ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftung der Ackerflächen.
- e. Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur für naturbezogene Erholung.
Erhaltung und Pflege der Gräben und Kleingewässer zur Erhöhung der Landschaftsvielfalt und der Biotopmannigfaltigkeit sowie der Erhöhung der Pflanzen- und Tierarten-Vielfalt.

Zulässige Handlungen:

- Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung der Grünlandflächen hat
 - a. ohne Umbruch,
 - b. ohne Maßnahmen zur weitgehenden Entwässerung,
 - c. ohne Veränderung des Bodenreliefszu erfolgen.
- Die ordnungsgemäße, ökogerechte Waldbewirtschaftung, dies bedeutet im einzelnen:
 - a. Verzicht auf Kahlschlag als Nutzungsprinzip und die Durchführung der Holzernte einzelstamm-, gruppen- oder horstweise.
 - b. Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Reinbestände in strukturreichen Mischbeständen mit Baumarten der potentiell natürlichen Bestockung, dabei hat die Naturverjüngung, wo sie geeignet ist, Vorrang vor der Kunstverjüngung.
 - c. Pflegemaßnahmen erfolgen nur in einem mindesterforderlichen Umfang und Ausmaß.
 - d. Auf Maßnahmen zur Wasserregulierung und Düngung wird weitgehend verzichtet.
 - e. Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel werden der Waldentwicklung untergeordnet.
- Die ordnungsgemäße Ausübung der Ansitz- und Pirschjagd sowie Gesellschaftsjagd.



Verbote:

- Nach § 15 Abs. 2 NatSchG LSA sind im Landschaftsschutzgebiet alle Handlungen verboten, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigen.
- Zu den verbotenen Handlungen zählen unter anderem:
 - a. die Lebensstätten und Biotop der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu beeinträchtigen oder zu zerstören,
 - b. Wege auszubauen, ausgenommen angemessene Formen für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und die Erholungerschließung,
 - c. Wasserflächen, Gräben, Wiesenklaven und andere Landschaftselemente, ausgenommen Ackerland, zu beseitigen oder in andere Nutzung zu überführen.
 - Grünland in Ackerland umzuwandeln,
 - ungenutzte Flächen umzubrechen und in Nutzung zu nehmen,
 - Wald in andere Nutzung umzuwandeln,
 - naturnahen Wald in Forstbestände aus nicht einheimischen Arten umzuwandeln,
 - nicht standortgerechte Holzarten einzubringen,
 - Feldgehölze, Baumreihen oder Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsche, hecken heimischer Art zu beseitigen, zu beschädigen, zu zerstören,
 - freilebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu hetzen, zu fangen oder zu töten, Nester oder Nistkästen auszunehmen oder zu beschädigen, wobei Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung unberührt bleiben,
 - gesetzlich geschützte Pflanzen auszugraben, missbräuchlich zu nutzen, ihre Bestände zu zerstören oder die Pflanzendecke abzubrennen,
 - Maßnahmen der weitgehenden Bodenentwässerung durchzuführen,
 - Die Beweidung der Grünlandflächen ist wegen ihrer geringen Größe und Abgelegtheit nicht gestattet.
- Durch Kahlschläge - flächenhafte Nutzungen und Einzelstammentnahmen, welche den Holzvorrat eines Bestandes auf weniger als 40 % des standörtlichen möglichen Vorrats absenken (Lichthauungen) – dürfen:
 - a. der Boden und Bodenfruchtbarkeit nicht erheblich geschädigt,
 - b. der Wasserhaushalt weder erheblich noch dauerhaft beeinträchtigt oder



- c. sonstige Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Kahlschläge mit einer Fläche von mehr als vier Hektar sind nicht gestattet. Angrenzende Kahlschlagsflächen und noch nicht gesicherte Verjüngungen sind anzurechnen.

Schutz, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen:

- In dem Landschaftsschutzgebiet ist die Erhaltung und Förderung einer Naturverjüngung mit standortgerechten einheimischen Laubbaumarten zu sichern.

Bei dem vorhandenen Waldbestand ist ein mehrstufiger Bestandsaufbau zu gewährleisten. Alte Kiefern, Horst- und Höhlenbäume sind zu erhalten.

Sonstige Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind im Bereich des FFH-Gebietes „Brambach südwestlich Dessau“ nicht vorhanden.

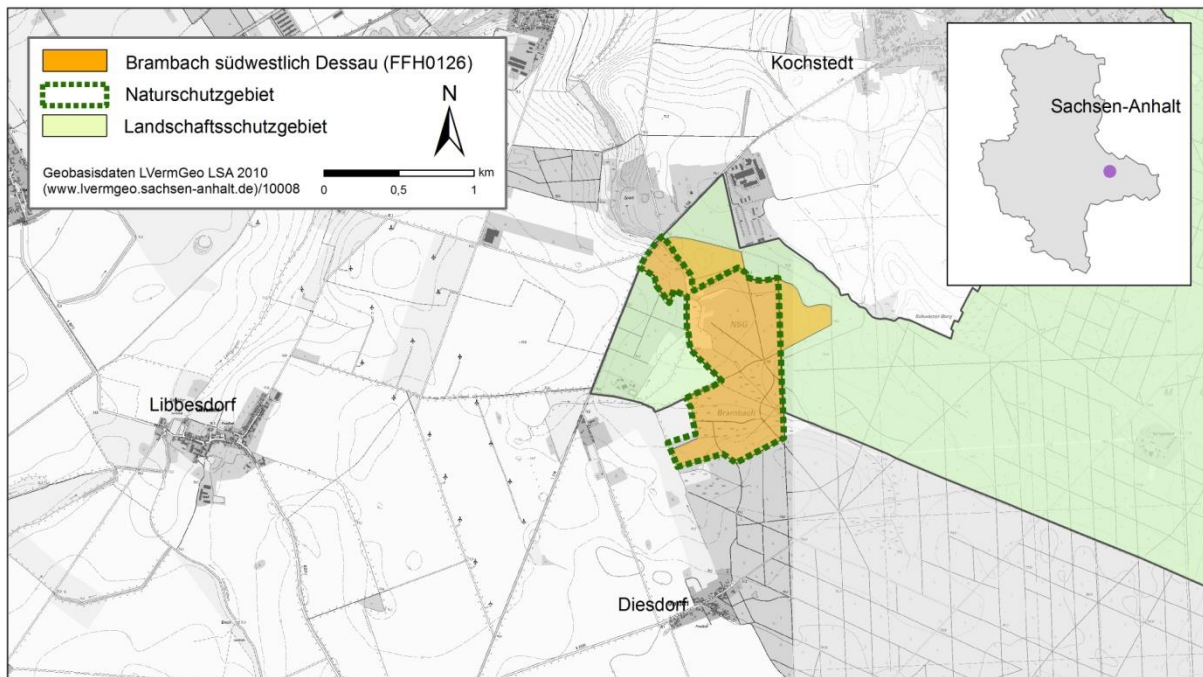


Abbildung 6: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet



2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Wasserschutzgebiete/ Amtliche Überschwemmungsgebiete

Im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ sind keine Schutzgebiete nach Wasserrecht sowie keine Überschwemmungsgebiete nach § 96 WG LSA vorhanden (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt 2010).

Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie

Das FFH-Gebiet gehört zu keiner Flussgebietseinheit, somit liegen gegenwärtig keine Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vor.

2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan, in manchen Bundesländern auch das Landesraumordnungsprogramm, treffen in den Ländern Festlegungen zur Raumordnung auf Landesebene. Sie sind die wichtigsten Instrumente der Landesplanung. Die Pläne und Programme sind meist eine Mischung aus konkretisierten Zielsetzungen, raumbezogenen Planfestlegungen und allgemeinen Richtlinien für die weiteren Planungen der Länder, aber auch der Regionen und Gemeinden.

Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Verordnungsentwurf, 20. Juli 2010

Mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) wird ein räumliches Konzept für die Entwicklung des Landes vorgelegt, welches die Perspektiven und Standortvorteile Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund tief greifender Veränderungen aufzeigt. Diese sind geprägt durch Internationalisierung und Globalisierung sowie die Auswirkungen des Demografischen Wandels.

Das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ ist nicht als Vorranggebiete für Natur und Landschaft gemäß LEP festgelegt.

Landschaftsprogramm

1994 wurde von der obersten Naturschutzbehörde das Landschaftsprogramm (MUN LSA 1994) als gutachtlicher Fachplan des Naturschutzes und der Landespflge für das Land Sachsen-Anhalt aufgestellt. Es werden grundsätzliche Zielstellungen, Beschreibungen und Leitbilder für die jeweiligen Landschaftseinheiten des Landes abgebildet. Teile des Landschaftsprogramms sind zwischenzeitlich durch die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts aktualisiert worden.

Das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ befindet sich in der Landschaftseinheit Mosigkauer Heide. Für dieses Gebiet sind unter Anderem folgende Ziele formuliert worden:



- Reduzierung der Stickstoff-, SO²- und Staubimmissionen in dieser Industrieregion sind zum Erhalt des Waldgebiets erforderlich
- Zunahme der Eichen-Hainbuchenwälder, armer Birken-Eichenwälder und bei hochanstehendem Grundwasser auftretende Erlen-Bruch- und Erlen-Eschenwälder
- Zunahme der Waldstrukturierung an Anzahl der Überhälter, die als Brutbäume für Greifvögel und Höhlenbrüter dienen können
- Waldmäntel sollen Waldgebiet gegenüber Ackerflächen abschirmen
- Umwandlung der Kiefernforste in naturnahe Laubmischwälder und Mischwälder
- Erhaltung von Alleen
- Veränderung der Flächennutzungsverteilung zugunsten der Waldbedeckung
- Bestockung der leistungsschwachen Sandböden mit Wald
- Erhaltung der Ackerflächen zur Gliederung des Landschaftsbildes und für die Erhaltung von Ackerwildkräutern

Anlegung von Wildschutzgehölzen mit standortgerechten Arten und aus heimischen Herkünften entlang von Landstraßen und Feldwegen in den ackerwirtschaftlich genutzten Bereichen

2.3.2 Regionalplanung

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, beschlossen durch die Regionalversammlung am 7. Oktober 2005, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 9. November 2005, werden die Vorranggebiete für Natur und Landschaft beschrieben. Das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich von Dessau“ wird nicht als Vorranggebiet gemäß Regionalen Entwicklungsplan festgelegt.



2.3.3 Landschaftsplanung der Kreise und Kommunen (Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne)

Landschaftsrahmenplan (LRP)

Landschaftsrahmenplan Landkreis Köthen

Auf Landkreisebene werden Zustand, Entwicklungsziele und erforderliche Maßnahmen für die Belange von Natur und Landschaft gutachterlich im Landschaftsrahmenplan dargestellt. Für den ehemaligen Landkreis Köthen liegt der Landschaftsrahmenplan von 1995 (LRP 1995) mit der 1. Fortschreibung von 1998 (LRP 1998) und der 2. Fortschreibung von 2007 (RANA 2007) vor. Dieser beinhaltet keine spezifischen Aussagen für das Untersuchungsgebiet.

Landschaftsrahmenplan Dessau

Der Landschaftsrahmenplan Dessau wurde 1996 (LRP 1996) aufgestellt und 2000 (LRP 2000) fortgeschrieben. Die Fortschreibung ergänzt den Landschaftsrahmenplan um Flächenschutzmaßnahmen, Biotopverbund sowie Vorschläge zur Sicherung besonderer Schutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie.

Im Kapitel der Flächenschutzmaßnahmen werden das sich im FFH-Gebiet befindende Naturschutzgebiet Brambach und das Landschaftsschutzgebiet Mosigkauer Heide erwähnt. Für das NSG Brambach sind folgende Schutzziele und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung vorgesehen:

Schutzziel

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Pfeifengras-Stieleichen-Wälder im standörtlichen Verbund mit Erlen-Bruchwäldern
- Erhaltung der Vorkommen seltener Waldpflanzen
- Sicherung der Wälder als Lebensraum einer artenreichen Brutvogelfauna
- Sicherung der Wälder als Lebensraum seltener Insektenarten
- Entwicklung artenreicher Grünlandbestände und eines naturnahen Gewässerlaufs.

Pflege und Entwicklung

Entwicklung naturnaher Wälder

- Die Pfeifengras-Stieleichenwälder und Erlen-Bruchwälder sollen sich naturnah entwickeln. Forstwirtschaftliche Nutzungseingriffe sollen unterbleiben, um eine Regeneration der Wälder zu ermöglichen. Zur näheren Bestimmung von Pflegeeingriffen sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen und innerhalb eines Pflege- und Entwicklungsplans die flächenscharfe Entwicklung des Gebietes aufgezeigt werden. Entwässerungsmaßnahmen in den Wäldern sind zu unterbinden.

Pflege extensiven Grünlands



- Die kleinen Grünlandflächen innerhalb der Niederung sind durch extensive Mahd zu pflegen. Dünger und Agrochemikalien dürfen nicht ausgebracht werden.

Sicherung der Entwicklung eines naturnahen Gewässers

- Der Brambach ist in ein naturnahes Gewässer umzuwandeln. Der natürlichen Dynamik des Baches ist freien Lauf zu lassen, durch Nichtnutzung von 5 bis 10 m breiten Uferstreifen soll eine Stauden- und Gehölzentwicklung ermöglicht werden.

Für das LSG Mosigkauer Heide sind im LRP Dessau folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt:

- Verhinderung der Bebauung der Heide und der Zerschneidung durch Errichtung neuer Straßen
- Erhaltung und Pflege der naturnahen Laubwaldbestände
- Erhaltung der Buchenhorste
- Langfristige Umwandlung von Kiefernbeständen in Nadelholz-Laubholz-Mischwälder und Laubmischwälder
- Verhinderung der forstmeliorativen Entwässerung grundwasserbeherrschter Standorte
- Naturnahe Gestaltung bzw. Entwicklung der Fließgewässer
- Sicherung und Unterhaltung der Kleingewässer
- Erhalten der wenigen Grünlandflächen innerhalb der Heide

Erschließung der Heide durch Wanderwege.

Landschaftsplan (LP)

Landschaftsplan Stadt Dessau

1997 wurde für das Stadtgebiet Dessau ein Landschaftsplan (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT 1997) erarbeitet. Der Schwerpunkt dieses Planwerkes liegt im Wesentlichen in der Analyse, Bewertung und Planung des besiedelten Bereichs und der Bauflächenbewertung. 2002 erfolgte die Fortschreibung des Landschaftsplanes (LPR 2003). Die Fortschreibung stellt eine Zusammenführung des Landschaftsrahmenplans und Landschaftsplans dar. Bauflächenplanung, Kompensationsplanung und Siedlungsbereichsbewertung einschließlich der jeweiligen Planungsteile wurden in einem Planwerk zusammengefasst.

In der Fortschreibung des Landschaftsplanes wurden für das NSG Brambach, die im Landschaftsrahmenplan Dessau empfohlenen Schutzziele, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen aufgenommen (vergleiche Kapitel 2.3.3 – Landschaftsrahmenplan Dessau). Des Weiteren wurden die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung für das Landschaftsschutzgebiet Mosigkauer Heide eingepflegt.



Landschaftsplan der Gemeinden Scheuder, Lobbesdorf, Quellendorf, Fraßdorf, Hinsdorf

Der Landschaftsplan der Gemeinden Scheuder, Lobbesdorf, Quellendorf, Fraßdorf, Hinsdorf wurde 2001 aufgestellt. Der Landschaftsplan zählt die wesentlichen Aufgaben von Schutzgebieten für die Natur auf. Dazu gehören:

- Schutz der biologischen Diversität auf allen Ebenen,
- Schutz des Naturerbes,
- Schutz des Kulturerbes, „Denkmalschutz“ von Kulturlandschaften oder anthropogenen Ökosystemen,
- Grundlagen- und angewandte Forschung,
- Erholung,
- Information und Umweltbildung,
- Monitoring von Umweltveränderungen und Entwicklung von Prognosen
- Abiotischer Ressourcenschutz: Boden, Wasser, Luft
- Vorbildfunktion für ökologische nachhaltige Landnutzung.

Im Landschaftsrahmenplan Köthen werden Maßnahmen für das NSG Brambach und das LSG Mosigkauer Heide formuliert, die in den Landschaftsplan aufgenommen wurden. Weiterführende Informationen können dem Kapitel 2.3.1, Landschaftsplanung der Kreise und Kommunen, entnommen werden. Ebenfalls werden Maßnahmen für das NSG Brambach im nachfolgenden Pflege- und Entwicklungsplan festgeschrieben. Für beide Schutzgebiete werden im Landschaftsplan keine Nutzungs- sowie Bewirtschaftungsregelungen aufgestellt.

Flächennutzungsplan

Das FFH-Gebiet wird von keinem rechtskräftigen bzw. in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan berührt.



Pflege- und Entwicklungsplan

Pflege- und Entwicklungsplan (Schutzwürdigkeitsgutachten) für das Gebiet Brambach, Nr. 066

Für das NSG „Brambach südwestlich Dessau“ existiert ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) mit Stand vom 15. Oktober 1996. Der Schwerpunkt des PEP liegt auf der Zielkonzeption für das Gesamtgebiet und der Entwicklung und Behandlung der Offenländer. Bei der Umsetzung der Ziele wird unterschieden zwischen Maßnahmen zur Erstellung eines gewünschten Erscheinungsbildes und der Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften. Maßnahmen zur Wiederherstellung der hydrologischen Funktionsfähigkeit und Dynamik des Fließgewässers besitzen Priorität. Diese sind abhängig von den natürlichen Strukturen und Biozönosen bzw. der extensiven Kulturlandschaft.

Aus dem formulierten Leitbild und den Teilzielen ergeben sich für das Gebiet folgende Handlungsschwerpunkte:

- Senkung der Abflussmenge und Anstauung des Bach/Grabensystems, Herstellung der ursprünglichen hydrologischen Dynamik,
- Wiedervernässung der Feuchtwiesen,
- Extensivierung der als Feuchtgrünland ausgewiesenen Flächen,
- Zustandserhaltung der Waldgebiete (Erlen-Bruchwald, Laubmischwald).

Aus diesen allgemeinen Maßnahmen gehen die konkreten Maßnahmen zur Biotopentwicklung und zum Flächenschutz hervor. Diese sind zeitlich differenziert entsprechend der Ziele zu konzipieren und zuzuordnen.

2.3.4 Bauleitplanung

Das FFH-Gebiet befindet sich nach planungsrechtlichen Kriterien im Außenbereich. Es wird von keinem rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan berührt.

2.3.5 Flurneuordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Flurneuordnung

Im FFH-Gebiet sind nach schriftlicher Auskunft des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 18. Oktober 2010 keine Flurneuordnungsverfahren anhängig oder geplant.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Das Planungsgebiet ist mit den agrarstrukturellen Vorplanungen „Köthen Nord“ aus dem Jahr 1996 und „Zerbst-Mittlere Elbe“ aus dem Jahr 1997 überplant. Da im Untersuchungsgebiet keine landwirtschaftlichen Flächen vorhanden sind, werden diese Planungen nicht näher betrachtet.



2.3.6 Gewässerunterhaltungsplanung, Hochwasserschutzkonzeption

Im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“, sind nach Auskunft des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg (4. November 2010) keine Gewässerunterhaltungsplanung und keine Hochwasserschutzkonzeption ausgewiesen, da keine Gewässer I. Ordnung betroffen sind.

2.3.7 Aktuelle Planungen im Gebiet

Es liegen keine aktuellen Planungen für das FFH-Gebiet vor.



3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes wurde mit ca. 97,30 ha ermittelt, die sich in 6 Eigentums-kategorien differenzieren (vergleiche Tabelle 4). Der größte Teil der Flächen des Planungsgebietes ist im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. Nur ein kleiner Anteil im Nord-Osten ist Eigentum Privater oder Juristischer Personen.

Tabelle 4: Eigentumsverhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LAU 2011)

Eigentumsart	FFH-Gebiet 126	
	Fläche (ha)	Anteil (%)
Natürliche Personen, Juristische Personen	10,02	10,29
Eigentum der kommunalen Gebietskörperschaften	0,23	0,23
Eigentum des Bundes	-	-
Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt	84,69	87,05
Andere Eigentümer/ -innen	1,96	2,01
Kirchliches Eigentum	-	-
Volkseigentum nach altem Recht	0,01	0,01
Eigentum Genossenschaften und deren Einrichtungen	0,40	0,41
Gesamt	97,30	100,00

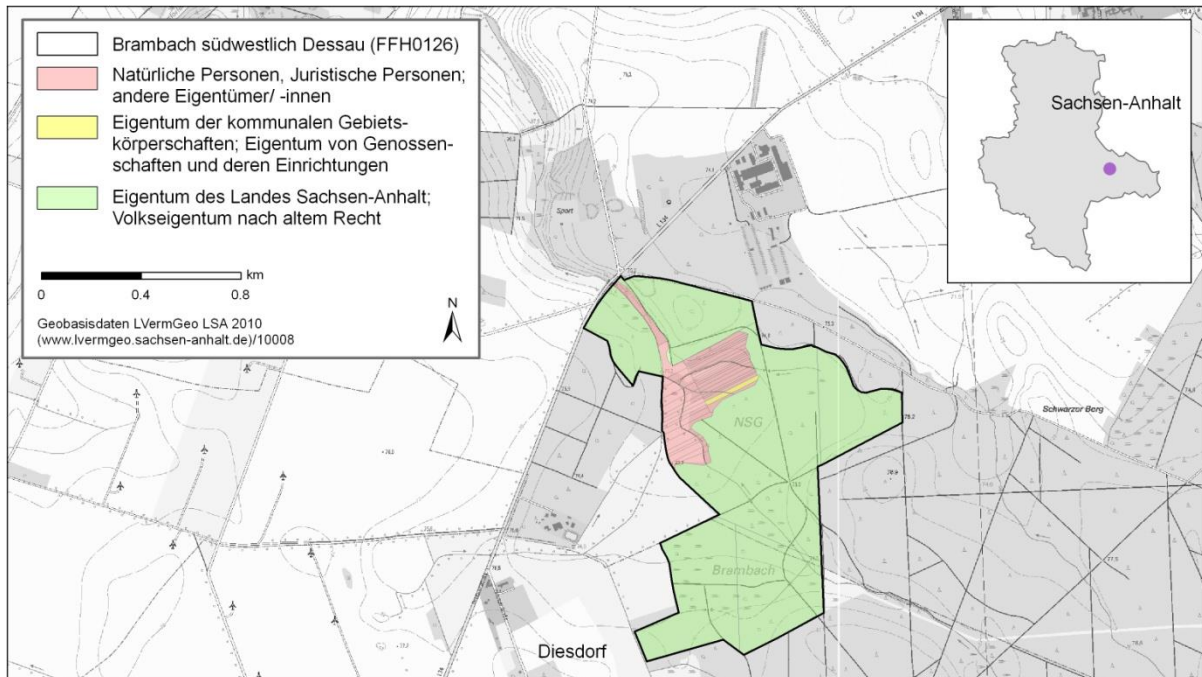


Abbildung 7: Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet (Quelle: LAU 2011)



3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Übersicht zur aktuellen Gebietsnutzung

Bei einem Waldanteil von über 90 % stellt die Forstwirtschaft den Hauptnutzungstyp im FFH-Gebiet dar. Die überwiegend in Landeseigentum befindlichen Waldbestände unterliegen dabei aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung insgesamt nur einer eingeschränkten Nutzung.

Von den im Gebiet vorhandenen Grünlandflächen, die nur knapp 6 % der Gesamtfläche einnehmen, werden die östlich des Brambachs gelegenen Teilflächen bereits seit längerem nicht mehr genutzt. Die größere, westlich des Brambachs befindliche Grünlandfläche wird überwiegend intensiv genutzt.

Im gesamten Gebiet findet keine ackerbauliche Nutzung statt.

Das folgende Diagramm gibt, basierend auf der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung des Landes Sachsen-Anhalt von 2005, einen Überblick zur Flächennutzungsverteilung im FFH-Gebiet.

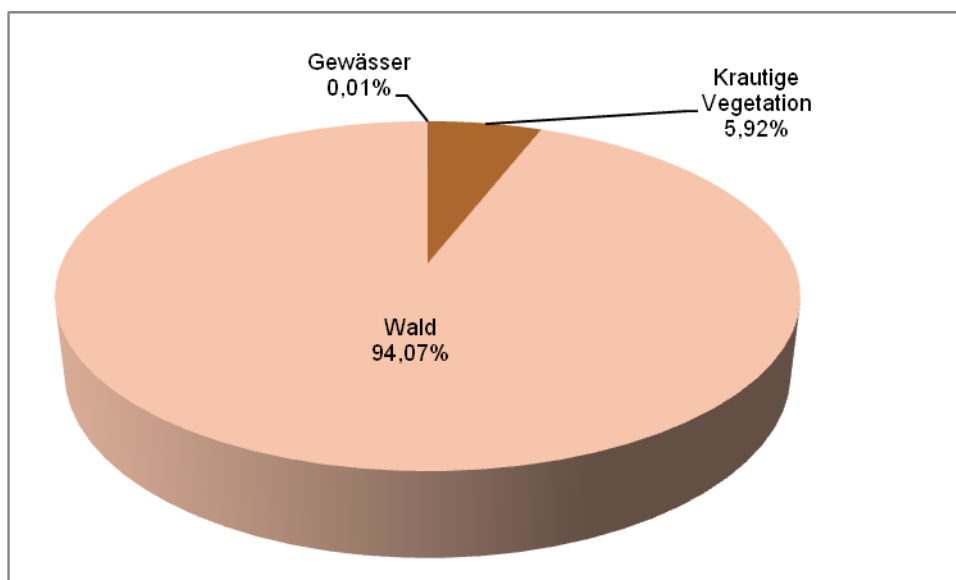


Abbildung 8: Flächenanteile der wichtigsten Nutzungstypen innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVermGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)

Hinweise zur Nutzungsgeschichte

Der Bereich des heutigen FFH-Gebietes wurde über mehrere Jahrhunderte überwiegend jagdlich genutzt; sicherlich ein wesentlicher Grund, dass sich bis heute hier flächig alte Laubwaldbestände erhalten haben. Der südliche Teil des Laubwaldes diente als herzoglicher Wildpark und war eingezäunt, der nördliche Teil war verpachtet und allgemein zugänglich (LIBAQ 1996). Mit der bereits 1926 erfolgten Ausweisung des Gebietes als NSG erfolgte auch im 20. Jahrhundert keine ausgeprägte forstwirtschaftliche Nutzung der Laubwaldbestände. Bis in die 1950er Jahre waren Teile



des herzoglichen Forstes in eine Mittelwaldwirtschaft mit regelmäßigem Schnitt von Hasel und Erle einbezogen. In der Folgezeit beschränkten sich die forstlichen Maßnahmen auf die Entnahme von Nadelgehölzen (LIBAQ 1996).

3.2.2 Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet liegt im Wuchsbezirk der Mosigkauer Platte. Mehr als 90 % der Waldfläche ist Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt (Landeswald). Diese Fläche wird vom Landesforstbetrieb Anhalt, von den Revieren Mosigkauer Heide im Süden und Mittlere Elbe im Norden bewirtschaftet. Dies erfolgt aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung der Waldflächen zum größten Teil mit einer eingeschränkten Bewirtschaftung. Die restlichen Waldflächen befinden sich in Privat- und genossenschaftlichem Eigentum die teilweise über das Landeszentrum Wald (Betreuungsforstamt Dessau) betreut werden.

Über 80 % der Waldfläche sind Laubmischwald mit Eichenmischbestand als Hauptbestandstyp. Die übrigen Anteile bestehen aus Nadel- bzw. Mischwald.

Tabelle 5: Anteil Wald gem. BTNK (LAU 2005)

Waldtypen	Fläche in ha	Flächenanteil am SCI in %
Bruch-, Sumpfwald (Feuchtwald)	25,37	26,07
Laubwald-Reinbestand	0,83	0,85
Mischwald	0,60	0,62
Nadelwald-Reinbestand	6,58	6,76
Laubmischwald	58,14	59,76
Gesamt	91,52	94,07

Bei den meisten der bewaldeten Flächen im Plangebiet handelt es sich überwiegend um Bestände, mit einem durchschnittlichen Alter zwischen 60 und 80 Jahren. Trotzdem ist ein vergleichsweise hoher Anteil an alten Eichen vorhanden. Baumentnahmen fanden in der Vergangenheit nach Auskunft des zuständigen Försters kaum statt.

Aufgrund der Wetterereignisse (extreme Gewitter mit Starkregen und Stürmen) Ende August 2011 sind im FFH-Gebiet einige Bäume umgefallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Bäume mit bis zu 50 cm Stammumfang. Altbäume waren davon nicht betroffen. Hier kam es teilweise zum Ausbrechen von Starkästen und Kronen. Nach Auskunft vom Forstbetrieb Anhalt werden die im Bestand umgefallenen Bäume nicht beräumt, aber die Zuwege werden wieder freigestellt.

3.2.3 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich im FFH-Gebiet auf eine ca. 3,5 ha große Grünlandfläche westlich des Brambachs. Sie wird zusammen mit außerhalb des Schutzgebietes südlich angrenzendem Grünland überwiegend intensiv genutzt. Infolge der biberbedingt entlang des Brambachs entstandenen Vernässungen wird ein Teilbereich im Norden der Grünlandfläche aktuell aufgrund ungünstiger Standortverhältnisse allerdings nicht mehr bewirtschaftet.



Östlich grenzen an den Brambach kleinere Offenflächen an, die früher ebenfalls als Grünland genutzt wurden, aktuell aber brach liegen. Aktuell stehen weite Teile dieser Flächen durch den im Zuge der Biberaktivitäten erfolgten Anstau des Brambachs unter Wasser.

3.2.4 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Gewässer I. Ordnung

Im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ sind nach Auskunft des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg (4. November 2010) keine Gewässerunterhaltungsplanung und keine Hochwasserschutzkonzeption ausgewiesen, da keine Gewässer I. Ordnung betroffen sind.

Gewässer II. Ordnung

Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung obliegt dem:

Unterhaltungsverband „Taube/Landgraben“
Amtsbreite 1
39218 Schönebeck

Eine Unterhaltung des grabenartig ausgebauten Bachlaufs des Brambachs sowie der übrigen Gräben im FFH-Gebiet ist aktuell nicht zu erkennen.

Aufgrund der Aktivitäten des im Gebiet vorhandenen Bibers (Dammbau) sind in jüngster Vergangenheit entlang des Brambachs, auf einer Strecke von ca. 0,5 bis 1 km, durch Ausuferung beiderseits Überstauungsflächen entstanden.

3.2.5 Jagd und Fischerei

Das Untersuchungsgebiet wird vom Landesforstbetrieb, Forstbetrieb Anhalt bejagt und bewirtschaftet. Nach Rücksprache mit dem Forstbetrieb Anhalt und der Unteren Jagd- und Fischereibehörde der Stadt Dessau-Roßlau (mündl. Mitteilung 28. September 2011) liegen keine Informationen über fischereiliche bzw. Angelnutzung vor.

3.2.6 Landschaftspflege

Zur Durchführung spezieller Landschaftspflegerischer Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes liegen keine Informationen vor.

3.2.7 Sonstige Nutzungen

Im FFH-Gebiet sind keine Sport- und Erholungsbereiche ausgewiesen. Im Zuge der Naherholung wird das Gebiet für Waldspaziergänge, zum Fahrrad fahren und saisonal auch zum Pilze suchen genutzt.



4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Während einer Kartierung in den Jahren 2005/06 erfolgte für das FFH-Gebiet die Erfassung der Lebensraum- (LRT) und Biotoptypen (Nicht-LRT) für die Wald- (EHRHARDT 2006) und Offenlandgesellschaften (KRUMBIEGEL 2005). Diese Kartiererergebnisse wurden verifiziert.

Die LRT-Flächen lassen sich den folgenden 5 Lebensraumtypen zuordnen:

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen
- LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Tabelle 6: Übersicht über die LRT nach Meldestand an EU (lt. SDB) und kartierter LRT-Fläche

Meldung an EU			Kartierung		
LRT	EHZ	Fläche (ha)	LRT	EHZ	Fläche (ha)
6430	-	5	6430	-	-
			9110	B	0,1
			9130	B	0,2
			9160	B	14,51
			9160	C	32,73
9190	A	17	9190	B	0,39
			9190	C	14,18
			91E0	B	3,31
			91E0	C	2,92

Auf fünf gegenwärtigen Nicht-LRT-Flächen besteht ein Entwicklungspotential zu einem LRT.

- XQV (Mischbestand Laubholz) mit Entwicklungspotential zu LRT 9160
- XQV (Mischbestand Laubholz) mit Entwicklungspotential zu LRT 9190
- XXP (Reinbestand Pappel) mit Entwicklungspotential zu LRT 91E0*
- GMF (Ruderales mesophiles Grünland, eine Fläche) mit Entwicklungspotential zu LRT 6510



Das Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ wurde mit der Zielstellung eingeführt, den „... Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ...“ zu gewährleisten (Art. 3 FFH-Richtlinie).

Nach Art. 1e der FFH-RL wird der Erhaltungszustand (EHZ) eines natürlichen Lebensraumes als „günstig“ erachtet, wenn:

- seine Fläche im natürlichen Verbreitungsgebiet beständig ist oder sich ausdehnt **und**
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft weiter bestehen bleiben **und**
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist (stabile Populationsdynamik, ausreichend großer Lebensraum).

Nach Art. 1e der FFH-Richtlinie wird der Erhaltungszustand einer Art als „günstig“ betrachtet, wenn:

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird **und**
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird **und**
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Ein „ungünstiger“ EHZ wird mit der Wertstufe C gekennzeichnet. Ein „günstiger“ EHZ umfasst zwei Wertstufen:

- Wertstufe A = hervorragender Erhaltungszustand
- Wertstufe B = guter Erhaltungszustand

Bei der Bewertung der einzelnen Flächen der LRT wurde eine vorgegebene Bewertungsmatrix verwendet, welche die folgenden Hauptkriterien beinhaltet:

- lebensraumtypische Strukturen
- lebensraumtypisches Arteninventar
- Beeinträchtigungen

Die Bewertung der Anhang II – Arten erfolgte basierend auf folgende Hauptkriterien:

- Zustand der Population
- Zustand des Habitats
- Beeinträchtigungen



Der aktuelle Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art ergibt sich dabei immer nach folgendem Muster (Kartieranleitung - Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt 2010): Die Vergabe von 1 x „A“ (z.B. für lebensraumtypische Strukturen), 1 x „B“ (z.B. für lebensraumtypisches Artinventar) und 1 x „C“ (z.B. für Beeinträchtigungen) ergibt in der Gesamtbewertung „B“. Daneben entscheidet die Doppelbenennung eines dieser drei Buchstaben über die Gesamtbewertung. Eine Ausnahme bildet die Vergabe des Buchstaben „C“. Bei der Vergabe eines „C“ kann die Gesamtbewertung nicht besser als „B“ werden.

4.1.2 Beschreibung der LRT

In den nachfolgenden Abschnitten werden die im FFH-Gebiet 126 „Brambach südwestlich Dessau“ vorkommenden LRT nach folgenden Punkten charakterisiert:

- Flächengröße und Vorkommen (Anzahl der LRT-Flächen, räumliche Verteilung, Größe)
- Allgemeine Charakteristik (LAU 2002; BfN 1998: Standort, Struktur, Abgrenzung, allgemeine Verbreitung, LRT-gemäße Nutzungsweise)
- Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung (gebietstypische Ausbildungen des LRT)
- Bewertung des Erhaltungszustandes
- Fazit (kurze Prognose möglicher Entwicklungen des LRT, Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand)

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Allgemeine Charakteristik

Die Buchenwälder des LRT 9110 stellen in Sachsen-Anhalt innerhalb des Buchenareals die potentiell-natürliche Vegetation der mesotroph-sauren, nicht grundwasserbeeinflussten Standorte dar (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2010). Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010b) enthalten.

Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Im SCI tritt der LRT 9110 nur sehr kleinflächig und singular auf und ist als Deschampsio-Fagetum ausgebildet. Als Hauptbaumart dominiert die Rotbuche (*Fagus sylvatica*).

Die Bodenvegetation wird durch azidophile Arten, wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), charakterisiert.



Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 7: Bewertung des LRT 9110

Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ (gesamt)	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigungen
1030	0,1	B	A	B	B

Fazit

Der LRT 9110 befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Auffällig und naturschutzfachlich wertvoll sind die zahlreichen Höhlenbäume. Die Bodenvegetation ist verhältnismäßig artenarm, aber typisch ausgebildet.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Allgemeine Charakteristik

Die Buchenwälder des LRT 9130 nehmen in Sachsen-Anhalt innerhalb des Buchenareals die potentiell-natürliche Vegetation der eutrophen, nicht grundwasserbeeinflussten Standorte ein (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2010b). Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010b) enthalten.

Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Im SCI tritt der LRT 9130 nur sehr kleinflächig und singulär auf. Eine klare pflanzensoziologische Zuordnung ist nicht möglich. Als Hauptbaumart dominiert die Rotbuche (*Fagus sylvatica*).

Die Bodenvegetation wird durch eine Anzahl mesotraphenter Arten trockener bis frischer Standorte, wie Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*), Hain-Sternmiere (*Stellaria holostea*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Eichen-Lattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) charakterisiert. Säurezeiger wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) treten hinzu.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 8: Bewertung des LRT 9130 (* Fläche im Nebencode)

Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ (gesamt)	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigungen
1016*	0,2	B	A	B	B



Fazit

Der LRT 9130 befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Auffällig und naturschutzfachlich wertvoll sind die zahlreichen Höhlenbäume. Die Bodenvegetation ist verhältnismäßig artenarm ausgeprägt.

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

Allgemeine Charakteristik

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten, mesophilen Böden mit hohem Grundwasserstand stocken (BfN 1998). Primäre Ausprägungen stocken auf wegen des hohen Grundwasserstandes für die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) ungeeigneten Standorten. Sekundär sind auf bodenfeuchten bis frischen Standorten Buchenwald-Ersatzgesellschaften ausgeprägt, die aus historischer Nutzung hervorgegangen sind. Zu den charakteristischen bestandsprägenden Baumarten gehören die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und die Hainbuche (*Carpinus betulus*). Desweiteren sind diesem Lebensraumtyp in unterschiedlichen Anteilen die Winter-Linde (*Tilia cordata*) und die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) beigemischt. Die Kraut- und Strauchschicht ist typischerweise gut entwickelt und überwiegend artenreich, mit anspruchsvollen Feuchte- und Wechselfeuchtezeigern (LAU 2010). Kennzeichnend ist auch ein ausgeprägter Aspekt von Frühjahrsblühern wie z.B. Hain-Sternmiere (*Stellaria holostea*), Frühlings-Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus* agg.).

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sind über das gesamte Bundesland verbreitet und kommen insbesondere auf den grundwasserbeeinflussten Standorten des Tief- und Hügellandes vor, Ihren Verbreitungsschwerpunkt erreichen sie dabei im ozeanisch getönten Klima Nordwestdeutschlands.

Viele der heutigen Eichen-Hainbuchenwälder entstanden durch die besondere Wertschätzung der masttragenden Baumart Eiche sowie der ausschlagfähigen Hainbuche auf potentiellen standorten und erfuhren so eine Ausdehnung ihrer besiedelten Fläche. Andererseits handelt es sich bei den Eichen-Hainbuchenwäldern um die wahrscheinlich am stärksten von der Waldrodung betroffenen Waldformen. Viele ihrer potentiellen Standorte werden heute ackerbaulich genutzt. Zudem sind die Wälder durch zu hohe Nähr- und Schadstoffeinträge aus der Luft und dem Oberflächenwasser, einem unangepassten hohen Wildbestand, Rodungen und intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung sowie durch natürliche oder anthropogen verursachte Veränderungen des Wasserhaushaltes in ihrem Bestand gefährdet.

Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Der LRT gehört pflanzensoziologisch als Stellario holostaeae-Carpinetum betuli dem Verband der Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli) an (LAU Sachsen-Anhalt 2010). In der Gehölzschicht dominieren die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Weitere Gehölzarten



sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Das Auftreten der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) weist auf das Vorkommen des LRT auf potentiellen Buchen-Standorten oder auf ein gestörtes Wasserregime hin. Je nach Standortbedingungen können weitere Ausprägungen dieser Assoziation unterschieden werden. Flächenmäßig dominierend ist die Subassoziation des Stellario-Carpinetum stachyetosum mit Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und einer individuen- und artenreich entwickelten Krautschicht mit Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Großem Hexenkraut (*Circea lutetiana*) und Vielblütiger Weißwurz (*Polygonum multiflorum*) sowie einem ausgeprägten Frühjahrsaspekt. Daneben tritt auch eine Ausprägung mit Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) auf nährstoffärmeren, basenarmen und wechselfeuchten Standorten auf. Stellenweise zeigt das Vorkommen von Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) oberflächliche Bodenversauerung an.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 9: Bewertung des LRT 9160 (* Fläche im Nebencode)

Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ gesamt	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigung
1001	1,0932	C	C	C	C
1003	0,3360	C	C	C	C
1005	1,1700	C	C	C	C
1007	3,4742	B	A	B	C
1010	4,0085	C	A	C	C
1012	0,6757	C	A	C	C
1016	3,7263	B	A	A	C
1018	0,3305	B	A	B	C
1019	5,7267	C	A	C	C
1020	3,3205	C	A	C	C
1022	2,0790	B	A	B	C
1023	1,3168	C	A	C	C
1024	1,8598	C	A	C	C
1030	1,4410	B	B	B	C
1032	0,4241*	C	A	C	C
1033	0,7374*	C	B	C	C
1036	0,2184	B	B	B	C
1039	1,2437	B	B	B	C
1041	0,9991	C	A	C	C
1042	0,2002*	B	A	B	C
1043	3,3276	C	A	C	C
1044	0,9342	B	A	B	C
1045	1,8500	C	B	C	C
1046	1,1695	C	C	C	C



Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ gesamt	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigung
1047	0,9608	C	B	C	C
1048	1,9138	C	B	C	C
1049	1,6372	C	B	C	C
2001	1,0642	B	B	B	C

Der Erhaltungszustand des LRT 9160 im FFH-Gebiet 0126 muss als „ungünstig“ bezeichnet werden. Lediglich ca. 30 % der Flächen konnten mit „B“ bewertet werden.

Die Bestandsstrukturen sind überwiegend „günstig“ ausgeprägt. Die Reifephase überschirmt ca. 28 % der LRT-Fläche, wobei der Anteil „sehr starkem Baumholzes“ verhältnismäßig hoch ist. Hervorzuheben ist die große Zahl von Alt- und Starkbäumen, insbesondere Stiel-Eichen, die Biotopbaumcharakter tragen und von hoher Relevanz für den zoologischen Artenschutz sind.

Es ist eine teilweise artenreiche Krautschicht mit einer hohen Anzahl an charakteristischen Arten ausgeprägt. Im Plangebiet sind aus floristischer Sicht besonders die Vorkommen der Grünlichen Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) sowie weiterer Orchideenarten, wie der Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), wertgebend.

Das Gehölzarteninventar ist regelmäßig vollständig ausgebildet, jedoch verhindern zu geringe Eichen-Anteile sowie lebensraumtypfremde Gehölzarten eine bessere Bewertung. Eine dendrologische Besonderheit stellt das Vorkommen einiger alter Exemplare von Sumpfyzypresse (*Taxodium distichum*) dar.

Störanzeiger sind arten- und individuenreich vertreten: So gefährdet das Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) den LRT perspektivisch. *Rubus*-Arten treten höchstet und mit vergleichsweise hohen Deckungsgraden auf und sind Ausdruck gestörter Wasser- und Nährstoffverhältnisse, insbesondere auf anmoorigen, ehemals oligotrophen Standorten, die durch Auteutrophierung dem LRT 9190 verloren gegangen sind.

Der Wasserhaushalt ist im gesamten Gebiet als stark gestört anzusehen.

Die Bestände widerkäuender Schalenwildarten, insbesondere des Rehwildes (*Capreolus capreolus*) müssen nach wie vor als deutlich überhöht angesehen werden. Auch an lichtereren Bestandsstellen, wie Wald- und Wegrändern, kann insbesondere die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) verbissbedingt nicht aufwachsen.

Fazit

Zusammenfassend betrachtet befinden sich die Flächen des LRT 9160 in einem ungünstigen Zustand.

Maßnahmen zur Wiederherstellung müssen einzelflächenbezogen und defizitorientiert betrachtet werden. Neben der Erhaltung des gegenwärtigen Alt-Eichen-Anteiles ist vor allem die kontinuierliche Anhebung des Stieleichen-Anteiles notwendig. Neben einer Anpassung der Schalenwildbestände, die



eine spontane Verjüngung der Stiel-Eiche in Störungslücken ermöglicht, sollte diese Art in lichterem Bestandsbereichen auch künstlich eingebracht werden.

Notwendig ist ebenfalls eine Zurückdrängung neophytischer Gehölzarten, insbesondere der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), der Rot-Eiche (*Quercus rubra*) sowie der Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*), die bereits jetzt Ausbreitungstendenzen zeigen oder nachweislich dazu neigen.

Ob eine Wiederherstellung des Durchströmungscharakters auf Gebietsebene realistisch ist, muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zunehmenden Rückstaus des Biberdammsystemes am Brambach skeptisch beurteilt werden. Derzeit gefährdet der permanente Überstau den Fortbestand des LRT auf Teilflächen.

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Allgemeine Charakteristik

Der Lebensraumtyp umfasst die naturnahen Birken-Stieleichenwälder und (Buchen)-Eichenmischwälder auf Sand (z.B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande). Die Standorte sind durch eine ausgesprochene Nährstoffarmut gekennzeichnet. Es handelt sich um podsolierte teilweise hydromorphe, saure (pH i.d.R. <4,5) Sandböden (BfN 1998).

Die Baumschicht ist gewöhnlich fast buchenfrei und wird dominiert durch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), mit unterschiedlich hohem Anteil an Hänge- und Moorbirke (*Betula pendula* et *Betula pubescens*) sowie z.T. auch Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Krautschicht zeichnet sich durch ihren Moos- und Flechtenreichtum sowie einen hohen Anteil acidophiler Arten aus (LAU 2010). Zu den typischen dominanten Arten der Krautschicht zählen z.B. Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*) und auf feuchteren, stärker grundwasserbeeinflussten Böden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Der LRT 9190 bleibt auf das Norddeutsche Tiefland beschränkt (Hauptvorkommen in Nordwestdeutschland). Auch die bodensauren Eichenwälder erlitten starke Flächenverluste durch Rodungen, entstanden in bestimmten Gebieten aber erst durch eine Übernutzung und Devastierung der Wälder sowie historische Waldnutzungsformen (Nieder- und Mittelwaldbetrieb, Hudewaldnutzung) aus Buchenwäldern. Insbesondere bei der Weidenutzung kam es dabei zu einer erheblichen Umschichtung der Arten, da durch den Viehverbiss regenerationsfähige, bedornte und giftige Pflanzen gefördert wurden. Ein erheblicher Anteil wurde in der Vergangenheit in Kiefernforsten umgewandelt. Weitere Beeinträchtigungen bestehen in übermäßigem Nähr- und Schadstoffeintrag und Wildschäden.

Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Der Verband der bodensauren Eichenwälder zeichnet sich durch seinen hohen Anteil an Säurezeigern aus. Gleichzeitig besitzt er aber nur wenige Charakterarten, da die typischen



Säurezeiger auch in anderen Waldgesellschaften wie bodensauereren Nadel- und Buchenwäldern vorkommen (MERTZ 2000).

Die Bestände der bodensauren Eichenwälder im Gebiet sind in der Baumschicht durch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) geprägt. Ebenfalls mit hohem Deckungsgrad sind die beiden Birkenarten Hänge-Birke und Moor-Birke (*Betula pendula* und *Betula pubescens*) anzutreffen. Daneben treten in der Strauchschicht auch Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) mit recht hohen Deckungsgraden auf. Charakteristisch ist ferner das eingesprengte Vorkommen der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*).

In der Krautschicht tritt als prägende Art das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) auf. Dieses, zusammen mit der vereinzelt vorkommenden Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), kennzeichnet die Standorte sehr gut als nährstoffarm, feucht und wasserzünftig. Damit können die Bestände im Untersuchungsgebiet dem Betulo-Quercetum roboris (R. Tx. 1930) molinietosum zugeordnet werden. Weitere höchstet vorkommende Charakterarten sind z.B. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Daneben treten in der Moosschicht als weitere charakteristische Pflanzenarten dieses Lebensraumtyps das Gemeine Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) und das Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 10: Bewertung des LRT 9190 (* Fläche im Nebencode)

Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ gesamt	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigung
1007	3860*	B	A	B	C
1003	1568*	C	C	C	C
1048	2000*	C	B	C	C
1047	9000*	C	B	C	C
1039	1432*	B	B	B	C
1045	2686*	C	B	C	C
1004	5282	C	C	B	C
1050	16521	C	B	C	C
1032	38167	C	A	C	C
1033	65162	C	B	C	C

Der LRT befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Lediglich knapp 6 % des Flächenumfanges weisen einen günstigen EHZ auf. Hauptdefizite sind die geringe Deckung der Reifephase von lediglich 18 %, der zu geringe Anteil der Stieleiche, hohe Anteile lebensraumfremder Gehölzarten, untypische Dominanzen in der Bodenvegetation (oft von Störanzeigern wie *Rubus*-Arten verursacht) sowie Wildschäden und Störung des Wasserhaushaltes.



Als naturschutzfachlich wertvoll sind die zahlreich vorhandenen Alt- und Biotopbäume hervorzuheben, die über eine große faunistische Relevanz verfügen.

Fazit

Zusammenfassend betrachtet befinden sich die Flächen des LRT 9190 in einem ungünstigen Zustand.

Maßnahmen zur Wiederherstellung müssen einzelflächenbezogen und defizitorientiert betrachtet werden. Neben der Erhaltung des gegenwärtigen Alt-Eichen-Anteiles ist vor allem die kontinuierliche Anhebung des Stieleichen-Anteiles notwendig. Neben einer Anpassung der Schalenwildbestände, die eine spontane Verjüngung der Stiel-Eiche in lichterem Bestandsbereichen ermöglicht, sollte diese Art auch künstlich eingebracht werden.

Notwendig ist ebenfalls eine Zurückdrängung neophytischer Gehölzarten, insbesondere der Spätblühenden Traubenkirsche und der Rot-Eiche.

Ob eine Wiederherstellung des Durchströmungscharakters auf Gebietsebene realistisch ist, muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zunehmenden Rückstaus des Biberdammsystemes am Brambach skeptisch beurteilt werden. Derzeit gefährdet der permanente Überstau den Fortbestand des LRT auf Teilflächen.

LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Allgemeine Charakteristik

Zu diesem Lebensraumtyp gehören die fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder. Es können die folgenden Subtypen unterschieden werden (nach BfN 1998, ergänzt):

- Grauerlenauenwald: an Fließgewässern der montanen bis subalpinen Stufe vorkommend
- Bach-Eschenwald: auf meist quellig durchsickerten mineralischen Standorten entlang von Bächen und in Hangmulden
- Schwarzerlenwald: an Bächen und Flüssen der planaren bis montanen Stufe vorkommend, einschließlich Erlen-Quellwald und Erlenuferwald auf Durchströmungsmoor
- Weichholzaunenwald: die von baumförmigen Weiden dominierten Auenwälder mit weitgehend ungestörter Überflutungsdynamik.

Die dominanten Pflanzenarten in der Gehölzschicht sind die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), die Grau-Erle (*Alnus incana*, in höheren Lagen), die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), die Silber-Weide (*Salix alba*) und die Bruch-Weide (*Salix fragilis*). Vereinzelt nimmt auch der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) einen größeren Anteil an der Baumschicht ein.

Ein sehr starker Rückgang dieser Waldgesellschaften erfolgte bereits vor Jahrhunderten durch Rodungen, Entwässerung und Umwandlung in Intensivgrünland, Umwandlung in Forsten und Gewässerausbau und –regulierung. Heute tritt als weitere bedeutende Gefährdungsursache, wie



auch bei vielen anderen Waldgesellschaften, verstärkter Nähr- und Schadstoffeintrag hinzu. In jüngster Vergangenheit besteht durch das Brachfallen von ehemals genutzten Feuchtwiesen wieder eine Rückentwicklung und leichte Zunahme dieser Waldgesellschaft.

Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Im Untersuchungsgebiet tritt dieser Lebensraumtyp nur in den Formen des Schwarzerlenwaldes und des Bach-Eschenwaldes auf. Die Subtypen Grauerlenwald und Weichholzaunenwald sind standörtlich bzw. biogeographisch nicht anzutreffen.

Die Pflanzengesellschaften dieses Lebensraumtyps lassen sich im Untersuchungsgebiet dem Pruno-Fraxinetum des Alno-Ulmions zuordnen. Charakteristisch für die Gehölzschicht ist das höchstete Auftreten von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) in der Baumschicht sowie Haselnuss (*Corylus avellana*) in der Strauchschicht. Dagegen fehlt die Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), so dass die Gesellschaft nur schwach charakterisiert ist. Die Krautschicht ist gekennzeichnet durch das höchstete Vorkommen von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Großem Hexenkraut (*Circea lutetiana*). Hinzu gesellen sich weitere Charakterarten wie Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*). Andererseits gibt es vielfältige Übergänge zum Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum*). So treten im Gebiet Teilflächen auf, welche in der Baumschicht durch Dominanz der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und in der Krautschicht durch Arten der Großseggenriede gekennzeichnet sind. Zu letzteren zählt im FFH-Gebiet in erster Linie die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), welche die Zugehörigkeit zum *Carici elongatae-Alnetum* Ausbildung von *Carex acutiformis* kennzeichnet. Weitere charakteristische hier zu findende Arten sind z.B. die Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), der Gewöhnliche Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), die Knoten-Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und der Bittersüße Nachtschatten (*Solanum dulcamara*). Dieser Typ des Erlenbruchwaldes zählt heute zu den am weitesten verbreiteten Einheiten im nordostdeutschen Tiefland und findet sich auf staunassen und gut mit Nährstoffen versorgten organischen Böden. Im FFH-Gebiet tritt er in mosaikartiger Durchdringung mit dem Pruno-Fraxinetum auf und lässt sich nicht immer klar von diesem abgrenzen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 11: Bewertung des LRT 91E0*

Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ gesamt	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigung
1040	1,1310	C	B	C	C
1026	1,0944	B	B	B	C
1042	0,7812	B	A	B	C
1019	1,4317*	B	A	B	C
1005	0,2000*	C	C	C	C
1023	0,3000*	C	A	C	C
1043	0,5000*	C	C	B	C



Bezugsfläche	Fläche (ha)	EHZ gesamt	Struktur	Artinventar	Beeinträchtigung
1041	0,2498*	C	A	C	C
1045	0,5371*	C	B	C	C

Der aktuelle Erhaltungszustand des LRT muss insgesamt als „ungünstig“ (C) bewertet werden. Nur ca. 53 % der LRT-Fläche im Gebiet konnte mit „B“ bewertet werden. Der größte Flächenanteil des LRT befindet sich in einem strukturell guten Zustand, Defizite treten insbesondere hinsichtlich des Artinventars und bezüglich der Beeinträchtigungen auf. Das Auftreten neophytischer Arten sowie der gestörte Wasserhaushalt und die daraus resultierende Beeinträchtigung des lebensraumtypischen Artinventars sind ursächlich dafür verantwortlich.

Fazit

Zusammenfassend betrachtet befinden sich die Flächen des LRT 91E0* in einem ungünstigen Zustand.

Maßnahmen zur Wiederherstellung müssen einzelflächenbezogen und defizitorientiert betrachtet werden.

Notwendig ist eine Zurückdrängung neophytischer Gehölzarten, insbesondere der Rot-Esche.

Ob eine Wiederherstellung des Durchströmungscharakters auf Gebietsebene realistisch ist, muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zunehmenden Rückstaus des Biberdammsystemes am Brambach skeptisch beurteilt werden. Derzeit gefährdet der permanente Überstau den Fortbestand des LRT auf Teilflächen.

Als weitere Gefährdung muss das Eschentriebsterben angesehen werden, dass auf Einzelflächen registriert wurde.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ werden fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt. Im Zuge der Managementplanung (Recherche und eigene Erhebungen) wurden zwei weitere Arten festgestellt.

Tabelle 12: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“

Art	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Populationsgröße (lt. SDB)	Ersterfassung vorliegend	Eigene Erhebungen
Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i>	C	selten		ja
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	A	selten		ja
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	B	selten		ja



Art	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Populationsgröße (lt. SDB)	Ersterfassung vorliegend	Eigene Erhebungen
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	A	6-10		ja
Mausohr <i>Myotis myotis</i>	Nicht genannt	Nicht genannt		ja
Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	B	selten	ja (2006)	nein
Biber <i>Castor fiber</i>	Nicht genannt	Nicht genannt		nein

4.2.2 Beschreibung der Arten

Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Allgemeine Charakteristik

Der Heldbock oder Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) zählt zu den größten einheimischen Käfern. Bei einer Körperlänge von über fünf Zentimetern imponieren die Männchen zusätzlich durch die mehr als doppelt körperlangen Fühler.

Als Brutbäume des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) dienen in Mitteleuropa ausschließlich Eichen, zumeist Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Besiedelt werden besonders Bäume in offenen bis halboffenen und besonnten Lebensräumen. Der Heldbock bevorzugt Eichen, die bereits geschwächt oder vorgeschädigt sind. Es handelt sich in der Regel um Altbäume mit einem Stammumfang von über zwei Metern. Typische Lebensräume sind ehemalige Hudewälder, Alleen, Parkanlagen sowie Waldränder und lichte Eichenwälder. Die Weibchen legen die Eier in Rindennarben ab. Die Larven fressen sich in ihrer drei- bis fünfjährigen Entwicklung bis in das Kernholz des Baumes vor und kehren vor der Verpuppung in einem typischen hakenförmigen Fraßgang wieder in rindennahe Holzschichten zurück. Der fertige Käfer schlüpft noch im Herbst und überwintert im Stamm.

Die adulten Käfer verlassen das Winterlager zwischen Mitte Mai und Ende Juli. Sie sind sehr ortstreu und bleiben überwiegend an ihrem Entwicklungsbaum. So können einzelne Eichen über Jahrzehnte immer neuen Heldbockgenerationen zur Entwicklung dienen. Die Art zeigt damit eine für Urwaldrelikte charakteristische Ausbreitungsschwäche, die in ausgeräumten Landschaften zu einem hohen Aussterberisiko führt.

Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurde früher als „Schädling“ verfolgt, für das gezielte Absammeln wurden Prämien gezahlt. Aktuell ist die Art besonders durch die Beseitigung geeigneter oder bereits besiedelter Alteichen, vielfach aus Gründen der Verkehrssicherung, gefährdet. In der FFH-Richtlinie wird *C. cerdo* in Anhang II und Anhang IV aufgeführt. In Sachsen-Anhalt und bundesweit gilt der Heldbock als vom Aussterben bedroht (NEUMANN 2004, GEISER 1998).



Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Die Erfassung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) orientiert sich an den methodischen Vorgaben von SCHNITTER et al. (2006), SACHTELEBEN et al. (2009) sowie RANA (2009). Im gesamten Waldgebiet erfolgte eine Kontrolle von Altbäumen in Bezug auf typische Besiedlungsspuren des Käfers. In unbelaubtem Zustand sind Bäume mit Schlupflöchern, insbesondere frische Schlupflöcher, erfasst worden. Weiterhin wurde auf typischen Mulmauswurf am Stammfuß der Bäume geachtet.

Zur Flugzeit der Käfer im Juli 2011 wurden Bäume mit Besiedlungsspuren im Rahmen einer abendlichen Kontrolle bei günstigen warmen und windstillen Witterungsbedingungen auf lebende Imagines hin kontrolliert. Am Stammfuß der entsprechenden Bäume wurde zudem nach Käferresten gesucht.

Im Rahmen der Begehungen sind weiterhin die Habitatqualität, insbesondere die Vitalität und Beschattung der Brutbäume, die Waldstruktur sowie Beeinträchtigungen aufgenommen worden.

Vorkommen im Gebiet

Eine Besiedlung des Gebietes durch den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) ist in den 1970er Jahren durch NEUMANN und KÜHNEL (MALCHAU et al. 2010) festgestellt worden. Auch im Rahmen der Ersterfassung der Art in den Jahren 2005 und 2006 konnte das Vorkommen bestätigt werden (MALCHAU et al. 2010). Es wurde allerdings nur noch ein sehr kleiner Bestand mit drei besiedelten Brutbäumen, von denen einer 2006 gefällt wurde, ermittelt.

Auch im Rahmen der aktuellen Erfassung konnte der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im Gebiet nachgewiesen werden. Es wurden an insgesamt sechs Bäumen frische Besiedlungsspuren gefunden. Imagines ließen sich in Form eines toten Exemplars unter einem der Brutbäume feststellen.

Zusätzlich waren an einer Alteiche außerhalb des Gebietes einzelne frische Bohrlöcher sowie Mulmauswurf festzustellen. Hier konnte am Stammfuß ebenfalls ein Käferfragment gefunden werden. Es handelt sich um das schon bei MALCHAU et al. (2010) erwähnte Vorkommen am sogenannten „Stern“ bei Diesdorf ca. 700 m östlich des FFH-Gebietes.

Eine der Heldbockeichen mit aktuellen Nachweisen im Gebiet ist bei einem Sturm im September 2011 umgestürzt, so dass dieser Baum als Entwicklungshabitat nicht mehr zur Verfügung steht.

Die meisten der ermittelten Brutbäume des Käfers stehen innerhalb dicht geschlossener Waldbereiche. Die von der Art bevorzugt besiedelten Stammpartien waren daher häufig aufgrund der fehlenden Besonnung nicht als Entwicklungshabitat geeignet. Fraßspuren fanden sich dem entsprechend in vielen Fällen nur in hoch liegenden Stammregionen sowie in starken Wipfelästen.

Ältere Fraßspuren des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*), ohne Hinweise auf eine aktuelle Besiedlung, konnten an einer größeren Zahl weiterer Alteichen nachgewiesen werden. In mehreren Fällen handelt es sich um bereits abgestorbene Bäume, die damit als Brutbaum für die Art nicht mehr in Frage kommen. Mehrfach wurden Fraßgänge auch in unteren Stammbereichen festgestellt, die aktuell beschattet waren. Dies deutet auf eine ehemals lichtere Waldstruktur hin.



Habitatflächen

Die aktuell nachgewiesenen Brutbäume und Bäume mit älteren Fraßspuren des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) verteilen sich über weite Teile der Waldstandorte des FFH-Gebietes. Auch potenziell für eine Besiedlung geeignete Alteichen sind fast in allen Waldteilen vertreten. Diese Waldbereiche sind daher als zusammenhängende Habitatfläche anzusehen. Ein wesentlicher Flächenanteil, der derzeit nicht als Habitat geeignet ist, befindet sich in Form eines größeren Kiefernforstbereichs an der Nordgrenze des Gebietes.

Tabelle 13: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl adulte Tiere	Reproduktion
50001-50004	ca. 85	Durch Stieleichen-Altbestände geprägte, geschlossene Waldbereiche mit mehr oder minder dichter Strauchschicht. Sehr alte Eichen (Biotopbäume) in größerer Zahl im gesamten Bestand zerstreut. Altbäume im Stammbereich häufig beschattet.	ein Totfund	nachgewiesen

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes orientiert sich an den Bewertungsvorgaben nach SCHNITTER et al. (2006), SACHTELEBEN et al. (2009) sowie RANA (2009). Insgesamt ist der Erhaltungszustand des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) mit „C“ als „mittel bis schlecht“ zu bewerten. Dies ist sowohl mit der Bewertung der Population als auch mit der aktuellen Habitatqualität zu begründen.

Aktuelle Besiedlungsspuren wurden nur an sechs Bäumen gefunden, so dass der Zustand der Population als „mittel bis schlecht“ zu bewerten ist. Auch wenn anzunehmen ist, dass es weitere kleine Vorkommen in nur schwer kontrollierbaren oberen Stammregionen oder Wipfelästen gibt, dürfte der für eine „gute“ Einstufung notwendige Wert von 5 bis 10 Bäumen pro fünf Hektar kaum erreicht werden. Da die Schlupflöcher bei den meisten Brutbäumen nicht in erreichbarer Höhe für eine vollständige Zählung lagen, wurde das Kriterium Reproduktion (Anzahl aktueller Schlupflöcher) nicht bewertet.

Die Habitatqualität wurde gemäß RANA (2009) beurteilt. Danach ist die Vitalität der Heldbockeichen aufgrund von Absterbeerscheinungen (Wipfeldürre, abgeplatze Borkenbereiche) an mehr als 25 % der Bäume mit „C“ zu bewerten. Auch die starke Beschattung der Bäume führt zu einer „mittleren bis schlechten“ Bewertung der besiedelten Bäume. Das Kriterium der Habitatfläche wurde mit „gut“ eingestuft, da mehrere Teilflächen des Gebietes Alteichenanteile von 30 % bis 35 % aufweisen. Die Struktur ist dagegen aufgrund des weitgehenden Fehlens locker strukturierter Waldbereiche und des sehr hohen Gebüschanteils als „mittel bis schlecht“ zu bewerten. Da sich weitere vom Heldbock



(*Cerambyx cerdo*) besiedelte Bäume am „Stern“ bei Diesdorf in weniger als einem Kilometer Entfernung befinden, wird das Kriterium Vernetzung mit „hervorragend“ beurteilt.

Beeinträchtigungen sind aufgrund mehrerer bereits abgestorbener, ehemals vom Heldbock (*Cerambyx cerdo*) besiedelter Alteichen, zu verzeichnen. Neupflanzungen von Eichen fehlen dem gegenüber weitgehend und auch eine Naturverjüngung der Stiel-Eiche ist kaum gegeben. Nur lokal, insbesondere im nördlichen Teil des Gebietes sind durch Pflanzung oder Naturverjüngung entstandene Eichenbestände mittleren Alters vorhanden. Die Beeinträchtigung der Altersstruktur der Eichen ist daher insgesamt als „stark“ einzustufen.

Negative forstwirtschaftliche oder sonstige anthropogene Einflüsse bestehen dagegen aber nicht, so dass diese Kriterien mit „A“ zu bewerten sind.

Eine Beeinträchtigung des Altbaumbestandes stellen Überstauungen seit dem Frühjahr 2011 durch einen Biberdamm dar. Hier sind am Rande des Brambachs bisher ca. zehn bis fünfzehn Alteichen betroffen, die aufgrund der gestiegenen Wasserstände absterben werden. Eine tote und eine stark geschädigte Eiche in diesem Bereich weisen ältere Fraßspuren des Käfers auf. Die durch die Überstauung absterbenden Alteichen stehen für eine Besiedlung durch die Art nicht mehr zur Verfügung. Da der Anteil der betroffenen Alteichen am Gesamtaltbaumbestand bisher gering ist, sind derzeit noch keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand zu erkennen. Weitere Überstauungen von Flächen, die zu einem weiteren Verlust von Altbäumen führen könnten, sollten aber verhindert werden.

Tabelle 14: Bewertung der Habitatflächen des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*)

ID Habitatflächen	50001-50004
1. Zustand der Population	C
Anzahl der Bäume mit Schlupflöchern	C
Reproduktion	nicht bewertet
2. Habitatqualität	C
2.1 Lebensstätten	C
Vitalität	C
Beschattung	C
2.2 Lebensraum	B
Fläche/Habitat	B
Struktur	C
Vernetzung	A
3. Beeinträchtigungen	C
Verhältnis abgestorbener Eichen zu Neupflanzungen	C
Forstwirtschaftliche Nutzung nicht besiedelter Eichen > 80 cm BHD	A
Anthropogene Einflüsse	A
Gesamtbewertung Soll	B



ID Habitatflächen	50001-50004
Gesamtbewertung Ist	C

Fazit

Die Besiedlung des FFH-Gebietes „Brambach“ durch den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) ist aktuell gegeben. Die festgestellte Populationsgröße ist allerdings - offensichtlich schon seit mehreren Jahren - sehr klein. Der Hauptgrund ist in der Beschattung zahlreicher Alteichen, insbesondere im LRT 9160 zu vermuten. Die noch in größerer Zahl im Waldgebiet vorhandenen Alteichen sind überwiegend für eine Besiedlung durch den Heldbock geeignet. Durch die überwiegend stärkere Beschattung sind die Möglichkeiten einer Neubesiedlung von Bäumen für den Heldbock aber derzeit eingeschränkt. Eine geeignete Maßnahme zur Förderung der Art ist daher eine behutsame Freistellung von Alteichen im Umfeld besiedelter Bäume. Für einen langfristigen Erhalt der Population ist eine Förderung der Naturverjüngung oder eine Nachpflanzung von Stiel-Eichen notwendig.

Fotodokumentation

Brutbaum des Heldbocks mit Fraßspuren in der Wipfelregion und Mulm am Stammfuß
(Bezugsfläche 1019)

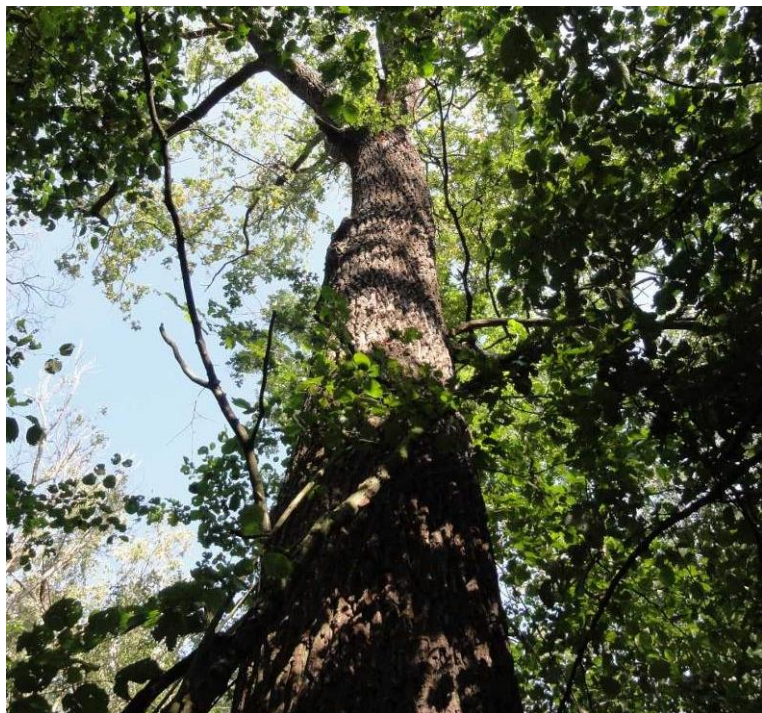


Foto 1: Heldbockeiche



Ältere Heldbockfraßspuren in oberer Stammregion einer Alteiche
(Bezugsfläche 1019)



Foto 2: Heldbockfraßspuren

Totfund eines Heldbocks unter einer
Alteiche mit Mulmauswurf und
Fraßspuren in Wipfelästen
(Bezugsfläche 1019)



Foto 3: Heldbocktotfund



Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Allgemeine Charakteristik

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) gehört mit einer Körpergröße von bis zu neun Zentimetern ebenfalls zu den größten heimischen Käfern. Charakteristisch ist der ausgeprägte Geschlechterunterschied. Männliche Tiere haben geweihartig erweiterte Oberkiefer, die bei den weiblichen Tieren dagegen unscheinbar sind.

Der Hirschkäfer besiedelt vor allem trocken-warme Laubwälder mit hohem Eichenanteil. Typisch sind lichte Eichenwälder, Hartholz-Auenwälder, Buchenwälder und Traubeneichen-Kiefernwälder. Vielfach tritt die Art aber auch in Parkanlagen, Alleen oder Streuobstwiesen auf (RINK 2006). Von besonderer Bedeutung ist ein hoher Alt- und Totholzanteil. Die Weibchen legen ihre Eier an großdimensionierte, sonnenexponierte Wurzelstöcke von alten, absterbenden Bäumen oder Wurzelstubben. Die Larven ernähren sich während ihrer drei- bis achtjährigen Entwicklung von verpilztem, feuchtem und bereits morschem Holz. Neben Eichen werden eine Vielzahl weiterer Laubholzarten genutzt. Bevorzugte Larvalhabitate liegen in wärmebegünstigten Bereichen mit tiefgründigem Boden. Gegenüber Staunässe und längeren Überstauungen reagieren die Larven empfindlich. Die Verpuppung erfolgt in einem Kokon außerhalb des Entwicklungssubstrats. Die Imagines erscheinen ab Mai, die Hauptflugzeit liegt im Juni und endet im August. Die entwickelten Käfer suchen über größere Entfernungen Saftstellen an Altbäumen auf, wo auch die Geschlechterfindung und Paarung stattfinden.

Eine Gefährdung des Hirschkäfers besteht besonders durch forstliche Maßnahmen, insbesondere die Beseitigung von geeigneten Brutsubstraten, dem Fehlen von sehr lichten Waldstrukturen sowie dem Verlust großflächiger Alteichenbestände. Aber auch in Siedlungsbereichen, Parks und Obstwiesen kann sich die Beseitigung von alten und toten Bäumen negativ auf noch bestehende Vorkommen auswirken. *Lucanus cervus* wird in Anhang II der FFH-Richtlinie geführt. Der Hirschkäfer gilt in Sachsen-Anhalt als „gefährdet“ und deutschlandweit als „stark gefährdet“ (MALCHAU 2004 und GEISER 1998).

Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Die Erfassung des Hirschkäfers orientiert sich an den methodischen Vorgaben von SCHNITTER et al. (2006). Potenzielle Brutsubstrate, insbesondere abgestorbene oder fast tote Eichen sowie Wurzelstubben, wurden auf Käfer, Käferreste sowie Ausfluglöcher von Hirschkäfern kontrolliert. Weiterhin ist auf Wühlspuren von Wildschweinen im Bereich von Eichenstubben geachtet worden. Es wurde zudem nach „Saftbäumen“ als potenzielle Nahrungshabitate der Imagines gesucht. Köderfallen, mit denen (MALCHAU et al. 2010) keinerlei Nachweise gelangen, sind nicht eingesetzt worden. Im Rahmen der Begehungen sind weiterhin die Habitatqualität, insbesondere das Vorkommen und die Beschattung von Totbäumen und Wurzelstubben als potenzielle Entwicklungshabitate, aufgenommen worden.

Grundsätzlich ist der Nachweis von Hirschkäfern mit großen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Funde haben oft Zufallscharakter, insbesondere bei kleinen Populationen mit geringen



Individuenzahlen. So wird zur Bewertung von Populationen in den überarbeiteten Bewertungsbögen für das bundesweite FFH-Monitoring beim Hirschkäfer eine gezielte Suche nach Tieren nicht mehr vorgeschlagen (SACHTELEBEN et al. 2009).

Vorkommen im Gebiet

Ein aktueller Nachweis des Hirschkäfers für das FFH-Gebiet konnte nicht erbracht werden. Bis auf einzelne Wühlspuren von Wildschweinen an Baumstubben, waren auch keine konkreteren Hinweise auf ein Vorkommen zu finden.

Zwei Feststellungen des Hirschkäfers liegen aus den siebziger Jahren durch KÜHNEL und NEUMANN für das NSG bzw. Forstrevier Brambach vor (MALCHAU et al. 2010). Ein weiterer Nachweis wurde in der Nähe des Gebietes am sogenannten „Stern“ bei Diesdorf erbracht (RANA 2003, zit. in MALCHAU et al. 2010). Von einem aktuellen Nachweis aus dem Jahr 2011 in einem Garten in dem ca. einem Kilometer südlich gelegenen Diesdorf berichtete ein Anwohner aus dem Ort.

Ein weiterhin bestehendes Vorkommen des Hirschkäfers, zumindest in der Umgebung des FFH-Gebietes, ist damit belegt. Dass das FFH-Gebiet mit seinen Alt- und Totholzbeständen in geeigneten Teilflächen zum Gesamthabitat der örtlichen Population zu zählen ist, kann als wahrscheinlich angesehen werden.

Habitatflächen

Zur Habitatfläche sind alle durch Alteichen geprägten Waldbestände des FFH-Gebietes zu zählen. Hier können „Saftbäume“ als Nahrungshabitate und Treffpunkte für die Geschlechter vorhanden sein und tote Bäume und Baumstubben können als Brutsubstrat für die Larvalentwicklung dienen. Eichen, die durch ausgeprägten Safffluss als „Saftbäume“ besonders geeignet wären, wurden im Rahmen der Kartierungen allerdings nicht gefunden. Tote oder stark geschädigte Alteichen, die ausreichend dimensionierte Wurzelstöcke als Brutsubstrat für den Hirschkäfer aufweisen, sind dagegen auf vielen Teilflächen des Gebietes vorhanden. Aufgrund des dichten Unterwuchses mit Sträuchern und Jungbäumen sind diese aber in der Regel stark beschattet, so dass die Qualität als potenzielle Entwicklungshabitate für den Hirschkäfer deutlich eingeschränkt ist. Weitere Teilflächen dürften aufgrund von hohen Wasserständen und länger andauernder Staunässe für eine Larvalentwicklung nicht geeignet sein. Dies sind besonders Teilflächen im südwestlichen Bereich sowie die vom Biber aufgestauten Waldflächen im Nordwesten des Gebietes.

Tabelle 15: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl adulte Tiere	Reproduktion
50001-50004	ca. 85	Durch Stieleichenaltbestände geprägte Wälder des FFH-Gebietes. Überwiegend geschlossene Waldbereiche mit dichter Strauchschicht und Laubholzjungwuchs. Sehr alte Eichen (Biotopbäume)	keine	nicht nachgewiesen



Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl adulte Tiere	Reproduktion
		in größerer Zahl im gesamten Bestand zerstreut vorhanden. Altbäume im Stammbereich überwiegend beschattet. Stehendes und liegendes Totholz in größerer Dimensionierung vorhanden.		

Bewertung des Erhaltungszustandes

Nachweise des Hirschkäfers konnten nicht erbracht werden. Die Populationsgröße sowie die Reproduktion sind daher mit „C“ als „mittel bis schlecht“ zu bewerten. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die schwierige Nachweisbarkeit der Art. Das Zuwanderungspotenzial wird als „gut“ beurteilt, da aktuelle Nachweise des Hirschkäfers bei Diesdorf in ca. einem Kilometer Entfernung bestehen.

Die Habitatqualität ist insgesamt ebenfalls als „mittel bis schlecht“ zu bewerten. Der wesentliche Grund ist in dem geringen Anteil von aufgelockerten, lichten Alteichenbeständen zu sehen. Im gesamten Gebiet herrschen dagegen stark mit Jungwuchs von Bäumen sowie Strauchbeständen, insbesondere Hasel, dominierte Waldflächen vor. Dem gegenüber ist das Angebot von stehendem und liegendem Totholz verschiedener Entwicklungsstadien zumindest in größeren Teilbereichen als „gut“ einzustufen. Geeignete Saftbäume sind dagegen kaum vorhanden. Auch wenn Eichenjungwuchs in vielen Bereichen derzeit unterrepräsentiert ist, kann die Entwicklungstendenz mittelfristig noch als „gut“ eingestuft werden.

Wesentliche Beeinträchtigungen durch waldbauliche Maßnahmen sind derzeit nicht zu erkennen, so dass dieses Kriterium mit „A“ bewertet werden kann. Auch Verinselungseffekte sind innerhalb des Gebietes nicht festzustellen. Der Besatz an Prädatoren wird als hoch eingestuft. Es konnten mehrfach Wühlspuren von Wildschweinen gefunden werden. Diese wurden vereinzelt auch an Baumstubben festgestellt, wo sie potenziell die Reproduktion des Hirschkäfers beeinträchtigen könnten.

Tabelle 16: Bewertung der Habitatflächen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*)

ID Habitatfläche	50001-50004
1. Zustand der Population	C
Populationsgröße im Kontrollgebiet	C
Reproduktion	C
Zuwanderungspotential	B
2. Habitatqualität	C
Alteichenvorkommen	C
Saftbäume	C



ID Habitatfläche	50001-50004
Brutsubstrat	B
Entwicklungstendenz des Habitats	B
3. Beeinträchtigungen	B
Waldbau	A
Verinselungseffekte	A
Prädatoren	B
Gesamtbewertung Soll	B
Gesamtbewertung Ist	C

Fazit

Die aktuelle Besiedlung des FFH-Gebietes durch den Hirschkäfer konnte nicht belegt werden. Im näheren Umfeld („Stern“ bei Diesdorf, Ortslage Diesdorf) sind aktuelle oder wenige Jahre zurückliegende Nachweise bekannt. Ein Vorkommen auch im FFH-Gebiet ist damit nicht auszuschließen. Die Habitatqualitäten sind aufgrund der überwiegend starken Beschattung von potenziellen Brutsubstraten sowie der geringen Verbreitung von „Saftbäumen“ als wenig günstig einzuschätzen. Weiterhin können sich zeitweilige Überstauungen von Waldbereichen im Winterhalbjahr durch hohe Niederschläge und im Bereich des Brambachs durch den Biber negativ auswirken. Ein mögliches Vorkommen des Hirschkäfers dürfte sich daher eher auf den östlichen Teil des Gebietes konzentrieren. Geeignete Maßnahmen zur Förderung des Hirschkäfers sind in der Schaffung von sehr lichten Waldbereichen um tote oder stark geschädigte Alteichen auf nicht staunassen Standorten zu sehen.

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Allgemeine Charakteristik

Der Eremit gehört zur Familie der Blatthornkäfer (Scarabaeidae) und ist mit 24-30 mm Länge auffällig groß, schwarzbraun und weist einen schwachen metallischen Schimmer auf. Seine Verbreitung reicht von Südeuropa bis in das südliche Nordeuropa. Ein markantes Merkmal der Art ist der Geruch nach Juchtenleder, der dem Eremit den Beinamen „Juchtenkäfer“ eingetragen hat.

Die mehrjährige Larvalentwicklung erfolgt im Mulm alter Laubbäume. Voraussetzung ist ein mäßig aber ausreichend feuchter Mulmkörper, der sich nur in alten, stehenden Bäumen mit ausreichendem Stammdurchmesser bilden kann. Die Engerlinge erreichen eine Länge von bis zu 100 mm. Als Entwicklungsbäume für die Larven werden insbesondere Eichen, daneben aber auch eine Vielzahl weiterer Baumarten, wie Weiden, Buchen, Linden, Eschen und Obstbäume genutzt (SCHAFFRATH 2003, STEGNER et al. 2009). Nach drei bis vier Jahren verpuppen sich die Tiere in einem Kokon aus Mulmteilen und Kot. Die erwachsenen Käfer (Imagines) sind zwar flugfähig und können unter günstigen Bedingungen von Juni bis September auch außerhalb der Bruthöhlen gefunden werden, zeigen jedoch eine geringe Ausbreitungstendenz (RANIUS, HEDIN 2001). Für eine erfolgreiche Entwicklung benötigt der Eremit lebende, häufig besonnte Bäume mit größeren Mulmhöhlen an



Waldrändern, in Parks, Alleen oder Flussauen. Als ursprünglicher Lebensraum in Mitteleuropa gelten Hart- und Weichholzaunen.

Osmoderma eremita wird in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist zusätzlich als prioritäre Art eingestuft. Der Eremit gilt sowohl in Sachsen-Anhalt wie auch deutschlandweit als „stark gefährdet“ (SCHUMANN 2004, GEISER 1998).

Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Die Erfassung des Eremiten orientiert sich an den methodischen Vorgaben von SCHNITTER et al. (2006), SACHTELEBEN et al. (2009) sowie RANA (2009). Im gesamten Waldgebiet erfolgte eine Kontrolle von Altbäumen in Bezug auf geeignete Habitatstrukturen. Insbesondere unter größeren Höhlen sowie Vermorschungsstellen an Altbäumen wurde nach typischen Kotpillen und Käferresten gesucht.

Zur Flugzeit der Käfer Ende Juli und August wurden Bäume mit Funden von Kotpillen im Rahmen einer abendlichen Kontrolle bei günstigen warmen und windstillen Witterungsbedingungen auf lebende Imagines hin kontrolliert.

Im Rahmen der Begehungen sind weiterhin die Habitatqualität, insbesondere die Waldstruktur sowie potenzielle Beeinträchtigungen, aufgenommen worden.

Vorkommen im Gebiet

Anfang der 1990er Jahre konnten durch R. und G. WAHN bei Diesdorf tote Juchtenkäfer registriert werden (MALCHAU et al. 2010). Auch RANA (2003 zit. in MALCHAU et al. 2010) verweisen auf Funde im Umfeld des FFH-Gebietes in der Mosigkauer Heide. Im Rahmen der Ersterfassung wurde der Eremit im FFH-Gebiet dagegen nicht gefunden (MALCHAU et al. 2010).

Mit der aktuellen Untersuchung konnte der Eremit für das Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Es wurden insgesamt 15 Bäume mit typischen Besiedlungsspuren, insbesondere Kotpillen, festgestellt. An vier Bäumen belegen zudem eindeutige Nachweise von Käferresten eine aktuelle Besiedlung durch den Eremiten. Lebende Käfer sind nicht gefunden worden.

Die kartierten Brutbäume konzentrieren sich auf den mittleren und südlichen Teil des FFH-Gebietes. Es wurde ausschließlich die Stiel-Eiche, welche die mit Abstand dominierende Art unter den Altbäumen des Gebietes ist, als Brutbaum festgestellt.

Habitatflächen

Zur Habitatfläche sind alle durch Alteichen geprägten Waldbestände des FFH-Gebietes zu zählen. Von besonderer Bedeutung sind dickstämmige Eichen, die Großhöhlen aufweisen. Im Gegensatz zu Heldbock und Hirschkäfer gilt der Eremit nur als mäßig wärmeliebende Art (SCHAFFRATH 2003). Im Gebiet können daher auch beschattete oder halbbeschattete Höhlenbäume als Entwicklungshabitate genutzt werden.

Tabelle 17: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Eremiten (*Osmoderma eremita*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl adulte Tiere	Reproduktion
50001-50004	ca. 85	Durch Stieleichenaltbestände geprägte Wälder des FFH-Gebietes. Überwiegend geschlossene Waldbereiche mit dichter Strauchschicht und Laubholzjungwuchs. Sehr alte Eichen (Biotopbäume) in größerer Zahl im gesamten Bestand zerstreut vorhanden. Altbäume im Stammbereich überwiegend beschattet. Bäume mit größeren Stammhöhlen kommen verbreitet vor.	4 (Fragmente)	vorhanden

Bewertung des Erhaltungszustandes

Mit 15 festgestellten Brutbäumen, die eindeutige Hinweise auf eine Besiedlung durch den Eremiten aufweisen und einen Brusthöhendurchmesser von über 60 Zentimetern haben, ist der Zustand der Population mit der Wertstufe „B“ als „gut“ zu bewerten. Die Habitatqualität in Bezug auf die potenziell für eine Besiedlung geeigneten Brutbäume ist als „hervorragend“ einzustufen. So wurden im Gebiet im Rahmen der aktuellen Lebensraumkartierung insgesamt 380 Altbäume als „Biotopbäume“ aufgenommen. Im Rahmen der Geländekartierungen wurde an deutlich über 30 Bäumen für den Eremiten geeignete Habitatstrukturen, wie Stamm- und Asthöhlen oder größere Vermorschungsbereiche, festgestellt. In Bezug auf den Anteil von Altholzbeständen sind die Waldflächen des Gebietes insgesamt als „gut“ einzustufen, da starkes und sehr starkes Baumholz einen Deckungsanteil von ca. 25 % im Bezug auf die Waldlebensraumtypenfläche aufweisen.

Beeinträchtigungen sind für den Eremiten im Gebiet derzeit kaum zu verzeichnen. Aufgrund weitgehend fehlender forstlicher Eingriffe in den Baumbestand, insbesondere in Bezug auf die „Biotopbäume“, sind Verluste von Brutbäumen derzeit nur durch natürliche Ereignisse, wie Sturmschäden oder Absterben, anzunehmen. Eine Ausnahme stellen die seit dem Frühjahr 2011 durch den Rückstau des Biberdamms dauerhaft unter Wasser stehenden Waldbereiche dar. Hier sind am Rande des Fließgewässers ca. zehn bis fünfzehn Alteichen betroffen, die aufgrund der gestiegenen Wasserstände absterben werden. In einer der Eichen wurde eine Besiedlung durch den Eremiten festgestellt und mindestens zwei weitere weisen geeignete Höhlen auf. Durch das Absterben der Bäume können diese nur noch wenige Jahre ihre Funktion als Entwicklungshabitat erfüllen, so dass ein Verlust von Brutbäumen bzw. zukünftig potenziell besiedelbaren Habitaten eintritt.



Damit ergibt sich für *Osmoderma eremita* eine „gute“ Gesamtbewertung des aktuellen Erhaltungszustandes.

Tabelle 18: Bewertung der Habitatflächen des Eremiten (*Osmoderma eremita*)

ID Habitatfläche	50001-50004
1. Zustand der Population	B
Metapopulationsgröße	B
2. Habitatqualität	B
Potenzielle Brutbäume	A
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	B
3. Beeinträchtigungen	B
Fortbestand	B
Gesamtbewertung Soll	B
Gesamtbewertung Ist	B

Fazit

Von den drei für das FFH-Gebiet gemeldeten Holzkäferarten ist der Erhaltungszustand beim Eremiten als am günstigsten einzustufen. Sowohl die Zahl der besiedelten und der potenziellen Brutbäume als auch die zukünftigen Entwicklungen und vorhandene Beeinträchtigungen lassen eine Einstufung in die Wertstufe „gut“ zu. Von besonderer Bedeutung ist, dass dauerhaft der Erhalt eines sehr hohen Alteichenanteils, insbesondere von Höhlenbäumen, gewährleistet wird.



Fotodokumentation

Brutbaum des Eremiten mit großer
Stammhöhle
(Bezugsfläche 1032)



Foto 1: Eremit-Brutbaum



Aus der Baumhöhle gefallener
Mulm mit Kotpillen (Brutbaum des
vorhergehenden Fotos)
(Bezugsfläche 1032)



Foto 2: Eremit-Kotpillen

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Allgemeine Charakteristik

Die Mopsfledermaus kommt in ganz Deutschland bis auf den äußersten Norden und Nordwesten vor. Dabei befinden sich Vorkommensschwerpunkte in Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Bayern. Außerdem kommt die Art auch in montanen bis alpinen Höhenlagen sowie im Umfeld norddeutscher Flusstalmoore vor. Die Art ist in Deutschland selten, wobei 15,6 % der bekannten europäischen Vorkommensgebiete hier liegen. Daher hat Deutschland eine besondere Verantwortung für diese Art (PETERSEN et al. 2004). Die Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt ist nach derzeitigem Kenntnisstand lückig, wobei für 2001 ca. 30 % der Nachweise der Art aus dem Elbe-Mulde-Gebiet vorlagen (HOFMANN 2001).

Mopsfledermäuse sind waldbundene Tiere. Sie nutzen zur Jagd parkähnliche Strukturen, Feldhecken, Wasserläufe, Baumreihen sowie verschiedene Typen von Wald, von Laub- über Mischwäldern bis hin zu Kiefernmonokulturen. Während einer Nacht werden verschiedene Waldtypen aufgesucht und es wird sowohl in dichtem Bestand als auch entlang von Waldrändern gejagt. Das Nahrungsspektrum wird von Kleinschmetterlingen dominiert. Als Quartiere werden vor allem Spalten hinter loser Baumrinde (Sommerquartiere und Wochenstuben) oder Fensterläden, seltener Baumhöhlen genutzt. Im Winter ziehen sich die sehr kälteresistenten Tiere in relativ trockene und kalte unterirdische Räume und vermutlich überwiegend hinter lose Baumrinde zurück (PETERSEN et al. 2004, TEUBNER et al. 2008).

Die Mopsfledermaus ist sehr mobil und sucht mehrere Jagdschwerpunkte pro Nacht auf. Dabei werden zwei verschiedene Jagdmethoden angewandt. Zum einen fliegt sie in mäßig schnellem Flug



in Achten und Kreisen in etwa 7-10 m Höhe, zum anderen jagt sie in schnellem Flug entlang von Waldwegen mit der Tendenz zum Ausbrechen in den Waldbestand in etwa 1,5-6 m Höhe. Ein Absammeln von Beutetieren von Oberflächen („gleaning“) wird für möglich gehalten, spielt dann aber eine untergeordnete Rolle. Je Individuum wird zur Jagd ein Aktionsraum von bis zu 8-10 km um das Quartier, teilweise aber auch deutlich weniger (unter 0,5 km Radius) genutzt. Sommer- und Winterquartiere liegen vermutlich nicht weit auseinander (bis 20 km). Es konnten aber auch einige Langstreckenflüge von bis zu 290 km nachgewiesen werden (PETERSEN et al. 2004, TEUBNER et al. 2008).

Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Im Rahmen der Managementplanung fanden von Juni bis August insgesamt sechs Netzfänge, an drei Terminen mit je zwei Standorten, im Untersuchungsgebiet statt. Parallel hierzu wurden an den Netzfangstellen sowie an weiteren Standorten Rufe mittels Horchboxen (Minihorchbox von Marcus Borst) und Detektoren (Pettersson D240x) aufgezeichnet. Die aufgenommenen Rufe wurden im Anschluss manuell mithilfe der Rufanalyse-Software Batsound ausgewertet. Zudem wurden Altdaten (Referenzstelle Fledermausschutz) sowie aktuelle Daten (HAHN 2011) abgefragt und ausgewertet.

Vorkommen im Gebiet

Die Mopsfledermaus konnte an fast allen Untersuchungsstandorten nachgewiesen werden. Bei jeweils der Hälfte der Netzfänge sowie der Horchboxeneinsätze wurde sie erfasst. Bei den Netzfängen wurden an jeweils verschiedenen Standorten ein Jungtier sowie jeweils ein Alttier beider Geschlechter, wobei das Weibchen laktierend war, gefangen. Die Art kommt demnach, aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen, vermutlich im gesamten Gebiet in größerer Anzahl vor. Nach den Altdaten sowie den Angaben von HAHN (2011) wurde in der Vergangenheit im Fledermauskastenrevier im Norden des Gebietes eine Wochenstube dieser Art nachgewiesen. Allerdings sind Nachweise in den Kästen in den letzten Jahren nur noch sporadisch (HAHN 2011). Vermutlich haben sich in der Zwischenzeit ausreichend natürliche Habitatstrukturen im Gebiet entwickelt, so dass die Mopsfledermaus heute überwiegend diese nutzt.

Habitatflächen

Das gesamte Gebiet eignet sich für diese Art als Jagdhabitat. Hierbei spielen insbesondere die struktur- und altholzreichen Laub- und Laubmischwaldbereiche eine große Rolle, aber auch die Wiese im Westen mit ihren Grenzlinienstrukturen sowie der Kiefernforst im Norden kommen prinzipiell als Jagdgebiete infrage

Als Quartierhabitat dienen grundsätzlich alle Waldflächen, wobei der Anteil an geeigneten Strukturen (Alt- und Totholz, Fledermauskästen) stark von Fläche zu Fläche variiert. Jedoch ist fast ausnahmslos überall eine Form an Quartierstrukturen zu finden. Selbst im monotonen Kiefernforst im Norden sind Quartiere in Form von Flachkästen zu finden.

Durch die Entstehung des Biberstaus in diesem Jahr befindet sich darüber hinaus nun ein weiterer insektenreicher Nahrungsgrund sowie, durch die große offene Wasserfläche, eine geeignete Trinkstelle im Gebiet selbst, was eine Aufwertung des Habitates für die Art bedeutet.



Tabelle 19: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
50005	94	Alle Waldflächen als Quartierhabitat	Fledermauskästen und Quartierstrukturen anhand Waldkartierung
50005	97	Gesamtgebiet als Jagdhabitat	3 gefangene Tiere bei den Netzfängen; Horchboxenaufzeichnungen an 4 Standorten

Bewertung des Erhaltungszustandes

Bei einem Großteil der Waldfläche handelt es sich um einen struktur- und altholzreichen Laub- und Laubmischwald und somit um eine hervorragende **Jagdhabitatfläche** für diese Art. Dies wurde durch die Nachweise im Gebiet bestätigt. Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen waren auf Grund der überwiegend aussetzenden Bewirtschaftung nicht vorhanden.

Tabelle 20: Bewertung der Habitatflächen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - Jagdgebiet

ID Habitatfläche	50005
1. Zustand der Population	A
<u>Populationsgröße:</u> Nachweis in Transektstrecken (hier bei stationärer Horchboxen- und Detektorerfassungen)	A
<u>Populationsstruktur:</u> Reproduktionsnachweis	A
2. Habitatqualität	A
Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur	A
Gut ausgeprägte Fließ- und Stillgewässer	A
Verkehrs- bzw. Straßendichte im Aktionsraum	A
3. Beeinträchtigungen	A
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	A
Zerschneidung / Zersiedlung (Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung)	A
Gesamtbewertung Soll	A
Gesamtbewertung Ist	A

In Bezug auf **Wochenstubenquartiere** kann anhand der aktuellen Untersuchung keine detaillierte Aussage getroffen werden, da keine Quartieruntersuchungen stattfanden (vergleiche Tabelle 20).

Jedoch zeigt die Populationsstruktur im Rahmen der Netzfänge, dass die Art im Gebiet reproduziert und sowohl Alt- als auch Jungtiere im Gebiet vorkommen. Aufgrund der etwa 6 je Hektar vorhandenen potentiellen Quartierbäumen (Altbäume, stehendes Totholz) sowie der



Fledermauskästen hat das Gebiet aktuell eine gute Habitatqualität in Bezug auf Quartiere (Bewertung B). Eine Bewertung von Gebäudequartieren ist für dieses Gebiet nicht zutreffend, da sich hier keine Gebäude bzw. keine Siedlungsbereiche befinden. Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen waren auf Grund der überwiegend aussetzenden Bewirtschaftung nicht vorhanden.

Tabelle 21: Bewertung der Habitatflächen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - Wochenstubenquartier

ID Habitatfläche	50005
1. Zustand der Population	A
<u>Populationsgröße:</u>	
Anteil adulter Weibchen bei jährlichen Zählungen	<i>unbekannt</i>
Anzahl adulter Weibchen in den Wochenstubenkolonien	<i>unbekannt</i>
<u>Populationsstruktur:</u>	
Anteil reproduzierender Weibchen während des Berichtszeitraumes	<i>unbekannt</i>
Populationsstruktur in den Fängen	A*
2. Habitatqualität	B
Baumquartiere / ha - bezogen auf die Laub- und Laubmischwälder > 80 Jahre bzw. den nachgewiesenen Aktionsraum (Rindenspalten u.a.)	B
Spaltenquartiere an Gebäuden (Fassadenverkleidung, Fensterläden)	<i>entfällt</i>
3. Beeinträchtigungen	A
Forstliche Nutzung (z.B. Absenkung des Quartierangebots durch intensive Hiebmaßnahmen, Absenkung der Baumhöhlendichte, Fällung von Höhlenbäumen inkl. bekannter Quartiere)	A
Höhlenreiche Altbaumbestände im Siedlungsbereich	<i>entfällt</i>
Umbau und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	<i>entfällt</i>
Quartierbetreuung	<i>entfällt</i>
Gebäudesubstanz	<i>entfällt</i>
Gesamtbewertung Soll	A
Gesamtbewertung Ist	A

* Hier Abweichung von SCHNITTER et al. (2006). Fangnachweis von je einem Alttier beiden Geschlechts und nur einem Jungtier. Nach SCHNITTER et al. (2006) kein A, aber auch kein B, da dies nur bei keinem Jungtiernachweis. Darum gutachterliche Einschätzung A.

unbekannt: Daten nicht ausreichend für Bewertung; *entfällt*: Kriterium nicht für Gebiet zutreffend

Über **Winterquartiere** im Gebiet liegen keine Kenntnisse vor und es befinden sich auch keine Bauwerke hier. Insgesamt kommt dem Gebiet somit lediglich eine Bedeutung als Sommerlebensraum zu, so dass ein Fehlen von Winterquartieren nicht zu einer Abwertung führt.



Der **Gesamtwert** des Erhaltungszustandes der Population im FFH-Gebiet ist als hervorragend einzustufen.

Tabelle 22: Gesamtwert des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

1. Zustand der Population	A
2. Habitatqualität	B
3. Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung Ist	A

Fazit

Das Gebiet eignet sich insgesamt hervorragend als Habitat für die Mopsfledermaus. Der aktuelle Zustand sowohl der Population als auch des Habitats ist als gut/hervorragend einzustufen. Mit Beeinträchtigungen ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu rechnen. So konnte für fast alle Kriterien ein A vergeben werden. Lediglich die Habitatstruktur im Hinblick auf Quartiere erhielt ein B. Mittel- bis langfristig ist jedoch mit einer Anreicherung von Totholz und damit auch mit einer Zunahme von Quartierstrukturen zu rechnen, so dass auch hier als Erhaltungsziel ein A angemessen ist.

Fotodokumentation

Netzfangstandort vor dem Biberdamm im Norden des Gebietes. Hier wurde eine Mopsfledermaus gefangen sowie zahlreiche Rufe der Art registriert. (LRT 91E0*)
(Koordinaten 4510685 / 5738855)



Foto 1: Netzfangstandort am Fuße des Biberdammes



Auch hier, am westlichen Waldrand der großen Offenfläche mit dem Brambach, wurden zahlreiche Rufe der Art registriert sowie ein Tier gefangen.
(Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 2: Netzfangstandort am westlichen Waldrand der großen Offenfläche

Ideale Strukturen für die Mopsfledermaus im Süden des Gebietes als Jagdhabitat sowie, aufgrund von Altbäumen und stehendem Totholz, als Quartierhabitat. Hier wurde ein Jungtier gefangen sowie hier und nördlich angrenzend zahlreiche Rufe registriert.
Viele weitere Bereiche des Gebiets sind ähnlich strukturiert mit dichtem Unterwuchs.
(Koordinaten 4510976 / 5737598)



Foto 3: Netzfangstandort im Süden des Gebietes



Am 23.08.2011 im Norden des Gebietes vor dem Biberdamm gefangenes Mopsfledermaus-Weibchen.
(Koordinaten 4510685 / 5738855)



Foto 4: Gefangenes Mopsfledermaus-Weibchen

Mausohr (*Myotis myotis*)

Allgemeine Charakteristik

Das Mausohr ist in Deutschland weit verbreitet. Dabei ist es vor allem in den südlichen Bundesländern nicht selten. Das Hauptvorkommen befindet sich in den Mittelgebirgsbereichen. Die Art ist ein europäischer Endemit und 16 % der nachgewiesenen Vorkommensraster befinden sich in Deutschland, weshalb die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für diese Art trägt (PETERSEN et al. 2004). In Sachsen-Anhalt fand seit den 1990er Jahren ein starker Rückgang der bekannten Wochenstubenquartiere statt. So waren 2009 noch insgesamt 29 Wochenstuben und 153 Winterquartiere bekannt, wobei die Winterquartiere in allen naturräumlichen Haupteinheiten und die Wochenstuben hauptsächlich in der kontinentalen Klimazone zu finden waren (RANA 2009).

Das große Mausohr ist die größte einheimische Fledermausart. Sie nutzt in erster Linie Gebäude als Quartiere, insbesondere für ihre meist mehrere hundert Weibchen umfassenden Wochenstuben. Es handelt sich um eine in der Regel freihängende Art. Einzeltiere sowie Männchen nutzen auch Baumquartiere oder Spaltenquartiere in Gebäuden. Als Gebäude werden vor allem hohe und ältere Gebäude und dabei gerne ungenutzte Dachböden, z.B. von Kirchen, Schulen oder Schlössern, genutzt. Den Winter verbringen die Tiere freihängend oder in Spalten verkrochen überwiegend in feuchten unterirdischen Hohlräumen.

Zur Jagd ist das Mausohr auf ausgedehnte Laub- und Laubmischwälder mit geringer Bodenbedeckung angewiesen. Hier jagt es dicht über dem Boden fliegend nach Beute, überwiegend Laufkäfern. Außerdem ist es über Waldgewässern, frisch gemähten Wiesen, in Parkanlagen sowie in Obstplantagen bei der Jagd anzutreffen. Die Jagdgebiete sind pro Individuum etwa 30-35 ha groß,



überlappen kaum mit denen von Artgenossen und befinden sich in einem Radius von etwa 15 km, in Ausnahmen bis zu 25 km, um die Wochenstube. Somit beanspruchen Wochenstubenkolonien in einer Landschaft mit etwa 40 % Waldanteil einen Aktionsraum von mind. 800 km².

Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Im Rahmen der Managementplanung fanden von Juni bis August insgesamt sechs Netzfänge, an drei Terminen mit je zwei Standorten, im Untersuchungsgebiet statt. Parallel hierzu wurden an den Netzfangstellen sowie an weiteren Standorten Rufe mittels Horchboxen (*Minihorchbox* von Marcus Borst) und Detektoren (*Pettersson D240x*) aufgezeichnet. Die aufgenommenen Rufe wurden im Anschluss manuell mithilfe der Rufanalyse-Software *Batsound* ausgewertet. Zum Großen Mausohr bestehen für das Gebiet keine Vorkenntnisse oder Nachweise. Im Standarddatenbogen ist diese Art nicht aufgeführt.

Vorkommen im Gebiet

Bei einem Netzfang im zentralen Norden des Gebietes konnte ein Einzelnachweis der Art erbracht werden. Hierbei handelte es sich um ein adultes Männchen. Eine regelmäßige Nutzung des Gebietes durch die Art konnte weder durch die weiteren Netzfänge noch durch die Horchboxen bestätigt werden. Aufgrund der vorhandenen Gebietsstruktur, die überwiegend sehr unterholzreich ist, eignet sich das Gebiet nur in kleinen Bereichen, etwa kleinere unterholzarme Waldflächen und Waldwege oder gemähte Wiesenbereiche im Westen, als Jagdhabitat für diese Art. Es ist also allenfalls eine sporadische jagdliche Nutzung von Gebietsteilen oder eine Nutzung als Durchzugskorridor durch die Art anzunehmen.

Auch mittel- bis langfristig ist mit einer Entstehung von für diese Art geeigneteren Habitatstrukturen auf größerer Fläche durch die natürliche Entwicklung des Waldes nicht zu rechnen.

Fazit

Der Nachweis dieses Einzelindividuums wird als nicht signifikant erachtet und daher von einer weiteren Bearbeitung der Art im Managementplan abgesehen.



Fotodokumentation

Fangstandort des Mausohrs mit unterwuchsfreiem Weg (LRT 9190) (Koordinaten 4511199 / 5738623)



Foto 1: Fangstandort des Mausohrs entlang eines Waldweges im Norden des Gebietes

Gefangenes adultes Mausohr-Männchen (Koordinaten 4511199 / 5738623)



Foto 2: Gefangenes Mausohr-Männchen

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Allgemeine Charakteristik

Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) gehört zu den typischen Fließgewässerarten. Sie kann sowohl größere Bäche als auch Flüsse und Ströme besiedeln, wobei sie beschattete Bäche



bevorzugt. Die Larve ist auf sandiges oder kiesiges Substrat angewiesen, feinere Substrate und insbesondere Schlamm vermag sie nicht zu nutzen. Somit kommen nur saubere Fließgewässer mit entsprechendem Substrat als Lebensraum in Betracht.

Ihre Entwicklungszeit beträgt üblicherweise drei Jahre, so dass sie auf längerfristig stabile Verhältnisse angewiesen ist. Die Grüne Flussjungfer gilt sowohl deutschlandweit als auch für Sachsen-Anhalt als stark gefährdet (OTT & PIPER 1998, MÜLLER 2004). Dabei wird allerdings für Sachsen-Anhalt eine Zunahme der besiedelten Flussabschnitte konstatiert. SCHULZE & SY (2010) benennen das Elbtal und die Flussauen von Mulde und Schwarzer Elster als Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Landes. Das Gros der Individuen fliegt von Juni bis August (vgl. BROCKHAUS & FISCHER 2005).

Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Die Meldung der Grünen Keiljungfer für das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ im Standard-Datenbogen datiert aus dem Jahre 1999. Aus dem Jahre 2006 liegt eine Untersuchung durch SCHULZE & SY (2010) vor. Eigene Arterfassungen wurden nicht durchgeführt, jedoch wurde im Zuge mehrerer Begehungen nach potentiellen Lebensräumen gesucht.

Vorkommen im Gebiet

Die Art kommt im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ offensichtlich nicht vor und besitzt dort auch keine geeigneten Lebensräume. Die diesbezüglichen Angaben von SCHULZE & SY (2010) wurden im Zuge der Managementplanung bestätigt.

Zwar ist die Quelle der ursprünglichen Meldung unbekannt, jedoch sind historische Nachweise vorstellbar. Der durch das Gebiet fließende naturnahe Bach ist durch das Wirken des Bibers stark beeinflusst und stellenweise gestaut. Im Zusammenhang mit dem permanenten Laubeintrag kann also der derzeitige schlammige Untergrund innerhalb der letzten wenigen Jahrzehnte entstanden sein. Zudem sind einige der ufernahen Gehölze relativ jung, so dass die Besonnung in der Vergangenheit stärker gewesen sein könnte. Einzelne besonnte Abschnitte sind nach wie vor vorhanden. Allerdings wird *Ophiogomphus cecilia* im Pflege- und Entwicklungsplan (LIBAQ 1996) nicht genannt und auch die dort gegebene Beschreibung vorhandener wasserführender Gräben lässt für den Zeitpunkt seiner Entstehung kein Potential vermuten.

Fazit

Eine Umkehr des beschriebenen Prozesses wäre bei ungewissem Erfolg nicht ohne massive Eingriffe in andere Schutzziele des FFH-Gebietes möglich und sollte daher nicht in Erwägung gezogen werden.

Der Vorschlag, die Art aus dem Standard-Datenbogen zu streichen (SCHULZE & SY 2010), wird unterstützt.



Biber (*Castor fiber*)

Allgemeine Charakteristik

Der Biber ist das größte europäische Nagetier. Als ufergebundene semiaquatische Säugetierart lebt er an den unterschiedlichsten Gewässern. Optimale Bedingungen haben die Tiere in mäander- und altwasserreichen Flussauen, sowie in großflächigen Seen- und Moorlandschaften.

Biber leben sozial in Familienverbänden. Das Revier eines Verbandes, der in der Regel aus den Elterntieren und zwei Nachkommengenerationen besteht, umfasst etwa einen Kilometer Fließgewässerstrecke. Biber paaren sich im Winter, zwischen Januar und Anfang April. Die Jungtiere werden zwischen April und August geboren. Sie bleiben etwa zwei Jahre im Familienverband und lösen sich anschließend von ihm, um in der Nähe (ca. 25 km Radius) eine eigene Ansiedlung zu begründen.

Nach Möglichkeit äsen die Tiere in der Nähe des Ufers und entfernen sich von ihm kaum weiter als zwanzig Meter. Nur wenn das Ufer gehölzarm ist, suchen die Tiere auch in größerem Abstand nach Nahrung und Baumaterial.

Ausführliche monografische Abhandlungen zum Biber finden sich beispielsweise bei NIETHAMMER & KRAPP (1982) oder STUBBE (1989).

Nach HEIDECKE (1989) sind folgende grundlegende **Habitatfaktoren**, die in enger Beziehung zur Lebensweise und Bestandsentwicklung des Bibers stehen, zu nennen:

1. Topographie (Landschaftsstruktur und Relief)
 2. Hydrologie
 3. Vegetation
 4. Schadfaktoren / Opponenten
-
1. Die Landschaftsstruktur und das Relief bestimmen über die Form und die Größe des Habitats. Großräumiger Strukturreichtum und eine Vielzahl naturnaher Landschaftselemente stehen sowohl für eine hohe Lebensraumkapazität als auch für Lebensraumkohärenz. Intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie industrielle oder infrastrukturelle Verbauung schränken Bibervorkommen ein und können diese isolieren.

Innerhalb eines Biberreviers bedingt die Topographie die Möglichkeiten der Errichtung einer dauerhaften Wohnstätte. Zwar haben sich Biber mit ihrer Fähigkeit Dämme zu erbauen und damit Wasserstände langsam fließender Gewässer zu regulieren, um frei stehende Wohnburgen zu errichten, weitgehend emanzipiert – dennoch senken stabile Ufer in Abhängigkeit ihrer Bodenart, Textur, Durchwurzelung, Oberflächenbeschaffenheit und Bestockung die energetischen Aufwendungen zur Anlage und zur Unterhaltung von Erd- oder Mittelbauten und erhöhen die Dauerhaftigkeit einer Ansiedlung.



2. Wasser ist das eigentliche Medium des Bibers, insbesondere hinsichtlich seiner Fortbewegung, des Transportes von Nahrung und Baumaterial und seiner Ansprüche an Sicherheit.

Die hydrologischen Anforderungen des Bibers an seine Wohnstätten haben eine Gemeinsamkeit: deren Zugänge müssen unterhalb der Wasseroberfläche liegen. Der Minimalanspruch an die Wassertiefe bzw. an die Wasserstandshaltung liegt bei 50 bis 80 cm.

Begünstigend wirken sich darüber hinaus nährstoffreiche Flachgewässer mit üppigen Wasserpflanzenbeständen sowie strukturreiche Ufer mit langen Uferlinien (Randeffekt) aus.

3. Die Vegetation macht neben den o.g. Faktoren einen erheblichen Teil der Habitatstruktur eines Biberlebensraumes aus (Mikroklima, Licht-Schatten-Verteilung, Sicht- und Wetterschutz, Baumaterial). Darüber hinaus bildet sie die Nahrungsgrundlage der Spezies.

Als limitierender Faktor ist die Vegetation insbesondere hinsichtlich der Winterverfügbarkeit von Nahrung wirksam (Weichhölzer, bevorzugt Weide und Pappel, bzw. Rhizome krautiger Pflanzen).

4. Schadfaktoren sind für den Biber unter heutigen Bedingungen insbesondere durch anthropogene Beeinflussung (Fischerei, Verkehr, Baumaßnahmen, Jagd, Naherholung, Schifffahrt und Landwirtschaft), klimatische Einwirkung (Kälte, Hochwasser- bzw. Dürreperioden) sowie weitaus seltener durch natürliche Feinde (Wolf, Hund, Wildschwein, Fuchs) gegeben.

Aus landschaftsökologischer Perspektive gesehen ist der Biber eine landschaftsgestaltende Tierart par excellence (HOLTMEIER 2002). Biber sind in der Lage Struktur, Funktion und Dynamik eines Ökosystems zu (über)prägen. Sie sind demgemäß als Schlüsselart (*keystone species*) zu bezeichnen.

Darüber hinaus sollte der Biber insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung eines FFH-Managementplans, dem naturschutzfachliche Entscheidungen zu Grunde gelegt werden, als Schirmart (*umbrella species*) aufgefasst werden; gleichwohl der Biber nicht für alle Anhang II-, IV- und V-Arten als „Schirm“ dienen kann. Als mittelfristig günstig dürfte sich die Anwesenheit des Bibers z.B. für Fledermäuse, Kranich, Schwarzstorch, Amphibien und Libellen erweisen. Allerdings ist mit Umgestaltungen der terrestrischen Vegetation (Bestockungsdichte und Artenzusammensetzung) im Überstauungsbereich zu rechnen. Um im Plangebiet allen naturschutzfachlichen und –rechtlichen Anforderungen zu genügen, muss die Stauhöhe der Biberdämme daher auf ein Maß einreguliert werden, das sicherstellt, dass andere Schutzgüter nicht existentiell beeinträchtigt werden.

Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Die zu Grunde liegenden Daten zur Abgrenzung und Bewertung von Biberhabitaten sind vom sachsen-anhaltinischen Arbeitskreis Biberschutz im NABU zur Verfügung gestellt worden (A. SCHUMACHER, mdl. Mitteilung). Darüber hinaus wurden Beobachtungen und Kartierungen aus eigenen Begehungen des SCI hinzugezogen.



Dabei wurden als eindeutige Sekundärhinweise für Biber charakteristische Fraßspuren, Baue, Dämme und Markierungsstellen sowie Trittsiegel gewertet. Diese treten oftmals in Verbindung mit Tertiärhinweisen auf, wie etwa charakteristische Ein- und Ausstiege in Gewässer sowie Wechsel.

Vorkommen im Gebiet

HEIDECKE (2007) und HEIDECKE & SCHUMACHER (2009) weisen die aktuellen Biberbestände im **Kreis Dessau-Roßlau**, zu dem das SCI gehört, aus den Jahren 2005/2006 und 2006/2007 aus. Demnach hat sich der Biberbestand hier wie folgt entwickelt:

2005/2006 – 53 bekannte Reviere, davon 43 besetzt, mit hochgerechnet 130 Tieren (6 Totfunde)

2006/2007 – 55 bekannte Reviere, davon 41 besetzt, mit hochgerechnet 122 bis 126 Tieren (1 Totfund)

Den sachsen-anhaltinische Bestand kommentieren HEIDECKE (2007) und HEIDECKE & SCHUMACHER (2009) als stabil-gesättigt, i.S. einer ausgeglichenen Entwicklung mit äußerst geringem Zuwachs seit 2000, mit Ausbreitungstendenzen über die Kerngebiete in den großen Flussauen von Elbe und Mulde. Insgesamt wurde der Biberbestand in Sachsen-Anhalt zur Winterzählung 2006/2007 auf etwa 2.330 Tiere geschätzt.

Die Biberansiedlung im FFH Gebiet 126 „Brambach südlich Dessau“ besteht nach Angaben des Arbeitskreises Biberschutz mindestens seit 2007 (A. SCHUMACHER, mdl. Mitteilung). Es handelt sich hierbei um ein nach Norden über das SCI hinausgehendes Revier mit Zentrum südöstlich der L134. Der Biber hat den Brambach und einen östlichen Nebenarm im SCI mit einem etwa 80 bis 100 Meter langen Damm aufgestaut und südlich davon eine frei im Wasser stehende Burg errichtet. Ein kräftiger Ausbau des Damms fand zuletzt im Herbst 2012 statt.

Weitere Reviere im SCI sind nicht bekannt. Darüber hinausgehende Entwicklungsflächen für den Biber werden nicht ausgewiesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Tiere das SCI mittelfristig weiter nach Süden erschließen werden – dies kann als Ausweitung des bestehenden Revieres oder als Revierneugründung erfolgen.

Habitatflächen

Die derzeitige Abgrenzung des Habitats erfolgte anhand der aufgenommenen Sekundärhinweise im Feld sowie unter Zuhilfenahme der vom Arbeitskreis Biberschutz zur Verfügung gestellten Revierbegrenzung und der LRT-Kartierung. Diese Abgrenzung stellt nur einen Teil des derzeitigen Biberreviers dar, das sich jenseits des SCI nach Nordwesten fortsetzt. Innerhalb des SCI erstreckt sich das Habitat aktuell auf etwa 1,1 km Fließgewässerslänge (Brambach und Nebenarm) über einen Fläche von ca. 6 ha. Der größte Teil des Habitats besteht aus Erlenbruchwald bzw. Erlen-Eschen-Wald (91E0*). Darüber hinaus werden teils offene Bereiche (aufgelassenes und vernässtes Grünland) vom Biber genutzt.

Tabelle 23: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen des Bibers (*Castor fiber*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Anzahl der Nachweise
30001	6,0155 ha (innerhalb SCI)	Im Norden des SCI entlang des Brambaches und eines östlichen Nebenarmes; insgesamt ca. 1,1 km Fließgewässerstrecke umfassend	1

Bewertung des Erhaltungszustandes

Das Habitat wurde insgesamt mit „B“ bewertet. Berücksichtigt wurde hierbei die Tatsache, dass Biber diesen Lebensraum aktiv ausgewählt, erschlossen und gestaltet haben sowie seit wenigstens vier Jahren in diesem Habitat siedeln.

Zustand der Population: Aufgrund der Lebensraumsprüche des Bibers ist die Bewertung der Populationsgröße auf Grundlage des SCI nicht sinnvoll, da dies hierfür zu klein ist (vgl. SCHNITZER 2006). Für den Biber als semiaquatische Art bietet sich eine Abgrenzung von Monitoringeinheiten auf Grundlage der Einzugsgebiete der großen Flüsse (Elbe, Oder, Peene, Rhein, Donau, Weser etc.) an. Darüber hinaus sind auch Populationen innerhalb eines Flusseinzugsgebietes als getrennte Monitoringeinheiten zu betrachten, wenn zwischen ihnen kein regelmäßiger Austausch zu erwarten ist (Abstand mindestens 100 km Gewässerstrecke).

Habitatqualität: Der hiesige Biberlebensraum ist nicht als optimal bzw. mit HEIDECHE (1989) als Maximalhabitat zu bezeichnen. Gleichwohl sind Topographie, Hydrologie, Vegetation und Opponentensituation geeignet, dauerhaft eine Biberansiedlung zu tragen.

Das Landschaftsmosaik (abwechslungsreiche Wald-Wiesenlandschaft), die Geländeausformung (geringer Uferausbau mit längeren Pflegeabständen), die Feinstruktur (Ufersaum und angrenzende Strukturen aufgegliedert) und die Lage (Brambach kommuniziert über die Taube und verschiedenen Grabensystemen mit der Saale/Elbe) tragen eine „B“-Bewertung der Topografie.

Gewässerform (einfache Vorfluter, in flächig verzweigtem Gewässersystem), Wasserführung (konstante Wasserhaltung bis aperiodische Rhythmik) und Wassergüte (geringe bis keine Abwasserlast, eutrophiert) rechtfertigen eine „B“-Bewertung aus hydrologischer Sicht.

Für die „B“-Bewertung der Vegetation sind die vorhandenen Gehölze (Erlenbruchwald bzw. Erlen-Eschenwald sowie Hartholzauenrelikte), Kräuter (angrenzende Nass- und Fettwiesen, aufkommende Röhrichte) und Deckung (lokal dicht und hoch) maßgebend.

Beeinträchtigungen/Opponenten: Das Habitat ist beständig mit zeitweiligen oder geringen Störungen vor allem durch Jagd, Forst- und Landwirtschaft. Erhebliche touristische Störungseinflüsse sind nicht erkennbar. Als wesentlichste Gefahrenquelle dürfte die L134 über den Brambach an der Nordgrenze des SCI zu nennen sein.

Der Habitatindex wurde mit diesen Einschätzungen unter Verwendung von HEIDECHE (1989) auf 32,4 % (Maximalhabitat = 100 %) berechnet. Dies entspricht, dem Autor weiter folgend, der Wertstufe II (50 – 30 %).



Tabelle 24: Bewertung der Habitatflächen des Bibers (*Castor fiber*)

ID Habitatfläche	30001
1. Zustand der Population*	nicht bewertet
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge	
Anzahl besetzter Biberreviere auf 25 km ²	
2. Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	B
Gewässerstruktur	B
Biotopverbund / Zerschneidung	B
3. Beeinträchtigungen	B
Anthropogen bedingte Verluste	B
Gewässerunterhaltung, Ausbauzustand und Wasserqualität	B
Konflikte mit anthropogener Nutzung	B
Gesamtbewertung Soll	B
Gesamtbewertung Ist	B

Fazit

Der Biber ist ein bedeutendes landschaftsgestaltendes Element des SCI, das dessen Struktur, Funktion und Dynamik weitergehend prägen wird. Er besiedelt derzeit den nördlichen Bereich des SCI entlang des Brambaches und eines Nebenarms (ca. 6 ha auf ca. 1,1 km Fließgewässerstrecke). Möglicherweise werden im Lauf der Zeit weitere Abschnitte des Brambaches erschlossen und besiedelt. Der Erhaltungszustand des Habitats wird derzeit mit „B“ bewertet.

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ wird eine Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt. Im Zuge der Managementplanung (Recherche und eigene Erhebungen) sind elf weitere Arten festgestellt worden.

Tabelle 25: Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“

Art	Status gem. SDB	Populationsgröße gem. SDB	Referenzzeitpunkt	Eigene Erhebungen
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	Resident	vorhanden	1999	Ja, kein Nachweis
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja



Art	Status gem. SDB	Populationsgröße gem. SDB	Referenzzeitpunkt	Eigene Erhebungen
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	nicht genannt	nicht genannt	-	ja

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Vorkommen im Gebiet

Die Knoblauchkröte besiedelt als ursprünglicher Steppenbewohner vorzugsweise waldfreie Flachlandbiotope mit sandigen, relativ trockenen Böden, die ein leichtes Eingraben ermöglichen. In Sachsen-Anhalt ist die Art nach MEYER et al. 2004 weit verbreitet. Sie fehlt im Bereich der Magdeburger Börde sowie im Harz.

Für das Untersuchungsgebiet liegen Altdaten von 1996 in Form eines Artnachweises vor (LIBAQ 1996). Diese Daten konnten aufgrund der aktuellen Begehungen nicht bestätigt werden. Die Knoblauchkröte wurde im gesamten Gebiet nicht festgestellt.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Populationsgröße und Reproduktion können auf Grundlage der aktuellen Daten nicht eingeschätzt werden, da weder adulte Tiere noch Entwicklungsstadien beobachtet werden konnten.

Beeinträchtigungen, wie sie allgemein für die Art gelten, wie intensive Landwirtschaft, Verlandung der Gewässer und Fischbesatz bestehen im Gebiet nicht. Mit einem geringen Anteil an Offenflächen und dem Brambach als Fließgewässer zählt das Gebiet nicht zu den typischen Lebensräumen der Knoblauchkröte. Die aktuelle Wasserstandssituation und die Vergrößerung der Wasserfläche einschließlich der damit entstandenen besonnten Flachwasserbereiche (Anstau des Brambachs durch Aktivität des Bibers) wertet das Gebiet hinsichtlich der Habitateignung von Amphibien allgemein auf. Dennoch wird aufgrund der naturräumlichen Ausstattung von einem sehr geringen



Besiedlungspotential ausgegangen. Daher ergeht der Vorschlag, die Art aus dem Standard-Datenbogen zu streichen.

Breitflügelvedermaus (*Eptesicus serotinus*)

Vorkommen im Gebiet

Bisher ist die Art im Standarddatenbogen nicht aufgeführt und es liegen auch keine Altdaten der Art für das Gebiet und seine nähere Umgebung vor. Der aktuelle Nachweis erfolgte in Form von Detektor-/Horchboxenerfassungen im Norden und Westen des Gebietes.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Es gibt keine Hinweise zur Populationsgröße oder Reproduktion der Art im Gebiet. Als typische Gebäude bewohnende Art findet die Reproduktion vermutlich überwiegend in den angrenzenden Ortschaften statt, während das Untersuchungsgebiet zur Jagd aufgesucht wird. Eine günstige Entwicklung stellt hier der Biberstau dar, der mit seiner großen offenen Wasserfläche einen insektenreichen Trink- und Jagdgrund darstellt. Eine weitere bedeutende Jagdfläche bietet das Offenland im Westen des Gebietes, südlich des Biberstaus. Beide Strukturen sollten künftig für die Art erhalten bleiben.

Fotodokumentation

Ein typisches Jagdhabitat der Breitflügelvedermaus stellt das Offenland im Westen des Gebietes dar. Die Art konnte hier akustisch vernommen werden.
(Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 1: Offenland im Westen des Gebietes



Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Vorkommen im Gebiet

Die Große Bartfledermaus reproduziert im Gebiet. Gemäß Altdaten (Referenzstelle Fledermausschutz) befinden sich Quartiere (Fledermauskästen) im Norden des Gebietes, wobei in einem Fall ein Reproduktionsnachweis erfolgte (Daten aus 2001 und 2002). Bei der aktuellen Erhebung konnte ein laktierendes Weibchen im Westen des Gebiets am Brambach gefangen werden.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Inwieweit weitere Bereiche des Untersuchungsgebietes als Quartiere genutzt werden, ist nicht bekannt. Vermutlich handelt es sich nur um eine kleine Population. Als Jagdgebiete kommen sämtliche Waldbereiche sowie Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald infrage. Der Biberstau sowie der Brambach begünstigen die Eignung des Gebietes als Jagdhabitat. Die Habitatqualität ist in Bezug auf Jagdgebiete und Sommer- und Wochenstubenquartiere als gut einzuschätzen. Absterbende Alteichen im Bereich des Biberstaus werden mittelfristig für eine Erhöhung des Quartierangebots sorgen. Langfristig wirkt sich die Nutzungseinschränkung in großen Bereichen des Waldes günstig auf die Entwicklung weiterer Quartierstrukturen aus.

Fotodokumentation

Am westlichen Waldrand der großen Offenfläche mit dem Brambach, wurde eine Große Bartfledermaus gefangen.
(Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 1: Netzfangstandort am westlichen Waldrand der großen Offenfläche



Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Vorkommen im Gebiet

Für ein Vorkommen der Wasserfledermaus im Untersuchungsgebiet liegen keine Altdaten vor. Bei den aktuellen Erhebungen konnten an einem Netzfangtermin ein männliches adultes Tier sowie drei juvenile weibliche Tiere unmittelbar nördlich des Biberstaus gefangen werden.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Nach den aktuellen Erhebungen ist davon auszugehen, dass die Art im Untersuchungsgebiet oder in der unmittelbaren Umgebung reproduziert. Allerdings ist dabei von einer eher kleinen Population auszugehen. Hierbei scheint der Biberstau mit seiner großen Wasserfläche eine große Bedeutung für die Art zu haben. Aber auch das übrige Untersuchungsgebiet mit seinen Waldstrukturen und dem grenzlinienreichen Offenland stellen ein geeignetes Jagd- und Quartierhabitat für die Art dar. Sofern der Biberstau erhalten bleibt und die Waldflächen weiterhin an Strukturen und Altholz gewinnen, ist eine Beeinträchtigung der Art nicht anzunehmen und von positiven Entwicklungstendenzen auszugehen.

Fotodokumentation

Netzfangstandort vor dem Biberdamm im Norden des Gebietes. Hier wurden drei juvenile Wasserfledermaus-Weibchen sowie ein adultes Männchen gefangen. (LRT 91E0*)
(Koordinaten 4510685 / 5738855)



Foto 1: Netzfangstandort am Fuße des Biberdammes



Am Fuße des Biberstaudamms
gefangene Wasserfledermaus.
(Koordinaten 4510685 / 5738855)



Foto 2: Gefangene Wasserfledermaus

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Vorkommen im Gebiet

Altdaten zu einem Vorkommen der Art im Gebiet liegen nicht vor. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen erfolgten Reproduktionsnachweise im Westen des Gebietes (am Brambach) sowie im südlichen Waldgebiet.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Die Art reproduziert im Gebiet oder in unmittelbarer Nähe, konnte jedoch nur in kleiner Anzahl nachgewiesen werden. Über weitere Vorkommen oder Quartiere ist nichts bekannt. Insgesamt stellt das Untersuchungsgebiet mit seinen Wäldern sowie dem Brambach und dem Biberstau ein sehr geeignetes Habitat, insbesondere für die Jagd, für diese Art dar. Die Art bevorzugt enge Spaltenquartiere, wie etwa abplatzende Rinde. Absterbende Alteichen im Bereich des Biberstaus werden mittelfristig für eine Erhöhung des Quartierangebots sorgen. Langfristig wirkt sich die Nutzungseinschränkung in großen Bereichen des Waldes günstig auf die Entwicklung weiterer Quartierstrukturen aus.



Fotodokumentation

Netzfangstandort im Süden des Gebietes mit optimalen Habitatstrukturen. Hier wurde ein juveniles Tier gefangen. (LRT 9160) (Koordinaten 4510977 / 5737598)



Foto 1: Netzfangstandort im Süden des Gebietes

Westlich der Offenfläche gefangenes laktierendes Weibchen der Kleinen Bartfledermaus. (Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 2: Gefangene Kleine Bartfledermaus



Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Vorkommen im Gebiet

Für die Fransenfledermaus liegen im Gebiet keine Altdaten vor. Im Rahmen der aktuellen Erhebungen wurde sie beim Netzfang zum einen mit Reproduktionsnachweis unmittelbar nördlich des Biberstaus (weiblich und laktierend) sowie zum anderen im Süden des Gebietes nachgewiesen.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Aufgrund der geringen Nachweishäufigkeit ist von einer eher kleinen Population auszugehen. Die Art reproduziert im Untersuchungsgebiet oder in der unmittelbaren Umgebung. Insgesamt stellen das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung mit Wäldern, Offenland und Gewässern (Biberstau, Brambach) einen günstigen Habitatkomplex dar. Sofern der Biberstau erhalten bleibt und die Waldflächen weiterhin an Strukturen und Altholz gewinnen, ist eine Beeinträchtigung der Art nicht anzunehmen und von positiven Entwicklungstendenzen auszugehen.

Fotodokumentation

Am Biberstaudamm gefangene weibliche laktierende Fransenfledermaus.
(Koordinaten 4510685 / 5738855)



Foto 1: Gefangene Fransenfledermaus



Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Vorkommen im Gebiet

Altdaten für ein Vorkommen des Abendseglers im Gebiet liegen nicht vor. Im Rahmen der Untersuchungen konnte die Art an allen Standorten akustisch nachgewiesen werden. Im Norden des Gebietes wurden außerdem bei einem Netzfang zwei Tiere gefangen, wobei es sich in einem Fall um ein laktierendes Weibchen handelte.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Die Art reproduziert im Gebiet, scheint aber, aufgrund der geringen Nachweishäufigkeit sowohl bei Netzfängen als auch akustisch, nicht in größerer Anzahl dort vorzukommen. Insgesamt eignet sich das gesamte Gebiet als Jagdhabitat. Aufgrund der geringen Manövrierfähigkeit der Art kommt sie möglicherweise, was die Quartiernutzung angeht, mit dem starken, große Bereiche des Waldgebietes einnehmenden Unterwuchs nicht gut aus.

Fotodokumentation

Fangstandort der Abendsegler (LRT 9190).
(Koordinaten 4511199 / 5738623)



Foto 1: Fangstandort der Abendsegler entlang eines Waldweges im Norden des Gebietes



Gefangener Abendsegler
(Koordinaten 4511199 / 5738623)



Foto 1: Gefangener Abendsegler



Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Vorkommen im Gebiet

Im Rahmen der aktuellen Erhebungen wurde die Art lediglich im struktur- und gewässerreicheren Nordwesten des Gebietes nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten überwiegend akustisch. Diese sowie der Fang eines Männchens nördlich des Biberstaus geben keine Hinweise auf eine Reproduktion der Art im Gebiet. Allerdings liegen Wochenstubennachweise sowie Nachweise von Paarungsquartieren der Art aus dem Kastenrevier im Norden des Gebietes vor (HAHN, 2011).

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Aus Altdaten ist bekannt, dass die Art im Gebiet reproduziert. Außerdem werden Paarungsquartiere im Gebiet genutzt. Als Jagdgebiet scheinen überwiegend der Norden und Nordwesten des Gebietes mit seinem Biberstau, dem Brambach sowie dem strukturreichen Offenland-Gehölz-Komplex der Feuchtwiese (südlich des Biberstaus) für diese wasserliebende Art von Bedeutung zu sein. Generell dürfte sich ein Erhalt des Biberstaus sowie die mittel- bis langfristige Entwicklung von Alt- und Totholz im Nordwesten des Gebietes günstig auf die Art auswirken.

Fotodokumentation

Insbesondere der gewässer- und grenzlinienreiche Westen und Nordwesten des Gebietes wird durch die Rauhautfledermaus genutzt.
(Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 1: Grenzlinien zwischen Offenland im Westen und Gehölzrändern



Am oben gezeigten Standort gefangenes Männchen der Rauhhautfledermaus.



Foto 2: Gefangene Rauhhautfledermaus

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Vorkommen im Gebiet

Für die Zwergfledermaus liegen keine Altdaten aus dem Gebiet oder der Umgebung vor. Aktuell konnte sie akustisch im gesamten Gebiet nachgewiesen werden.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Es liegen keine Hinweise zur Reproduktion oder Populationsgröße der Art im Gebiet vor. Als typische Gebäude bewohnende Fledermaus nutzt sie das Gebiet vermutlich überwiegend zur Jagd bzw. als Sommerlebensraum der Männchen. Dabei wurden sämtliche untersuchte Bereiche in mäßigem Umfang ohne eine auffällige Häufung von Nachweisen genutzt. Generell wirken sich ein Erhalt des Biberstaus sowie der Strukturen in der Feuchtwiese und eine Förderung von Altholz günstig auf die Habitatsignung des Gebietes für die Art aus.



Fotodokumentation

Die Zwergfledermaus nutzt gerne Grenzlinien, um an ihnen entlang auf und ab zu jagen, wie hier im Westen des Gebietes.

(Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 1: Grenzlinienstrukturen westlich des Offenlands

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Vorkommen im Gebiet

Für die Art liegen keine Altdaten im Gebiet vor. Sie konnte im Rahmen der aktuellen Erhebungen an sämtlichen Erfassungsstellen akustisch nachgewiesen werden. Im Westen des Gebietes wurde sie bei Netzfängen am Rande der Wiese über dem Brambach zweimal gefangen. Es handelte sich in beiden Fällen um adulte Männchen.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Es liegen keine Hinweise zur Reproduktion oder Populationsgröße der Art im Gebiet vor. Noch ist relativ wenig über die Ökologie dieser Art bekannt. Sie gilt als typischer Spaltenbewohner und wurde bisher überwiegend an Gebäuden, in Fledermauskästen oder in senkrechten Spalten abgebrochener oder aufgesplitteter Bäume festgestellt. Sie nutzt das Gebiet vermutlich überwiegend zur Jagd bzw. als Sommerlebensraum der Männchen.



Fotodokumentation

Die Mückenfledermaus konnte an sämtlichen Standorten im Gebiet akustisch erfasst werden, wie hier im Süden.

(Koordinaten 4510977 / 5737598)



Foto 1: Netzfangstandort im Süden des Gebietes

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Vorkommen im Gebiet

Die Art ist bereits seit längerer Zeit im Gebiet nachgewiesen. In den Jahren 1993 und 1994 wurden ein Sommerquartier mit einem Tier im Gehölzsaum nördlich der Feuchtwiese sowie ein Winterquartier mit jeweils drei Tieren im nördlich des Gebietes gelegenen „Bunker Roter Hausbusch“ nachgewiesen (Referenzstelle Fledermausschutz). Bei den aktuellen Untersuchungen wurde die Art an sämtlichen untersuchten Stellen nachgewiesen, wobei ein Reproduktionsnachweis im Süden des Gebietes erfolgen konnte. Im Rahmen von Fledermauskastenkontrollen im Norden des Gebietes erfolgten hier in zwei Jahren Wochenstubennachweise der Art (HAHN, 2011).

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Die Art scheint im ganzen Untersuchungsgebiet verbreitet zu sein und reproduziert hier auch. Aufgrund der Altdaten, der häufigen akustischen Nachweise dieser sehr leise rufenden Art sowie dem dreimaligen Fang von Tieren, kann hier von einer größeren und stabilen Population ausgegangen werden. Generell bietet der Wald, insbesondere aufgrund seines Unterwuchses und der hierdurch entstehenden vertikalen Strauch- und Baumstrukturen, ein ideales Habitat für diese Art. Langfristig



wirkt sich die Nutzungseinschränkung in großen Bereichen des Waldes günstig auf die Entwicklung weiterer Quartierstrukturen aus.

Fotodokumentation

Am Netzstandort westlich des
Offenlandes gefangenes Braunes
Langohr.
(Koordinaten 4510784 / 5738332)



Foto 1: Gefangenes Braunes Langohr

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Vorkommen im Gebiet

Zum Vorkommen der Art im Gebiet liegen keine Altdaten vor. Im Rahmen der aktuellen Erhebungen konnte die Art lediglich im zentralen nördlichen Bereich an einem Termin akustisch erfasst werden.

Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Generell werden für die Art Siedlungen sowie strukturreiche Kulturlandschaften als typische Habitate beschrieben. Waldgebiete werden überwiegend zur Jagd genutzt. Die Reproduktion der Art findet meist in und an Gebäuden statt. Das Untersuchungsgebiet scheint zumindest in Teilbereichen als solches Jagdgebiet oder als Durchzugsgebiet durch die Art genutzt zu werden. Dabei scheint es jedoch aufgrund der geringen Nachweishäufigkeit von untergeordneter Bedeutung zu sein.



Fotodokumentation

An diesem Standort im Norden des Gebietes konnte das Graue Langohr akustisch erfasst werden. (LRT 9190)
(Koordinaten 4511199 / 5738623)



Foto 1: Standort der akustischen Erfassung des Grauen Langohrs



5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Biotope

In diesem Kapitel werden die Biotope dargestellt einen hohen Biotopwert besitzen und daher dem gesetzlichen Biotopschutzes nach § 22 NatSchG LSA unterliegen. Darüber hinaus enthält Tab. 26 eine Übersicht über Flächen, die ein Entwicklungspotential für einen LRT besitzen. Im Gebiet existieren derzeit fünf Flächen, die ein günstiges Entwicklungspotential zu verschiedenen FFH-Lebensraumtypen besitzen.

Tabelle 26: § 22-Biotope und Potentialflächen für eine LRT-Entwicklung

Code/ BZF	Biototyp	Entwicklungs- potential zu LRT	Flächengröße gesamt (ha)	Schutz nach § 22 NatSchG LSA	Managementhinweise
GMF/ 0006	ruderales mesophiles Grünland	6510	0,1816	X	Zweischürige Mahd
XXP/ 1013	Pappelforst	91E0*	0,7758	-	Sukzession überlassen
XQV/ 1035	Laub-Mischbestand	9190	0,8654	-	SEI einbringen
XQV/ 1037	Laub-Mischbestand	9190	2,7047	-	SEI einbringen
XQV/ 2002	Laub-Mischbestand	9160	0,9200	-	SEI einbringen

5.2 Flora

In Tabelle 27 werden Pflanzenarten aufgelistet, die naturschutzfachlich besonders wertvoll sind und/oder einen landes- oder bundesweit hohen Gefährdungsgrad aufweisen. Dazu wurden externes Datenmaterial sowie eigene Kartierungen ausgewertet. Anschließend werden die Arten kurz textlich beschrieben.



Tabelle 27: Besonders und streng geschützte Arten nach BNatSchG und/oder seltene und gefährdete Arten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus			Fundort
		BNatSchG 2010	RL D 1996	RL LSA 2004	
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Ziest				BZF 1036
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	x			BZF 1042
<i>Plathanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	x	3	3	BZF 1033, 1042
<i>Plathanthera chlorantha</i>	Grüne Waldhyazinthe	x	3	3	BZF 1042

5.2.1 Charakteristik der einzelnen Arten

Heil-Ziest (*Betonica officinalis*)

Eine Kennart der Eichen-Hainbuchenwälder und des Molinion caeruleae ist der Heil-Ziest (*Betonica officinalis*). Sie bevorzugt wechselfeuchte, nährstoffärmere Böden. In Deutschland ist die Art nicht gefährdet. Dennoch ist sie heute u.a. aufgrund der Veränderung, Beeinträchtigung und Zerstörung ihrer Lebensräume, insbesondere der Feucht- und Moorwiesen, auf denen sie einen Verbreitungsschwerpunkt aufweist, recht selten geworden. Ihre Hauptvorkommen befinden sich in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. In den nördlichen und östlichen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, kommt sie dagegen nur zerstreut vor (BENKERT et al. 1996). Der Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) zählt im Untersuchungsgebiet zu den sehr seltenen Arten und wächst hier vereinzelt im nordöstlichen und zentralen Teil.

Großes Zweiblatt (*Listera ovata*)

Das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) wächst bevorzugt auf basenreichen-kalkhaltigen, manchmal auch silikatischen Böden und besiedelt dabei sowohl die Offenlandbiotope als auch unterschiedliche Laub- und Nadelwälder. Sehr trockene Böden werden dagegen gemieden. Die Bestäubung der etwas unangenehm riechenden Blüten erfolgt vorwiegend durch Fliegen (*Brachycera*) und Käfer (*Coleoptera*). Die Art zählt zu den häufigsten einheimischen Orchideen und ist derzeit noch regelmäßig in Sachsen-Anhalt sowie im gesamten Bundesgebiet verbreitet.

Das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) konnte auf einer Fläche (BZF 1042) an der Westgrenze des NSG Brambach nachgewiesen werden. Dort wächst *Listera ovata* zusammen mit *Plathanthera bifolia* und *Plathanthera chlorantha*, womit diese Fläche die derzeit wohl wertvollsten Orchideenvorkommen im NSG Brambach beherbergt.



Weißer Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*)

Die Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) hat eine weite Standortamplitude. Sie wächst sowohl auf trockenen kalkhaltigen als auch auf sauren, frischen bis feuchten Böden. Sie besiedelt Halbtrockenrasen, Frischwiesen, Heiden, Kalk-Niedermoore sowie mesophile Laub- und Mischwäldern und bodensauren Eichenwäldern.

Ähnlich wie ihre Schwesterart lockt auch sie durch ihren Duft in der Dämmerung Nachtfalter, vor allem Schwärmer und Eulenfalter, zur Bestäubung an, z.B. Kieferschwärmer (*Sphinx pinastri*), Mittlerer und Kleiner Weinschwärmer (*Deilephila elpenor*, *D. porcellus*). *Platanthera bifolia* wird in der RL D und in der RL LSA als „gefährdet“ geführt, ist in Sachsen-Anhalt aber noch über das gesamte Bundesland verbreitet. Im Tiefland und im Harz ist sie allerdings heute bereits akut vom Aussterben bedroht.

Im FFH-Gebiet tritt die Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) auf zwei Flächen auf. Davon befindet sich eine Fläche (BZF 1033) im Nordosten des Untersuchungsgebietes, die zweite Fläche (BZF 1042) beinhaltet ein recht individuenreiches Vorkommen und befindet sich an der Westgrenze.

Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)

Die Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) bevorzugt im Vergleich zu *Platanthera bifolia* deutlich die basischen Standorte. Sie unterscheidet sich von der vorgenannten Art durch die Stellung der Pollinien, welche unten divergieren, während sie bei *Platanthera bifolia* parallel zueinander stehen.

Der Verbreitungsschwerpunkt dieser deutschlandweit als „gefährdet“ eingestuftes Orchideenart liegt in Sachsen-Anhalt in den südlichen Landesteilen sowie im nördlichen und südlichen Harzvorländern. Im Norden des Bundeslandes fehlt sie hingegen (BENKERT et al. 1996). Sie ist insgesamt deutlich seltener als ihre Schwesterart und wie diese im Tiefland und Harz akut vom Aussterben bedroht.

Die Art tritt nur auf einer sehr wertvollen Fläche (BZF 1042) an der Westgrenze des NSG Brambach mit wenigen Individuen auf.

5.3 Fauna

5.3.1 Vögel

5.3.1.1 Einleitung und Übersicht

Neben den FFH-Lebensraumtypen und den Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie wurden auch Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten bezüglich ihres Vorkommens und ihres Lebensraumes untersucht.

Aktuelle Daten beruhen auf einer Brutvogelkartierung mit 7 Begehungen von März bis August 2011 (HELLWIG, 2011) sowie auf eigenen Beobachtungen im Jahre 2011. Andere flächendeckende aktuelle Datenerhebungen liegen nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby und ortsansässiger Ornithologen für das FFH-Gebiet nicht vor (DORNBUSCH, mdl. Mitteilungen, 2011). Die



aktuelle Brutvogelkartierung konnte in erster Linie die für diese Wald-Lebensräume typischen Spechte (Mittel-, Schwarz- und Kleinspecht) erfassen. Für die Arten Schwarzmilan und Kranich wurde jeweils ein Brutrevier kartiert. Für den Schwarzstorch wurden eine Brutzeitfeststellung sowie der Nachweis eines Horststandortes erbracht.

Aktuell nachgewiesene Arten, die noch nicht im SDB enthalten sind, werden, sofern geeignete Habitats im FFH-Gebiet vorhanden sind oder sich entwickeln können, als Vorschlag für den Eintrag in den SDB aufgenommen.

Die Artbeschreibungen, Verbreitungen und Habitatansprüche von Arten sowie die Beschreibung der Gefährdungskategorien der ausgewählten Vogelarten sind aus der folgenden Literatur entnommen worden: SÜDBECK et al. (2005), LAU (2003), LAU (2010).

5.3.1.2 Wertgebende Vogelarten

In Tabelle 28 werden alle zu betrachtenden Brutvogelarten und ihrer Gefährdungssituation dargestellt.

Tabelle 28: Brutvogelarten nach Anhang I der EU-VRL sowie weitere untersuchte Arten

Art	SDB (1999) FFH-Gebiet Brambach	Aktuelle Erfassung im Rahmen des MMP	RL D	RL ST	EU- VSRL
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	-	Brutzeitbeobachtung (BZB)		3	I
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1-5	Kein aktueller Nachweis	V	3	I
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1-5	Kein aktueller Nachweis		3	I
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1-5	1 Rev., 2011			I
Kranich (<i>Grus grus</i>)	-	1 Rev., 2011			I
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	1-5	Kein aktueller Nachweis	2	V	
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	1-5	Kein aktueller Nachweis		V	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	-	1 Rev., 2011			I
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	-	16 Rev., 2011			I
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	1-5	1 Rev., 2011	V		
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	6-10	Kein aktueller Nachweis			I
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	1-5	Kein aktueller Nachweis			I



Tabelle 28: Überblick über die Habitategnung der Bezugsflächen der FFH-LRT-Kartierung

BZF	Code	Fläche	Schwarzstorch		Schwarzmilan		Rotmilan		Kranich		Schwarzspecht		Mittelspecht		Kleinspecht	
			Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat
0001	GIA	25658		x		x		x		x						
0002	GMF	5463		x		x		x		x						
0003	GMF	5076		x		x		x		x						
0004	GMF	4690		x		x		x		x						
0005	GMX	7117		x		x		x		x						
0006	GMF	1816		x		x		x		x						
0007	HRB	3308														
0008	FGK	438		x						x						
1001	9160	10932			x		x						x		x	
1002	XYK	66664			x		x									
1003	9160	5228	x		x		x				x		x		x	
1004	9190	5882	x		x		x				x		x		x	
1005	9160	13900			x		x						x		x	
1006	SEB	26361		x		x		x	x							
1007	9160	38602	x		x		x				x		x		x	
1010	9160	40535	x		x		x				x		x		x	
1012	9160	7207	x		x		x				x		x		x	
1013	XXP	7758		x	x		x		x		x		x		x	
1014	WAA	6704		x	x		x		x		x		x		x	
1015	WAA	8358		x	x		x		x		x		x		x	
1016	9160	39263	x		x		x				x		x		x	
1017	WAA	26931		x	x		x		x		x		x		x	
1018	9160	3305	x		x		x				x		x		x	
1019	9160	71584	x		x		x				x		x		x	
1020	9160	33805	x		x		x				x		x		x	
1021	XQV	6809														
1022	9160	21590	x		x		x				x		x		x	



BZF	Code	Fläche	Schwarzstorch		Schwarzmilan		Rotmilan		Kranich		Schwarzspecht		Mittelspecht		Kleinspecht	
			Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat	Bruthabitat	Nahrungshabitat
1023	9160	16918	x		x		x		x		x		x		x	
1024	9160	18598	x		x		x				x		x		x	
1026	91E0	21887	x		x		x		x		x		x		x	
1027	WPD	6421		x					x		x		x		x	
1030	9160	15860	x		x		x				x		x		x	
1031	WPB	2475		x		x		x	x			x		x		x
1032	9190	42408	x		x		x				x		x		x	
1033	9190	73736	x		x		x				x		x		x	
1035	XQV	8654	x		x		x				x		x		x	
1036	9160	2184	x		x		x				x		x		x	
1037	XQV	27047	x		x		x		x		x		x		x	
1039	9160	14319	x		x		x				x		x		x	
1040	91E0	11760	x		x		x			x	x		x		x	
1041	9160	12489	x		x		x				x		x		x	
1042	91E0	10014	x		x		x			x	x		x		x	
1043	9160	38726	x		x		x			x	x		x		x	
1044	9160	9342	x		x		x				x		x		x	
1045	9160	26857	x		x		x			x	x		x		x	
1046	9160	11995	x		x		x				x		x		x	
1047	9160	19058	x		x		x				x		x		x	
1048	9160	21588	x		x		x				x		x		x	
1049	9160	16672	x		x		x				x		x		x	
1050	9190	16971	x		x		x				x		x		x	
1051	WPD	8080	x		x		x		x		x		x		x	
1052	WPD	6652		x					x			x		x		x
1053	WPD	8044		x					x			x		x		x
2001	9160	10642	x		x		x				x		x		x	
2002	XQV	9200	x		x		x				x		x		x	
2003	XQV	7567	x		x		x				x		x		x	



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Allgemeine Charakteristik

Der Schwarzstorch gilt nach dem Species of European Conservation Concern als Art, dessen Weltbestand oder Verbreitungsgebiet sich auf Europa konzentriert und gleichzeitig ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Er ist in der Roten Liste Sachsen-Anhalt in der Kategorie 3 geführt.

In Deutschland kommt der Schwarzstorch vor allem in Niedersachsen, Brandenburg und Bayern vor. In Sachsen-Anhalt liegen regelmäßige Brutnachweise u. a. aus dem Harz, dem Fläming, dem Elbe-Havel-Winkel, und ausgedehnten Waldgebieten der Elbaue vor. Bruthabitate des Schwarzstorches stellen großflächige, naturnahe Laub-, Misch- und Nadelwälder dar, die Feuchtwiesen, Sümpfe, Bäche, Gräben oder stehende Gewässer enthalten oder an diese angrenzen. Horste werden meist auf Alteichen, im Harz auch auf Rotbuchen, errichtet. Der Schwarzstorch gilt im Brutrevier als sehr störungsempfindlich. Seine Nahrung sucht er vor allem an Waldbächen und Wassergräben. Der Schwarzstorchbestand in Sachsen-Anhalt ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben.

Bestand im Gebiet

Es liegt eine aktuelle Brutzeitbeobachtung ohne Reproduktionsnachweis im FFH-Gebiet vor. In der Vergangenheit wurden lediglich unbesetzte bzw. im Bau befindliche Horste gefunden, die unter Umständen dem Schwarzstorch zuzurechnen sind. Eine Rückfrage beim zuständigen Revierförster (MAY, 23.09.2011, telefonisch) ergab, dass bisher keine Tiere dieser Art im Gebiet festgestellt worden waren. Demgegenüber erfolgten die eigene Beobachtung (28.06.2011) eines niedrig fliegenden Altvogels sowie der Fund eines Horstes in unmittelbarer Nähe.

Der Ansiedlungsversuch aus dem Jahr 2011 lässt erkennen, dass das Gebiet für den Schwarzstorch geeignet ist und lässt erwarten, dass hier künftig ein stabiles Vorkommen entsteht.

Der Habitatzustand wird als hervorragend eingeschätzt, da das Gebiet auf dem ganz überwiegenden Teil der Fläche mit seinem hohen Anteil an Alteichen geeignete Strukturen für ein Bruthabitat aufweist. Durch die Vernässungsflächen des Biberüberstaus wird sich das Nahrungsangebot künftig weiter verbessern.

Gegenwärtig treten Beeinträchtigungen nur in geringem Umfang auf. Das Gebiet ist weitgehend störungsarm, nur sehr bedingt für den Besucherverkehr erschlossen und seit vielen Jahren weitgehend frei von forstlichen Maßnahmen. Durch die gegenwärtig weiter zunehmenden Stauhöhen der Biberdämme ist gegenwärtig eine Vitalitätsminderung von Alteichen auf Teilflächen eingetreten, wodurch diese ihre Eignung als Bruthabitat verloren haben. Besteht dieser Trend fort, wird sich der Absterbeprozess auf das Gesamtgebiet ausdehnen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Bruthabitats führen.



Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Allgemeine Charakteristik

Der Wespenbussard ist in der Roten Liste Deutschland als Art in der Vorwarnliste und in der Roten Liste Sachsen-Anhalts in der Kategorie 3 aufgelistet.

Die Art ist flächendeckend in Deutschland zu finden. In Sachsen-Anhalt liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den Laubmischwäldern des Unterharzes sowie in den naturnahen Auen der Elbe, der Mulde und der Schwarzen Elster. Höhere Harzlagen und ausgedehnte intensiv bewirtschaftete Agrarlandschaften sind nur gering besiedelt. Neben ausgedehnten Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen bevorzugt der Wespenbussard eine reich gegliederte Landschaft. Horststandorte sind in den Waldrandlagen, aber auch im Randbereich größerer Lichtungen innerhalb der Wälder mit Laub-Altholzbeständen zu finden. Feldgehölze eignen sich ebenfalls zur Anlage von Horsten sofern Altbäume vorhanden sind. Da neben leicht verfügbaren kleinen Wirbeltieren die Hauptnahrung des Wespenbussards aus Hautflüglern besteht, ist das Vorkommen von Wespennestern in Wiesen, an Waldrändern und auf Lichtungen eine Voraussetzung für die Ansiedlung dieser Art.

Bestand im Gebiet

Es liegt kein aktueller Nachweis für den Wespenbussard im FFH-Gebiet vor. Eine Rückfrage beim zuständigen Revierförster (MAY, 23.09.11, telefonisch) ergab, dass in den letzten Jahren keine Tiere dieser Art mehr im Gebiet festgestellt worden waren.

Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit der Kategorie 1 (1-5 Reviere) aufgeführt.

Die ausgedehnten Laubwaldbereiche des FFH-Gebietes mit lichten Altholzbeständen bieten dem Wespenbussard bei Vorhandensein von Wespennestern einen störungsarmen Lebensraum. Allerdings wird sich der Lebensraum aus Gründen der Nahrungsverfügbarkeit nicht auf das Areal des derzeitigen FFH-Gebietes beschränken können. Vor allem an südexponierten, besonnten Wald- und Gehölzrändern der Umgebung ist das regelmäßige Vorkommen von Wespennestern wahrscheinlich.

Der Wespenbussard ist nicht mehr im FFH-Gebiet präsent. Möglicherweise hat der Anstieg des Geländewasserhaushalts infolge Biberstaus zu einem Rückgang der Erdwespen als der Hauptnahrung des Wespenbussards geführt, infolge dessen die Art das Gebiet als Brutrevier aufgegeben hat.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Allgemeine Charakteristik

Der Rotmilan gilt nach dem Species of European Conservation Concern als Art, dessen Weltbestand oder Verbreitungsgebiet sich auf Europa konzentriert und gleichzeitig ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Er ist in der Roten Liste Sachsen-Anhalt in der Kategorie 3 geführt.

Das weltweit sehr kleine Verbreitungsareal der Art beschränkt sich im Wesentlichen auf Teile Europas (insbesondere Spanien, Ostfrankreich, Deutschland, sowie Teile Ost- und Südosteuropas).



Dabei sind die höchsten Siedlungsdichten im südlichen Sachsen-Anhalt und dem nördlichen Harzvorland zu finden. Der Rotmilan besiedelt Sachsen-Anhalt flächendeckend mit Ausnahme der höheren Lagen des Harzes, wobei weitere Dichteschwerpunkte im Bereich der Auenwälder der Elbe, der Saale und der Weißen Elster liegen. Bis Anfang der 1990er Jahre erfolgte ein Bestandsanstieg der Art in Ostdeutschland und somit auch in Sachsen-Anhalt. Danach kam es aufgrund geänderter Landnutzung (vor allem Rückgang der Dauergrünlandnutzung, steigende Anteile Wintergetreide) zu zum Teil starken Bestandsrückgängen begründet in der verschlechterten Nahrungsverfügbarkeit. Der Rotmilan bevorzugt offene und reich gegliederte Landschaften als Lebensraum. Als Horstplatz werden meist Randlagen von Laubwäldern mit Altholzbeständen sowie Feldgehölze und Baumreihen genutzt.

Bestand im Gebiet

Trotz geeigneter Strukturen liegt kein aktueller Nachweis für den Rotmilan im FFH-Gebiet mehr vor. Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit Kategorie 1 (1-5 Reviere) aufgeführt.

Die Aufgabe des Gebietes als Brutrevier muss ursächlich außerhalb der Gebietsgrenzen in der veränderten landwirtschaftlichen Nutzung gesucht werden. Daher ist eine Förderung des Rotmilans innerhalb des FFH-Gebietes nicht möglich.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Allgemeine Charakteristik

Der Schwarzmilan gilt nach dem Species of European Conservation Concern als sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand. In Deutschland liegt ein Verbreitungsschwerpunkt für diese Art in Sachsen-Anhalt. Seit Anfang der 1990er Jahre sind hier Bestandsanstiege zu verzeichnen. Der Schwarzmilan bevorzugt als Lebensraum im Flachland halboffene Landschaften. Er brütet in Feldgehölzen sowie in lichten Altholzbeständen und Randlagen größerer Wälder. Fischreiche Gewässer in der Umgebung sind willkommene Nahrungshabitate.

Bestand im Gebiet

Für den Schwarzmilan gibt es einen aktuellen Reviernachweis von 2011. Ein Horststandort befindet sich am westlichen Waldrand im mittleren Teil des FFH-Gebietes. Dieser Standort stimmt mit den Habitatsansprüchen des Schwarzmilans - lichter Altholzbestand in Waldrandlage - überein. Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit Kategorie 1 (1-5 Reviere) aufgeführt.

Der Populationszustand für den Schwarzmilan wird als unzureichend angesehen, da trotz der guten Habitatausstattung nur ein Brutrevier vorhanden ist. Besonders die Bereiche mit teilweise lichterem und mitunter zeitweise vernässten Altholzbeständen mit ihrer Nähe zur westlich angrenzenden Offenlandschaft (Grünlandnutzung) als Nahrungshabitate stellen für die Art einen wertvollen Lebensraum dar. Der aktuell hohe Wasserstand durch den Anstau des Bibers im nordwestlichen Bereich des Schutzgebietes wirkt begünstigend auf den Lebensraum des Schwarzmilans.



Das vorhandene Potential an Brutmöglichkeiten wird nicht in vollem Umfang genutzt. Ähnlich wie für den Rotmilan dürften hierfür jedoch Defizite der außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Nahrungsflächen entscheidend sein.

Kranich (*Grus grus*)

Allgemeine Charakteristik

Der Kranich gilt nach dem Species of European Conservation Concern als Art, dessen Weltbestand oder Verbreitungsgebiet sich auf Europa konzentriert und gleichzeitig einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Der Kranich ist in Sachsen-Anhalt ungefährdet.

Der Kranich hat seine südwestliche Arealgrenze in Sachsen-Anhalt. Aufgrund von Bestandszunahmen hat sich die Verbreitungsgrenze in den vergangenen vierzig Jahren in westliche bzw. südwestliche Richtung verschoben. Als Bruthabitat bevorzugt der bodenbrütende Kranich feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen. Zur sommerlichen Nahrungsaufnahme benötigt der Kranich größere Grünland- und Ackerkomplexe.

Bestand im Gebiet

Es liegt ein aktueller Nachweis für ein zur Brutzeit anwesendes Revierpaar aus dem Jahr 2011 im FFH-Gebiet vor. Dieses befindet sich im südwestlichen Bereich des Schutzgebietes.

Eine Rückfrage beim zuständigen Revierförster (Hr. May, 23.09.11, telefonisch) ergab, dass ein brutverdächtiges Paar dieser Art im Gebiet festgestellt worden war, ohne dass Aussagen zum Bruterfolg gemacht werden konnten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch ein Hinweis auf einen hohen Prädationsdruck durch Schwarzwild in diesem Gebiet.

Mit einem Brutrevier wird der Zustand der Population als gut betrachtet. Als Brut-Habitat eignen sich in erster Linie die nassen Erlen-Eschenwälder, die Erlenbruchwälder sowie die durch den Biberstau überstauten Bereiche. Der Habitatzustand im FFH-Gebiet wird als gut angesehen. Als Nahrungshabitate nutzt der Kranich die westlichen Offenflächen, deren Zustand ebenfalls als gut betrachtet wird.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Allgemeine Charakteristik

Der Schwarzspecht ist in Sachsen-Anhalt ungefährdet.

In Deutschland ist der Schwarzspecht bis auf den äußersten Norden flächendeckend vorhanden. In Sachsen-Anhalt finden sich Dichtezentren insbesondere in den Buchenwäldern des Harzes und des Hügellandes sowie in den Buchenbeständen der Dübener Heide. Die Schwarzspechtbestände in Sachsen-Anhalt werden als stabil eingeschätzt. Er brütet in ausgedehnten Misch- und Nadelwäldern, größeren Feldgehölzen und Parkanlagen. Buchen- und Eichen-Kiefernmischwälder zählen zu den optimalen Habitaten. Die Höhlen werden in glattrindigen und astfreien Stämmen von Altbäumen angelegt. Zur Nahrungsaufnahme benötigt der Schwarzspecht aufgelockerte Nadelmischwälder mit



einem hohen Totholzanteil, da er sich bevorzugt von holzbewohnenden Arthropoden und Ameisen ernährt.

Bestand im Gebiet

Es liegt ein aktueller Nachweis für ein Brutpaar des Schwarzspechts von 2011 im FFH-Gebiet vor. Dieses befindet sich im mittleren südlichen Bereich des Schutzgebietes.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Das FFH-Gebiet bietet dem Schwarzspecht einen geeigneten Lebensraum. Einschränkend ist anzumerken, dass die Rotbuche als im Vorkommensgebiet bevorzugt genutzter Höhlenbaum im FFH-Gebiet relativ schwach vertreten ist. Neben geeigneten Höhlenbäumen in Altbeständen stehen Bereiche mit ausreichendem Totholzanteil und auch Kiefern-mischwälder zur Verfügung. Nahrungshabitate sind vorhanden und bieten in ihrer Ausbildung eine gute Nahrungsgrundlage. Auf Grund des Raumanspruches der Art ist die Kapazität des Gebietes mit einem Brutpaar ausgeschöpft.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Allgemeine Charakteristik

Der Mittelspecht ist Sachsen-Anhalt ungefährdet.

Als Leitart naturnaher Eichenwälder finden sich die Vorkommensschwerpunkte in Sachsen-Anhalt vor allem in den Auenwäldern der mittleren Elbe zwischen Magdeburg und Wittenberg und in den Eichenwäldern am nördlichen Harzrand. Der Bestand wird in Sachsen-Anhalt als stabil betrachtet. Mittelalte und alte, lichte, baumartenreiche Laub- und Mischwälder stellen den Lebensraum des Mittelspechtes dar. Durch die Bindung des Mittelspechtes an Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche, Linde, Alt-Buchen, Erle, Weide) sind Hartholzauen, Erlenbrüche sowie Eichen-Hainbuchen- und ähnlich strukturierte Laubmischwälder optimale Habitate.

Bestand im Gebiet

Es liegen aktuelle Nachweise (2011) von insgesamt 16 Brutpaaren im FFH-Gebiet vor. Diese verteilen sich nahezu über die gesamte Gebietsfläche.

Das FFH-Gebiet bietet der Art in großen Teilen gute bis sehr gute, ausreichend großen Habitate. Der Eichenmischwald bietet eine ausreichende Anzahl an Altbäumen zum Höhlenbau und ausreichend Totholz für eine gute Nahrungsgrundlage an Arthropoden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Allgemeine Charakteristik

Der Neuntöter gilt nach dem Species of European Conservation Concern als sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand. Trotz überregional rückläufiger Tendenzen ist die Art in Sachsen-Anhalt flächendeckend vorhanden und ein häufiger Brutvogel. Der Neuntöter bevorzugt halboffene bis offene Landschaften. Als wärmeliebende Art bevorzugt er sonnige Flächen mit niedriger



Vegetation und mit Sträuchern als Niststandort und Jagd- und Beobachtungswarte. Er brütet meist in dornigen Heckensträuchern wie Schlehen, Heckenrosen oder Weißdorn.

Bestand im Gebiet

Es liegt kein aktueller Nachweis für den Neuntöter im FFH-Gebiet vor.

Das FFH-Gebiet eignet sich nur sehr bedingt und nur in äußersten Randlagen als Lebensraum für den Neuntöter. Nur die westlichen Waldrandbereiche sowie insbesondere die außerhalb des Schutzgebietes verlaufenden Hecken- und Baumreihenstrukturen eignen sich als Habitate. Inwiefern die offenen kleinflächigen Bereiche innerhalb des Waldes geeignete Brutstandorte darstellen, ist fraglich, da hier durch die Verschattung der Bäume die Sonneneinstrahlung eingeschränkt wird und kurzrasige Bereiche relativ klein sind.

Grünlandbereiche sind wichtig für die Nahrungssuche, sofern sie trocken genug sind und kurzrasige Elemente beinhalten. Von großer Bedeutung sind zudem frei und möglichst auch einzeln stehende Büsche oder niedrig wachsende Bäume (Weißdorn u.ä.), die als Sitzwarten wie auch als Nistplatzbäume zur Habitatausstattung des Neuntöters gehören. Da der Neuntöter seiner Beute neben der Luftjagd primär auf dem Boden bzw. in den unteren Krautschichten nachstellt, wirkt sich Hochgrasigkeit negativ auf die Besiedlung bzw. im Lauf der Saison auf den Reproduktionserfolg aus.

Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit Kategorie 2 (6-10 Reviere) aufgeführt. Heutige Strukturen und Biotopausstattung im Gebiet eignen sich nicht mehr für den Neuntöter. Die Art ist demzufolge nicht mehr im FFH-Gebiet vertreten und kann innerhalb des Gebietes auch kaum durch spezifische Maßnahmen gefördert werden.

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Allgemeine Charakteristik

Die Sperbergrasmücke ist in Sachsen-Anhalt ungefährdet. In den Nachbarländern Sachsen, Brandenburg und Thüringen wird der Bestand als gefährdet eingestuft.

Die Sperbergrasmücke kommt in Deutschland fast ausschließlich in den ostdeutschen Bundesländern vor. Sachsen-Anhalt bildet die westliche Arealgrenze. Schwerpunktgebiete stellen in Sachsen-Anhalt die Flussauen von Elbe, Saale und Unstrut sowie einige der großen offenen (ehemals) militärisch genutzten Liegenschaften dar. Die Bestandsentwicklung in Sachsen-Anhalt ist leicht rückläufig. Die Sperbergrasmücke bevorzugt Regionen mit warmen, trockenen Sommern. Die Art besiedelt wie auch der Neuntöter (s.o.) halboffene und offene, gut strukturierte Landschaften mit Büschen und niedrigen Bäumen. Die Nistplätze befinden sich meist in dornigen Sträuchern, als Ansitz- und Singwarte werden höhere Sträucher oder kleine Bäume genutzt. Da die Brutbereiche relativ bodennah sind, bilden dichte Unterschichten und vorgelagerte Saumschichten einen guten Schutz. Die Sperbergrasmücke ernährt sich von Insekten, anderen Wirbellosen und im Sommer von Beeren und weichen Früchten.

Oft kommen die beiden Arten Sperbergrasmücke und Neuntöter syntop vor, was die trotz unterschiedlichem Beutespektrums sehr ähnlichen Habitatansprüche anzeigt.



Bestand im Gebiet

Es liegt kein aktueller Nachweis für die Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet vor. Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit Kategorie 1 (1-5 Reviere) aufgeführt.

Da der Lebensraum der Sperbergrasmücke an warme (sonnige) und trockene Gebiete gebunden ist, scheidet der größte Teil des FFH-Gebietes als Habitat für diese Art aus. Analog zum Neuntöter eignen sich die heutige Strukturen und Biotopausstattung im Gebiet nicht mehr für die Sperbergrasmücke. Die Art ist demzufolge nicht mehr im FFH-Gebiet vertreten und kann innerhalb des Gebietes auch kaum durch spezifische Maßnahmen gefördert werden.

5.3.1.3 Sonstige Vogelarten

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Allgemeine Charakteristik

Der Wendehals gilt nach dem Species of European Conservation Concern als sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand. Die Art ist in der Roten Liste Deutschland in der Kategorie 2 (Bestand stark gefährdet) und in der Roten Liste Sachsen-Anhalts in der Vorwarnliste aufgelistet.

Der Wendehals bevorzugt als Lebensraum neben gehölzbestandenen Offenlandbiotopen Randlagen nicht zu dichter Laub- und Mischwälder auf mehr oder weniger trockenen Standorten. Geschlossene Wälder und sehr feuchte und nasse Gebiete werden gemieden. Für die Nahrungssuche benötigt er angrenzende Wiesen, Felder, Heiden oder Lichtungen. Auch in locker strukturierten Landschaften wie Streuobstwiesen, Dorfrändern oder Parks und Gärten sowie auf ehemaligen oder genutzten Truppenübungsplätzen ist die Art zu finden. Als Höhlenbrüter nutzt er alte Höhlen anderer Spechtarten und andere Baumhöhlen. Der Wendehals ist auf das Vorkommen bestimmter Ameisenarten wie Rasen-, Wiese- und Wegameisen angewiesen.

Bestand im Gebiet

Es liegt kein aktueller Nachweis für den Wendehals im FFH-Gebiet vor. Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit Kategorie 1 (1-5 Reviere) aufgeführt.

Das FFH-Gebiet eignet sich nur sehr bedingt in den westlichen trockenen Randbereichen am Übergang zur offenen Landschaft als Lebensraum für den Wendehals. Die dichten Waldinnenbereiche sowie die vernässten Bereiche des FFH-Gebietes kommen als Habitate nicht in Frage.

Größere trockene und halboffene/offene Areale als Lebensraum für den Wendehals sind nicht Bestandteil der Habitate im Schutzgebiet.

Es wird empfohlen, den Wendehals aus dem SDB zu streichen, da dessen Lebensraumansprüche nicht mit den allgemeinen Erhaltungszielen des Gebietes konform gehen.



Grünspecht (*Picus viridis*)

Allgemeine Charakteristik

Der Grünspecht gilt nach dem Species of European Conservation Concern als Art, dessen Weltbestand oder Verbreitungsgebiet sich auf Europa konzentriert und gleichzeitig einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Er ist in der Roten Liste Sachsen-Anhalt in der Vorwarnliste (V) geführt.

Als Lebensraum benötigt der Grünspecht die Randzonen mittelalter und alter Laub- und Mischwälder. In ausgedehnten Wäldern ist er nur zu finden, wenn größere Lichtungen oder Waldwiesen vorhanden sind. Reich gegliederte Kulturlandschaften mit einem Mosaik aus offenen Flächen, Feldgehölzen, Hecken, Alteichen als Überhälter, Streuobstwiesen, Siedlungsbereiche, Parks und Alleen sind seine Habitate. Seine Nahrung, die vor allem aus Ameisen besteht, findet der Grünspecht auch auf Rasenflächen und Industriebrachen.

Bestand im Gebiet

Es liegt kein aktueller Nachweis für den Grünspecht im FFH-Gebiet vor. Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art mit Kategorie 1 (1-5 Reviere) aufgeführt.

Größere halboffene und reich strukturierte Areale als potentieller Lebensraum für den Grünspecht sind nicht bzw. nur sehr kleinflächig in den westlichen Waldrandlagen Bestandteil der Habitate im Schutzgebiet. Es wird daher empfohlen, den Grünspecht aus dem SDB zu streichen.

Kleinspecht (*Dendrocopus minor*)

Allgemeine Charakteristik

Der Kleinspecht ist in der Roten Liste Deutschland als Art der Vorwarnliste (V) aufgelistet. In Sachsen-Anhalt ist der Kleinspecht ungefährdet.

Der Kleinspecht benötigt als Lebensraum lichtere Laub- und Mischwälder. Hier bevorzugt er Weichhölzer wie Pappel und Weiden, Hart- und Weichholzaunen, Erlenbruch-, Eichen-Hainbuchen- und Moorbirkenwälder. Er ist auch in kleineren Gehölzbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen oder Parks zu finden. Als Höhlenbrüter benötigt er morsches und totes Holz.

Bestand im Gebiet

Es liegt ein aktueller Nachweis für den Kleinspecht für das FFH-Gebiet vor. Ein Brutrevier konnte am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes (LRT 9160) festgestellt werden. Im SDB für das FFH-Gebiet wird die Art bislang nicht aufgeführt. Der Habitatzustand ist als günstig einzuschätzen.

Es wird vorgeschlagen, die Art Kleinspecht in den SDB für das FFH-Gebiet aufzunehmen.



6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Forstwirtschaft

In der Vergangenheit fanden im FFH-Gebiet nur vereinzelt forstliche Maßnahmen statt. Durch diese eingeschränkte forstwirtschaftliche Nutzung hat sich eine sehr naturnahe Strukturierung der im PG vorhandenen Lebensraumtypen 9160, 9190 und 91E0* entwickeln können. Bei Beibehaltung dieser geringen Nutzungsintensität sind keine Beeinträchtigungen durch forstliche Maßnahmen zu erwarten.

Auf Grund der aussetzenden forstlichen Bewirtschaftung erfolgten jedoch auch keine Verjüngungsmaßnahmen zugunsten der Stiel-Eiche. Die gegenwärtige Form und Intensität der Jagdausübung zur Einregulierung der Schalenwildbestände muss als noch nicht ausreichend angesehen werden, wodurch eine natürliche Reproduktion der Stiel-Eiche in den letzten Jahren vollständig verhindert wurde.

Die vereinzelte Entnahme von Totholz stellte einen Gefährdungsaspekt insbesondere für die alt- und totholzbewohnenden Anhang II – Arten Heldbock, Hirschkäfer und Eremit dar und sollte künftig vollständig unterbleiben.

Mit der Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) und der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sind invasive Neophyten im PG vorhanden. Auch die Rot-Eiche (*Quercus rubra*) zeigt auf Grund der vorhandenen Samenbäume sowie ihrer höheren Verbissstoleranz Ausbreitungstendenzen und besitzt in der Verjüngung bereits höhere Anteile als die Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Jagd/Schäden durch Wild

Durch die relativ abgeschiedene Lage sowie neuersdings durch steigende Wasserstände infolge des Biberstaus sowie die eingeschränkten Sichtverhältnisse durch die üppige Vegetation wird die Jagdausübung im Gebiet erschwert. Zugleich wird durch die Störungsarmut das Gebiet als Wildeinstand bevorzugt genutzt. Hohe Reh- und, zumindest zeitweise, auch Schwarzwilddichten sind die Folge.

Das gegenwärtige Ausbleiben einer gesicherten Eichennaturverjüngung, auch in lichtbegünstigten Randlagen sowie in den lichten Birken-Eichen-Wäldern des LRT 9190, muss als verbissinduziert betrachtet werden. Eine ein- bis dreijährige Eichenverjüngung ist vorhanden, jedoch können die Jungpflanzen nicht der Reichweite des Rehwildes entwachsen. Stellenweise vorhandene ältere natürliche Eichenverjüngung im Stangenholzstadium belegt deren prinzipielle Möglichkeit.

Die Folge der ausbleibenden Eichenverjüngung sind zurückgehende Eichenanteile in den Lebensraumtypenflächen, was in Einzelfällen bereits zum LRT-Verlust geführt hat. Für weitere Flächen besteht diese Gefährdung akut. Bei Fortbestehen dieser Entwicklung ist zukünftig mit einer „Lücke“ bei der Altholzausstattung auf Gebietsebene zu rechnen, da nicht ausreichend Bäume in die oberen Altersklassen mehr einwachsen. Der Verlust von Habitatrequisiten für Großvögel sowie für an Alt- und starkes Totholz angepasste xylobionte Arten ist eine Folge.



Die für die Reproduktion des Hirschkäfers notwendigen Baumstubben unterliegen einer Gefährdung durch starke Wühlaktivitäten von Wildschweinen.

Gewässerunterhaltung

Eine Unterhaltung des überwiegend grabenartig ausgebauten Bachlaufs des Brambachs sowie der übrigen Gräben im FFH-Gebiet ist aktuell nicht zu erkennen und ist nach Auskunft des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg (4. November 2010) auch nicht geplant.

Somit sind Gefährdungen durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Aus naturschutzfachlichen Gründen sind solche Maßnahmen im Gebiet nicht erforderlich.

Müllablagerung

Im nordöstlichen Randbereich des FFH-Gebietes befinden sich innerhalb der BZF 1001 (LRT 9160) „wilde Müllkippen“ zur Beseitigung von Gartenabfällen. Sie tragen durch den Eintrag standortfremden Samenmaterials zur Förderung der Neophytenproblematik bei.

Erholung

Eine Störung durch Erholungssuchende ist gegenwärtig nicht zu verzeichnen.

Straßenverkehr

Das am Brambach vorhandene Biberrevier erstreckt sich im Nordwesten entlang des Gewässerlaufs über das FFH-Gebiet hinaus. Durch die hier parallel zur nordwestlichen Gebietsgrenze verlaufende L134 werden die Wanderaktivitäten des Bibers eingeschränkt, da die Straßenbrücke über den Brambach keine artgerechte Unterquerungsmöglichkeit aufweist. Es besteht eine Gefährdung durch mögliche Kollisionen mit Kraftfahrzeugen.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Änderungen des Gebietswasserhaushaltes

Hinsichtlich der gebietsweit bereits seit langem gestörten Verhältnisse des Wasseregimes wird hier auf das Kapitel 2.1.2.3 Hydrologie verwiesen. Die mehrfache Überformung des ursprünglichen Wasserhaushaltes in der Vergangenheit und Gegenwart beeinträchtigen die aktuellen Schutzgüter in mehrfacher Hinsicht.

Die in der Vergangenheit erfolgten Absenkungen des Gebietswasserhaushaltes hatten zum einen auf organischen Böden (Moor- und Anmoorstandorte) eine Mobilisierung der Stickstoffvorräte durch Torfabbau zur Folge. Die Ausbreitung nitrophiler Arten, besonders auf den sauer-armen Standorten war die Folge. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die gebietsweit festzustellende geringe Vitalität der Alteichen zu einem erheblichen Teil auf Trockenstress in witterungsbedingten Wassermangelsituationen zurück zu führen ist, der sich durch unzureichende Wasserversorgung infolge der Wasserstandsabsenkungen weiter verschärft hat.



Durch Überstauung infolge der Biberdämme sind im nordwestlichen Teil bereits zahlreiche Alteichen abgestorben. Erfassen diese Rückstauerscheinungen künftig weitere Bereiche, ist auch hier mit absterbenden Alteichen zu rechnen. Infolge des geringen Gefälles im Gebiet ist somit schon eine geringfügige Erhöhung der Biberdämme geeignet, um weitere größere Flächen zu überstauen.

Mit dem Absterben der Alteichen gehen für zahlreiche Arten wichtige Habitatrequisiten verloren, u. a. für xylobionte Insektenarten, darunter die Anhang-Arten Eremit, Heldbock und Hirschkäfer. Auch Großvogelarten wie der Schwarzstorch sowie der Mittelspecht sind davon betroffen.

Eschentriebsterben

Innerhalb der BZF 1015 im Südwesten des FFH-Gebietes wurde Eschentriebsterben festgestellt.

6.3 Zusammenfassung

Tabelle 29: Übersicht über aktuelle Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile des FFH-Gebietes „Brambach südwestlich Dessau“ (gemäß Referenzliste BfN)

Code BfN Referenzliste Gefährdungsursachen	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene LRT / Arten / § 22-Biotope
1.3.2.	Brachfallen extensiv genutzter Frisch-, Feucht- und Nasswiesen	Schwarz- und Rotmilan (Nahrungshabitat)
3.2.5.1., 1.1.3.1.	Entwässerung durch Grabensysteme	LRT 9160, LRT 9190, LRT 91E0*
4.6.1.	Verbisschäden	LRT 9160, LRT 9190, LRT 91E0*
11.5.2.	„Wilde Müllkippe“ (Beseitigung von Gartenabfällen)	LRT 9160
15.1.	Neophyten	LRT 9160, LRT 9190, LRT 91E0* durch aufkommende Neophyten bes. <i>Prunus serotina</i>
17.2.1.	Überflutung	Heldbock, Eremit, 91E0* durch absterbende Alteichen sowie weitere dynamische Ereignisse infolge der Biber bedingten Überstauungen, auch auf GMF, GMX, WPD



7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zum dauerhaften Erhalt der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um **Entwicklungsmaßnahmen**. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits



günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

Tabelle 30: Darstellung der Maßnahmentearten zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-RL

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tabelle 31: Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotop, Arten nach BArtSchV sowie nach



Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotope handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch **Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten** entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP (s. Anlage #).

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

ID-Vergabe

Die ID (vierstellig, beginnend mit 0001) gewährleistet die eindeutige Zuordnung von Geo-Objekten (Polygon, Linie, Punkt) zu den verschiedenen Inhalten der Managementplanung. Die Durchnummerierung der Geo-Objekte in den Shapefiles erfolgt nach räumlicher Nähe im Plangebiet fortlaufend von links oben nach rechts unten. Im Regelfall erfolgt die Neu-Nummerierung digital in BioLRT. Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, soll die alte LRT-Bezugsflächennummer erhalten werden (auf analogem LRT-/Biotoperfassungsbogen). Sollten durch spätere Überarbeitungen einzelne IDs entfallen, so ist keine komplette Neu Nummerierung der Objekte erforderlich. Für die Darstellung der Bezugsflächen in BioLRT und die darauf aufbauende Bestandskarte ist diese Verfahrensweise nach Möglichkeit einzuhalten, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.



Für die eindeutige ID ist die 1. Ziffer jeweils nach thematischem Inhalt der Geodaten wie folgt zu vergeben:

Innerhalb der Bestands- und Maßnahmeshapes ist für jedes Geo-Objekt nur eine LRT- oder Habitat-ID zu vergeben. Bei syntopem Vorkommen von Arten müssen die entsprechenden Habitate als ggf. redundante Objekte mit eindeutiger ID abgelegt werden.

7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“

Nahezu alle im NSG Brambach anzutreffenden Waldgesellschaften profitieren von einem Unterhaltungsverzicht der vorhandenen Entwässerungsgräben.

Weiterhin sind die vom Heldbock, Eremit sowie der Mopfsfledermaus besiedelten Bäume zu erhalten.

Ein generelles Problem besteht in einer kaum noch vorhanden Verjüngung der Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Es gibt nur wenige Flächen in denen sie noch in der zweiten Baumschicht oder Strauchschicht auftritt und damit ein natürlicher Nachwuchs gewährleistet ist. Somit muss davon ausgegangen werden, dass ohne gezielte Maßnahmen die Verjüngung der Eichen, die Erhaltung des Eichenanteils und damit der Lebensraumtypen gefährdet ist. Daher wird die Eichenverjüngung in einem eigenen Abschnitt separat dargestellt.

Maßnahmen für die Stiel-Eiche (*Quercus robur*)

Der Eichennaturverjüngung ist, wenn möglich, immer der Vorrang gegenüber der künstlichen Verjüngung einzuräumen. Die Eichennaturverjüngung beinhaltet eine Reihe von Vorteilen gegenüber der künstlichen Vermehrung:

- Erhaltung der genetischen Information sowie der aufgrund der genetischen Vielfalt bei Eichensämlingen vorhandenen breiten Selektionsbasis, welche wiederum die Ausbildung besonders gut an die jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten angepasster Individuen ermöglicht.
- Häufig auftretende Verluste durch Pflanzschock und Wurzelschädigung/-deformation entfallen.
- Die bei der Naturverjüngung häufig auftretende hohe Pflanzendichte kann sich sogar positiv auf die Qualitätsentwicklung der Eiche auswirken.
- Senkung der Kosten für die Bestandsentwicklung der Eiche.

Aus der Naturverjüngung resultieren jedoch auch eine Reihe von Problemen bzw. Nachteilen:



- Längere Zeit des Wachstums der Eiche in einer Entwicklungsphase in der sie hohen biotischen (z.B. Konkurrenz, Fraß, Verbiss) und abiotischen (Standorts- und Witterungsbedingungen, z.B. zunehmende Beschattung, Frost, Wasserstreß) Gefährdungspotentialen ausgesetzt ist.
- Abhängigkeit von Fruktifikation und Samenproduktion.
- Ungleichmäßige Bestandsentwicklung (Bestandszusammensetzung und räumliche Verteilung), welche oft nicht den Zielvorstellungen entspricht.

Generelles Konzept zur Eichenverjüngung im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“

Da die Wald-LRT im FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ in ganz entscheidendem Maße von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) geprägt werden, besitzt deren Erhaltung eine hohe Priorität. Derzeit stellt sich die Situation im FFH-Gebiet als sehr kritisch dar. Eichenjungwuchs fehlt trotz des Vorhandenseins eines wertvollen Altbestandes nahezu flächendeckend. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf. Im Folgenden werden deshalb Maßnahmen zur Eichenverjüngung im FFH-Gebiet beschrieben. An dieser Stelle sei jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass keine Eichen der Reifephase entnommen werden dürfen und alle Biotop- und Altbäume erhalten werden sollen. Empfohlen wird eine Kombination aus künstlicher Verjüngung über Pflanzung und der Förderung einer natürlichen Verjüngung.

1. Naturverjüngung

Die Eichenverjüngung (sowohl bei Naturverjüngung wie auch bei künstlicher Verjüngung) sollte über Einzelbaum- bzw. gruppenweise Entnahme durchgeführt werden. Dabei sollten vorhandene Bestandeslücken im Oberstand ausgenutzt und möglichst nur in die Bestandesschichten B2 und B3 eingegriffen werden. Sofern auch in der B1 Eingriffe nötig sind, um ein entsprechendes Femelloch (ca. 1 Baumlänge Durchmesser) anzulegen, sind vorzugsweise Begleitgehölzarten zu nutzen und Alteichen in jedem Fall zu belassen. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit über vergleichsweise geringe Eingriffsintensität eine Eichenverjüngung mit der Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsstadien zu kombinieren. Die Vorgehensweise sollte sich an folgendem allgemeinen Muster orientieren:

- Lage der Verjüngungslücken

Hinsichtlich der Lage der Verjüngungsstellen sollten jene Bereiche bevorzugt gewählt werden, die bereits eine entsprechende Lichtstellung (z.B. Störungslücken) haben bzw. in denen Begleitholzarten (z.B. Birke) dominieren. In der B1 noch weitgehend geschlossene Bestände mit hohen Eichen-Anteilen sind nicht künstlich aufzulichten.

- Vorbereitung der Verjüngungslücken

Um ein ausreichendes Lichtangebot zu schaffen, sind Bestandeslücken (Femellöcher) mit ca. 30 Meter Durchmesser anzulegen und dabei bevorzugt Gehölzen in der B2 und der B3 (z.B. Birke oder Hasel)



zu entnehmen. Eine Befahrung der eigentlichen Verjüngungsflächen sollte weitgehend vermieden werden.

- Sicherung der Verjüngung
 - a) Nach Auflaufen der Eichen-Verjüngung sind je nach Bedarf konkurrierende Gehölze zurückzudrängen. Eine strikte Beschränkung auf die eigentlichen Verjüngungsstellen (Lücken im Oberstand, Femellöcher) minimiert Aufwand und Störeinflüsse.
 - b) Eine natürliche Eichenverjüngung in Bestandslücken kann nur bei angepassten Beständen der widerkäuenden Schalenwildarten gelingen. Maßnahmen zur Herstellung solcher Wilddichten müssen permanent und auf ganzer Fläche erfolgen. Eine Intervallbejagung erzielt hierbei gute Ergebnisse hinsichtlich der Strecke je Hektar. Um auch einen gewissen Vergrämungseffekt mit Wirkung bis in die äsungsarmen Wintermonate hinein zu erreichen, müssen die Intervalljagden mehrfach vom Herbst bis in die Wintermonate unter Ausschöpfung der gesamten Jagdzeit durchgeführt werden. Aus Tierschutzgründen sind sogenannte „Notzeiten“ jedoch von der Bejagung auszuklammern. Auf eine Einzeljagd ist in den Herbst- und Wintermonaten vollständig zu verzichten. Die Einzäunung der Femellöcher ist auf Grund des hohen Investitions- und Kontrrollaufwandes nicht praktikabel.
 - c) Nach einigen Jahren kann eine Nachlichtung am Rande der Verjüngungsstellen unter weiterer Gehölzentnahmen erforderlich sein. Indikator für die Notwendigkeit der Nachlichtung ist die Vitalität der Jung-Eichen in den zur Verjüngung vorgesehenen Bestandslücken.

1. Künstliche Verjüngung

Bei Ausbleiben der natürlichen Verjüngung der Eiche muss die Art mittels Pflanzung eingebracht werden. Als Pflanzverfahren wird modifizierte Trupp- oder Nesterpflanzung nach GOCKEL (1994) empfohlen. Dabei erfolgt keine gleichmäßig über die Fläche verteilte Aufforstung, vielmehr liegt hier eine „geklumpte“ Form der Anpflanzung vor. Wie die oben beschriebene Naturverjüngung erfolgt diese Form der Kunstverjüngung in Störungslücken oder Femellöchern von ca. 30 Meter Durchmesser. Dazu werden je 21 Eichen je Trupp (oder Nest) mit einem Pflanzenabstand von 1 Meter gepflanzt. Der Abstand der Trupps beträgt jeweils 10 Meter von Truppmitte zu Truppmitte. Im Traufbereich der Randbestockung unterbleibt eine Bepflanzung. Als Pflanzensortiment empfehlen sich Großpflanzen von 120-150 Zentimeter Sproßlänge, um die Gefährdung durch Wildberbiss zu minimieren. Eine Pflege findet in den ersten Jahren nur bei Bedarf statt, wenn Begleitgehölze die Eichen im Trupp zu überwachsen drohen. Wesentliche Vorteile des Verfahrens gegenüber flächiger Verjüngung sind u.a.:

- geringere Kosten
- optimale Verteilung auf nicht bzw. gering überschrmmte Bereiche
- Unterdrückung von Konkurrenz wuchs innerhalb der Nester
- Nutzung der natürlichen Sukzession (insbesondere die Begleitvegetation betreffend)



- Förderung der Mischwaldbildung durch Berücksichtigung der Naturverjüngung
- naturnahe Verjüngungsform
- Schutz gegen Wild nicht erforderlich

Tabelle 32: Übersicht der Eichen-Trupp-Pflanzung (nach GOCKEL 1994, modifiziert)

Eichen-Trupp-Pflanzung	
Anzahl Eichen pro Trupp	21
Pflanzengröße	120-150 cm
Trupp-Größe	25 m ²
Pflanzenabstand innerhalb der Trupps	100 cm
Abstand zwischen den Trupps	10 m
Anzahl der Trupps pro ha Netto-Verjüngungsfläche	100
Größe der Aufforstungsfläche	Durchmesser ca. 30 m, ca. 1.000 m ²
Pflanzschema innerhalb des Trupps	5 Reihen 3 Reihen mit je 5 Pflanzen 1. und 5. Reihe mit je 3 Pflanzen
Zwischenbereiche	Natürliche Verjüngung der Begleitgehölzarten
Pflege	Nur bei Gefahr des Überwachsens der Eichen durch Begleitgehölzarten (nur in mehrjährigem Turnus erforderlich)

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Alle Maßnahmen, insbesondere flächenspezifische Maßnahmen, die nachfolgend nur zusammengefasst werden, werden in der Maßnahmetabelle im Anhang des MMP beschrieben und sind in Karte 6 dargestellt.

Naturschutzfachliche Grundlagen der Maßnahmeempfehlungen für Wald-LRT

Mit dem NSG Brambach liegt eines der ältesten Naturschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt vor. Daher konnten sich die Waldbestände hier für lange Zeit, weitgehend vom Menschen unberührt, über natürliche Sukzession entwickeln. Eine sehr positive Folge davon ist z.B. das gehäufte Auftreten von teils mächtigen Alteichen mit einem Brusthöhendurchmesser von über 80 cm, weiterem Altholz sowie liegendem und stehendem Totholz, einschließlich daran gebundener Tier- und Pflanzenarten. Die



Reifephase (starkes und sehr starkes Baumholz mit BHD ab 50 cm) erreicht gebietsbezogen (nur LRT-Fläche) eine Deckung von 25 %. Für einen günstigen Zustand dieses Strukturkriteriums ist jedoch eine Deckung von 30 % nötig, so dass ein Defizit bei der Reifephase für das Gesamtgebiet deutlich wird. Nur auf der Hälfte der LRT-Flächen wird dieser Wert gegenwärtig erreicht.

Darüber hinaus sollten bei allen Maßnahmen stets LRT-Charakterarten zugunsten von LRT-fremden Arten und Neophyten gefördert werden. Sofern es sich bei letzteren um Arten mit invasivem Ausbreitungspotential handelt, sollten diese nach Möglichkeit komplett entfernt werden (Rodung!). Dies betrifft insbesondere die Arten Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*).

Die durch die Biberdämme bewirkte Wasserückhaltung stabilisiert in der derzeitigen Form den Gebietswasserhaushalt. Eine weitere Aufhöhung der Biberdämme hätte jedoch eine Ausdehnung der überstauten Waldfläche in erheblichen Ausmaß und daraus resultierend weitere Absterbeerscheinungen, insbesondere der habitatrelevanten Alt-Eichen zur Folge. Dies muss durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden.

Allgemeine Handlungsgrundsätze für Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Brambach bei Dessau“

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die Waldbewirtschaftung der FFH-LRT hat unter Berücksichtigung der Erhaltungszustände zu erfolgen. Insbesondere ist die Verschlechterung eines der Hauptkriterien (Strukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen) nach „C“ zu vermeiden, da über die Hauptkriterien Auswirkungen auf die Gesamtbewertung des EZ bestehen.
- Erhaltung oder Mehrung des Flächenumfangs der LRT
- Gewährleistung oder Herstellung dauerwaldartiger Bestandsstrukturen und Abkehr vom Prinzip des schlagweisen Hochwaldes bzw. des Altersklassenwaldes
- Vorrang der natürlichen Verjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten vor künstlicher Verjüngung
- Gewährleistung der Reifephase in einer Deckung von min. 30% auf der LRT-Fläche im FFH-Gebiet
- Erhaltung einer für den günstigen Erhaltungszustand der LRT erforderlichen Mindestanzahl von 3 Alt- und/oder Biotopbäumen je/ha bis zu ihrem natürlichen Zerfall, Erhaltung der vorhandenen Horst- und Höhlenbäume
- Erhaltung des vorhandenen stehenden und liegenden starken Totholzes
- Erhaltung bzw. Förderung des lebensraumtypischen Gehölz- und Bodenpflanzeninventars
- Erhaltung von Waldinnen- und Waldaußenrändern
- Gewährleistung einer Schalenwilddichte, die eine Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars sowie der Bodenvegetation nicht erheblich beeinträchtigt



- Erhaltung und Wiederherstellung des standortstypischen Wasserregimes
- Kein aktives Einbringen LRT-fremder Gehölzarten
- Keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen
- Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie Kalkung natürlich saurer Standorte
- Anwendung bodenschonender Holzernte- und Verjüngungsverfahren zur Verhinderung von Bodenschäden zur Erhaltung der lebensraumtypischen Bodenvegetation (Krautschicht und Strauchschicht) und Bodenstruktur. Dazu ist auf normal zu bewirtschaftenden Standorten die Rückung auf Rückegassen mit einem Abstand von nicht weniger als 40 m zu realisieren. In Beständen mit einem Brusthöhendurchmesser von < 35 cm soll der Rückegassenabstand mindestens 20 m betragen.
- Verzicht auf flächige oder streifenweise Bodenbearbeitung zur Bestandsbegründung

7.1.3.1 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo odoratae-Fagetum)

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze

Beide LRT kommen im SCI nur sehr kleinflächig vor, so dass auf die Formulierung von Behandlungsgrundsätzen verzichtet wird.

Erhaltungsmaßnahmen

Als Begleitbiotope profitieren der LRT 9110 und LRT 9130 von den für den 9160 geplanten Maßnahmen, darunter der vorgeschlagene Nutzungsverzicht und die Entfernung lrt-fremder Gehölze.

Siehe auch Gesamtmaßnahmetabelle im Anhang zum Managementplan.

7.1.3.2 LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Eichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*) und LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze für den LRT 9160 und den LRT 9190

- Erhaltung der für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Eichen-Anteile

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Für den LRT 9160 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 24 Teilflächen mit insgesamt ca. 48,1 ha Fläche geplant. Davon befinden sich 7 Teilflächen (13,7 ha) in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Für diese werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen geplant.



16 Teilflächen (ca. 34,4 ha) weisen dagegen einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Für diese Flächen ist die Wiederherstellung einen günstigen Erhaltungszustandes erforderlich.

Auf insgesamt 7 Teilflächen (17,7 ha) des LRT 9190, von denen sich eine Teilfläche im günstigen Erhaltungszustand und 4 Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand befinden, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Nachfolgend sind die Maßnahmen für die LRT 9160 und 9190 zusammengefasst:

- Entnahme LRT-fremder Gehölze Nutzungsverzicht auf einem möglichst großem Flächenanteil als Optimalvariante bzw. Bewirtschaftung unter Einhaltung der Lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätze als Minimalvariante
- Verschluss von (entwässernden) Gräben

Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 9160 werden im FFH-Gebiet auf einer Fläche (0,9 ha) geplant. Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 werden für 2 Flächen (3,6 ha) vorgeschlagen.

- Nutzungsverzicht als Optimalvariante bzw. Erhaltung der für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Eichen-Anteile (Minimalvariante)
- Eichenpflanzung truppweise in Bestandslücken

Siehe auch Gesamtmaßnahmetabelle im Anhang zum Managementplan.

7.1.3.3 LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Im Plangebiet kommen 2 Teilflächen des Lebensraumtyps 91E0 (3,2 ha) mit günstigem Erhaltungszustand vor. Eine weitere Teilfläche (1,2 ha) befindet sich im ungünstigen Erhaltungszustand und erfordert Wiederherstellungsmaßnahmen.

- Folgende Maßnahmen lassen sich zusammenfassen:)
- Zulassen der natürlichen Sukzession durch weitgehenden Nutzungsverzicht
- Entnahme Lrt-fremder Gehölze
- Strukturdurchforstung RER (auf einer Maßnahmefläche)

Entwicklungsmaßnahmen

Für eine Entwicklungsfläche (0,77 ha) des Lebensraumtyps 91E0 werden Nutzungsverzicht und die Entnahme der vorhandenen Pappeln empfohlen.



Siehe auch Gesamtmaßnahmetabelle im Anhang zum Managementplan.

7.1.3.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Entwicklungsmaßnahmen

Für die Entwicklungsfläche des LRT 6510 (0,18 ha) ist der Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln essentiell.

Siehe auch Gesamtmaßnahmetabelle im Anhang zum Managementplan.

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Gebietsbezogene Maßnahmen:

- Erhaltung aller vom Heldbock besiedelten Bäume

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (s. 7.1.3) kann für den Heldbock weitgehend einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten. Darüber hinausgehend sollten vom Heldbock besiedelten Eichen und angrenzender Alt-Eichen zumindest teilweise freigestellt werden.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (s. 7.1.3) kann für den Hirschkäfer weitgehend einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

Zusätzliche einzel- oder teilflächenspezifische Maßnahmen für den Hirschkäfer werden als nicht notwendig angesehen.

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Gebietsbezogene Maßnahmen:

- Erhaltung aller vom Eremit besiedelten Bäume

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (s. 7.1.2) kann für den Eremit weitgehend einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.



Zusätzliche einzel- oder teilflächenspezifische Maßnahmen für den Eremiten werden als nicht notwendig angesehen.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Gebietsbezogene Maßnahmen:

- Erhaltung aller von der Mopsfledermaus besiedelten Bäume

Wichtig für die Mopsfledermaus sind die Erhaltung naturnaher Laubwaldstrukturen, der Alt- und Totbäume und damit die langfristige Sicherung von Quartieren. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Höhlenbäume sondern insbesondere auch Bäume mit abplatzender Rinde sehr wichtig für die Art sind.

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (s. 7.1.2) können für die Mopsfledermaus weitgehend einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

Biber (*Castor fiber*)

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

- Aktive Maßnahmen zur Förderung der Art werden nicht als notwendig erachtet. Passive Maßnahmen umfassen insbesondere: Nutzungsverzicht bzw. Zulassen der natürlichen Sukzession der Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Bibers
- Einstellung der Gewässerunterhaltung

Um Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter im Gebiet (u. a. Wald-LRT, Habitatbäume von Fledermäusen, Großvögeln, xylobionten Käferarten) zu verhindern ist eine weitere Aufhöhung der bestehenden Biberdämme und damit eine Überstauung weiterer Flächen zu vermeiden. Neben Umsiedelungsmaßnahmen, die jedoch im Kerngebiet der Biberpopulation in Sachsen-Anhalt nur wenig nachhaltigen Erfolg verspricht, kann vor allem eine Drainierung der bestehenden Dämme zum Einsatz kommen.

Siehe auch Gesamtmaßnahmetabelle im Anhang zum Managementplan.

7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang-IV-Arten

Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus



**(*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*),
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus
pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr
(*Plecotus auritus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

Sonstige Maßnahmen

Wichtig für diese Arten sind die Erhaltung naturnaher Laubwaldstrukturen, der Alt- und Totbäume und damit die langfristige Sicherung von Quartieren. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Höhlenbäume sondern insbesondere auch Bäume mit abplatzender Rinde und Spalten sehr wichtig für die Arten sind.

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (s. 7.1.2) kann für diese Arten weitgehend einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

Zusätzliche einzel- oder teilflächenspezifische Maßnahmen für diese Arten werden als nicht notwendig angesehen.

7.1.5 Maßnahmen für ausgewählte Vogelarten

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Die Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (s. 7.1.3) kann für den Schwarzmilan weitgehend einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten. So sollte innerhalb des FFH-Gebietes die Erhaltung der Altholzbestände sichergestellt werden, da diese als potenzielle Horstbäume dienen können.

Die angrenzenden Offenlandflächen, insbesondere das Grünland innerhalb und außerhalb des SCI sollten extensiv bewirtschaftet werden. Besonders günstig sind Ackerbrachen.

Kranich (*Grus grus*)

Entscheidend für eine erfolgreiche Ansiedlung des Kranichs sind ganzjährig hohe Wasserstände in den Bruchwaldbereichen (hier stabiler Wasserstand mit 30 cm über Flur zum Fernhalten terrestrischer Prädatoren) sowie in dem Bach- und Grabenabschnitten. Dies ist momentan durch die Tätigkeit des Bibers weitgehend gewährleistet. Weiterhin sind Störungen so gering wie möglich zu halten. Dazu sollten die derzeit aufgelassenen Waldwege nach Möglichkeit nicht wieder geöffnet oder zumindest zwischen März und Juli nicht genutzt werden.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Die Erhaltung der alten und reich strukturierten Eichenwaldbestände im FFH-Gebiet hat absolute Priorität für den Schutz des Mittelspechtbestandes. Auf eine Entnahme von Alt- und Totholz sollte verzichtet werden.



Schwarzspecht (*Dryocopus martius*):

Die Erhaltung des Altholzes entsprechend der für einen günstigen Erhaltungszustand der Wald-LRT erforderlichen Mindest-Anteile gewährleistet ein Angebot an potenziellen Brutbäumen. Weitere Maßnahmen sind für die Art nicht erforderlich.



7.2 Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.2.1 Landwirtschaft

7.2.2 Die auf einer Fläche durchgeführte Grünlandnutzung sollte nach Möglichkeit weitergeführt werden. Empfohlen wird eine ein- bis zweischürige Mahd ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Forstwirtschaft

Der gesamte Feuchtblaubwald-Komplex unterliegt seit mehreren Jahrzehnten erkennbar keiner regulären Nutzung, was zum einen zur Herausbildung sehr naturnaher Strukturen und wertvollen Habitaten streng geschützter Arten geführt hat, zum anderen auch eine weitgehende Störungsarmut gewährleistet hat. Durch diese weitgehende Entlassung des größten Teiles des Gebietes aus einer regulären forstlichen Bewirtschaftung lassen sich die FFH-relevanten Zielsetzungen auf Gebietsebene am besten umsetzen. Erforderliche Managementmaßnahmen, wie die Initialisierung und Sicherung der Eichen-Verjüngung sowie die Bekämpfung invasiver neophytischer Arten (Spätblühende Traubenkirsche, Rot-Esche) müssten in diesem Fall in anderer Trägerschaft realisiert werden.

Alternativ müsste eine forstliche Bewirtschaftung unter Beachtung der Allgemeinen Handlungsgrundsätze so erfolgen, dass die gegenwärtigen Habitatstrukturen, insbesondere die Ausstattung mit Alt- und Totholz, Biotopbäumen und Anteilen der Reifephase zumindest solange auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, bis ihre nachhaltige Regeneration sichergestellt ist.

7.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Im FFH-Gebiet sollten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung des Abflusses beitragen, vermieden werden, um einen stabilen Gebietswasserhaushalt zu erreichen und dauerhaft zu erhalten, und um darüber hinaus zur Entwicklung und Erhaltung naturnaher Gewässerstrukturen im Komplex mit den angrenzenden, naturnahen Waldbeständen beizutragen. Alle im FFH-Gebiet vorhandenen Waldgesellschaften feuchter bis nasser Standorte würden von einem Unterhaltungsverzicht der vorhandenen Entwässerungsgräben und des Brambachs profitieren.

Die durch die Aktivitäten des Bibers ausgelösten Veränderungen an der Gewässermorphologie des Brambachs mit abschnittsweiser Ausuferung und Entstehung von Überstauungsflächen **im gegenwärtigen Umfang** sind zuzulassen und nicht durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu verändern oder zu beseitigen. Einer weiteren Aufhöhung der Biberdämme und der damit einhergehenden flächenmäßigen Ausdehnung der Überstauungsflächen ist konsequent und nachhaltig entgegen zu wirken. Für das Gesamtgebiet werden folgende Empfehlungen gegeben:

- weitestgehender Unterhaltungsverzicht der Gräben und des Brambachs
- Zulassung einer durch die Aktivitäten des Bibers bedingten Dynamik in der Gewässerentwicklung einschl. der bereits vorhandenen Überstauungsflächen



7.2.4 Jagd und Fischerei

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwilddichte ist für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbestände grundsätzlich und zeitnah erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich verjüngen können.

Auf eine Nutzung durch Fischerei und Angelsport sollte verzichtet werden.

7.2.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Ein Befahren des Gebietes mit Motorfahrzeugen aller Art, außer durch die Landnutzer, sowie störend wirkende Freizeitaktivitäten wie Mountainbike fahren ist im FFH-Gebiet nicht zuzulassen. Die in den Waldbereichen aktuell vorhandenen Wege, allerdings nicht bereits aufgelassene Wege, sollten offen gehalten werden, um auch weiterhin eine landschaftsbezogene, ruhige Erholungsnutzung und eine Erlebbarkeit der naturnahen Waldbestände zu ermöglichen. Im Bereich der Brutreviere Rotmilan, Kranich und Schwarzstorch ist eine Einschränkung der Wegenutzung zumindest zwischen März und Juli anzustreben, um Störungen durch Erholungssuchende zu vermeiden.

Eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Bedeutung und Ziele des Natura-2000-Gebietes bzw. des Naturschutzgebietes ist aktuell vor Ort nicht vorhanden. Um die Akzeptanz und Sensibilität der Erholungssuchenden für den Wert und die Empfindlichkeit des FFH-Gebietes zu erhöhen, wird daher die Anlage von Infotafeln und Schutzgebietsschildern an geeigneten Wegeabschnitten empfohlen.



7.2.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Arten- und Biotopschutzes

Schutzmaßnahme für den Biber an der L134:

Das am Brambach vorhandene Biberrevier erstreckt sich über das FFH-Gebiet hinaus nach Nordwesten und wird dabei an der Nordwestgrenze des FFH-Gebietes von der mit einem nicht unterquerbaren Brückenbauwerk ausgestatteten L134 zerschnitten. Zur Herstellung der Durchgängigkeit des Brambachs für den Biber und damit zur Vermeidung der im Bereich der Straßenquerung bestehenden Gefährdung durch Kollisionen mit Kfz wird die Errichtung eines bibergerechten, d.h. gefahrlos unterquerbaren Brückenbauwerks empfohlen.

Maßnahmen zur Regulierung der Biberstaue:

Um eine Ausdehnung der Überstauungsflächen im Zuge fortschreitender Aktivitäten des Bibers in die angrenzenden Wald-LRT – und damit eine Verschärfung des Zielkonfliktes mit anderen Schutzgütern zu vermeiden – kann, soweit es die Beschaffenheit des Biberdamms zulässt, der Einbau von Drainagen in den Damm vorgenommen werden (in Form ein oder mehrerer längsgeschlitzter Kunststoffrohre in Fließrichtung). Damit kann eine Regulierung des Wasserstandes im Aufstaubereich entsprechend einem festgelegten Pegelstand erfolgen. Dieser muss so hoch sein, dass das Gewässer eine ausreichende Attraktivität für den Biber behält (d.h. eine Mindestwassertiefe von ca. 70 cm aufweist) und der Eingang zum Bau dauerhaft unterhalb des Wasserspiegels liegt.



8 Umsetzung

8.1 Schutz- und Erhaltungsziele

8.1.1 Natura 2000 – Schutzgüter

Für das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ (SCI 0126) sollen nachfolgende gebietsspezifischen Schutz- und Erhaltungsziele gelten. Die Allgemeinen Schutz- und Erhaltungsziele für LRT und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL (nach LAU, in Bearbeitung), geltend für alle FFH-Gebiete, werden den gebietsspezifischen Schutz- und Erhaltungszielen vorangestellt und sind Bestandteil dieser.

1. Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen, insbesondere für:

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL:

- LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- LRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)
- LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- LRT 91E0*- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der o.g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für die Erhaltung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

Arten nach Anh. II FFH-RL:

- Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Biber (*Castor fiber*)

Arten nach Anh. IV FFH-RL:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

2. Der gebietsspezifische Schutzzweck beinhaltet darüber hinaus auch die:

- Erhaltung eines sehr naturnahen und störungsarmen Feuchtholzkomplexes mit seinen Feuchte- und Trophiegradienten, seinem außergewöhnlich hohen Anteil an Totholz, Alt- und Uraltbäumen als Habitatrequisiten für eine reich ausgeprägte Fauna, insbesondere alt- und totholzbewohnender Arten sowie seine Ausstattung an oligo- bis mesotrophanten wertgebenden Arten der Bodenvegetation und im Kontakt zu Fließ- und Stillgewässern sowie extensiv genutztem Grünland
- Vermeidung von Störungen an den Wuchsorten, Lebens- und Entwicklungsstätten der für die LRT charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Pflanzenarten Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Grünliche Waldhyazinthe (*Plantanthera chlorantha*), Heil-Betonie (*Betonica officinalis*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Wohlriechende Weißwurz (*Polygonatum odoratum*), Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Plantanthera bifolia*)
- Zurückdrängung invasiver bzw. potentiell invasiver neobiotischer Arten, wie Europäischer Lärche (*Larix decidua*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*), Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Walnuss (*Juglans regia*)

3. Gebietsspezifische Schutzziele für LRT

- Gewährleistung hoher Wasserstände zur Sicherung der Standortbedingungen naturnaher grundwasserbeeinflusster LRT in dem Maße, dass eine Überstauung von Wald-LRT und des Feuchtgrünlandes vermieden wird



- Erhaltung großräumig nutzungsfreier Teilbereiche in besonders strukturreichen Altbeständen der natürlichen Waldgesellschaften zur Sicherung der naturnahen Habitatstrukturen
- Nachhaltige Sicherung und Erhöhung des Eichenanteiles im Gebiet als wesentliche Habitatrequisite der eichenbewohnenden Arten durch weitgehenden Nutzungsverzicht der noch vorhandenen Alteichen und Förderung der Eichenverjüngung

4. Gebietspezifische Schutzziele für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL:

- Erhaltung eines möglichst hohen Anteils von Totholz in verschiedenen Zersetzungsstadien sowie der Alt- und Uraltbäume mit ihrem vielfältigem Angebot an Habitatrequisiten für alt- und totholzbewohnende Arten
- Partielle Freistellung von Heldbock-Brutbäumen sowie angrenzender, für eine Besiedlung geeigneter Eichen
- Erhaltung der Störungsarmut des Gebietes, insbesondere für Großvogelarten und Biber

8.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele aus z.B. vorhandenen NSG-Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter

Schutzzweck für das NSG „Brambach“ ist nach LAU (1997) die Erhaltung des Eichen-Birken-Erlen-Eschen-Feuchtwaldmosaiks am Rande der Mosigkauer Heide mit seltenen und geschützten Arten. Allerdings existiert für das NSG keine Schutzgebietsverordnung, in der der Schutzzweck des Gebietes konkret formuliert ist. Die bestehende Verordnung von 1926 enthält als Sammelverordnung keine gebietsspezifischen Aussagen (vgl. Kap. 8.2.2).

In der Verordnung zum LSG „Mosigkauer Heide“ (vgl. Kap. 2.2.1.) werden darüber hinaus folgende Entwicklungsziele genannt, die für das PG relevant sind:

- Sicherung des großen und geschlossenen Waldkomplexes
- Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder, so dass ihre Struktur und Zusammensetzung nicht nachhaltig verändert wird
- Mittel- bzw. langfristige Umwandlung der Kiefernforste zu der potenziell natürlichen Vegetation entsprechenden Mischwäldern und Laubmischwäldern
- Erhaltung der Hudeeichen durch Freistellung in den Beständen
- Erhaltung der Feuchtgebiete in den Wäldern und Tälern und keine Entwässerung durch Gräben
- Fließgewässer in naturnahem Zustand.

Im Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet „Brambach“, Nr. 066 (Stand vom 15. Oktober 1996) ergeben sich für das PG folgende Handlungsschwerpunkte:

- Senkung der Abflussmenge und Anstauung des Bach/Grabensystems
- Herstellung der ursprünglichen hydrologischen Dynamik



- Wiedervernässung der Feuchtwiesen
- Extensivierung der als Feuchtgrünland ausgewiesenen Flächen
- Zustandserhaltung der Waldgebiete (Erlen-Bruchwald, Laubmischwald).

8.1.3 Sonstige, eindeutig wertgebende Arten

Für alle übrigen, im FFH-Gebiet vorkommenden sonstigen wertgebenden Arten (Holzkäfer, mehrere RL-Arten), Laufkäfer (mehrere RL-Arten), Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), einzelne gefährdete Orchideenarten) wird die Erhaltung ihrer Lebensräume über die in Kap. 8.1 formulierten Schutz- und Erhaltungsziele hinreichend gewährleistet.

8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung

8.2.1 Gebietsabgrenzung

Im Ergebnis der im Zuge der Managementplanung durchgeführten Untersuchungen wird für 3 Bereiche des FFH-Gebietes eine Erweiterung der bisherigen Gebietsabgrenzung vorgeschlagen.

Waldbereiche südöstlich des FFH-Gebietes:

Im Rahmen der Arterfassungen konnten in südöstlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Waldbereichen „gute“ Habitatqualitäten, mit teilweise besiedelten und potenziellen Brutbäumen für die nachgewiesenen xylobionten Anhang II - Käferarten Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) festgestellt werden. Aufgrund dieser günstigen Habitatbedingungen wird die Erweiterung des FFH-Gebiets um diesen altholzreichen Bestand vorgeschlagen (BZF 1038, Abb. 9). Eine Gebietserweiterung würde die o. g. Anhang II-Arten sowie den in diesem Bereich festgestellten LRT 9160, durch die Vergrößerung des Lebensraumes und dessen nachhaltige Sicherung deutlich fördern. Der Umfang der Erweiterungsfläche beträgt 2,1 ha.

Waldbereich nordwestlich des FFH-Gebiets:

Um den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) weiter zu fördern, wird empfohlen, direkt angrenzende Flächen dieses Lebensraumtyps mit vergleichbarer Ausstattung und Wertigkeit in das FFH-Gebiet zu integrieren. Dies betrifft die BZF 1039 (siehe Abbildung 9). Der Umfang der Erweiterungsfläche beträgt ca. 2 ha.

Die beiden o. g. Gebietserweiterungen mit einem Gesamtumfang von ca. 4 ha leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Natura 2000-Schutzgüter im FFH-Gebiet.

Waldwiese südöstlich des FFH-Gebietes:

Um einen guten Erhaltungszustand für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) zu erreichen, soll eine südöstlich an das FFH-Gebiet angrenzende Waldwiese (BZF 9, Abb. 9) dauerhaft erhalten werden. Ein Entwicklungspotential zum LRT 6410 ist erkennbar. Dazu ist die Weiterführung einer extensiven Nutzung oder bei Bedarf die Etablierung einer pflegenden Offenhaltung vorzusehen (vgl. Kap.



7.1.4.1). Damit wird das Angebot an Nahrungshabitaten für den Schwarzstorch in direkter Nähe zu potenziellen Horstbäumen verbessert und die Lebensraumbedingung für die Art im Gebiet verbessert.

Neben dem Schwarzstorch profitiert auch der im FFH-Gebiet vorkommende Kranich von der langfristigen Erhaltung der Lichtung. Dies ist v.a. in dem Zusammenhang zu sehen, dass die Fläche bereits heute ein Nahrungshabitat darstellt, welches aufgrund seiner Störungsarmut insbesondere für halbflügel Kraniche sehr gut geeignet ist.

Der Umfang der Erweiterungsfläche beträgt 1,8 ha. Sie befindet sich vollständig innerhalb des LSG Mosigkauer Heide. Die LSG-Verordnung (vgl. Kap. 2.2.1) beinhaltet bereits unterschiedliche Aussagen, um eine Verschlechterung des Zustands zu unterbinden. So sind Grünlandflächen nicht umzubrechen, nicht weiter zu entwässern und nicht durch Veränderungen des Bodenreliefs zu beeinträchtigen. Ein Gebot zur dauerhaften Offenhaltung der im Gebiet befindlichen Waldlichtungen ist jedoch nicht in der LSG-Verordnung verankert. Daher wird es als sinnvoll erachtet, die Fläche in das FFH-Gebiet zu integrieren.

Eine weitere Gebietsvergrößerung ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

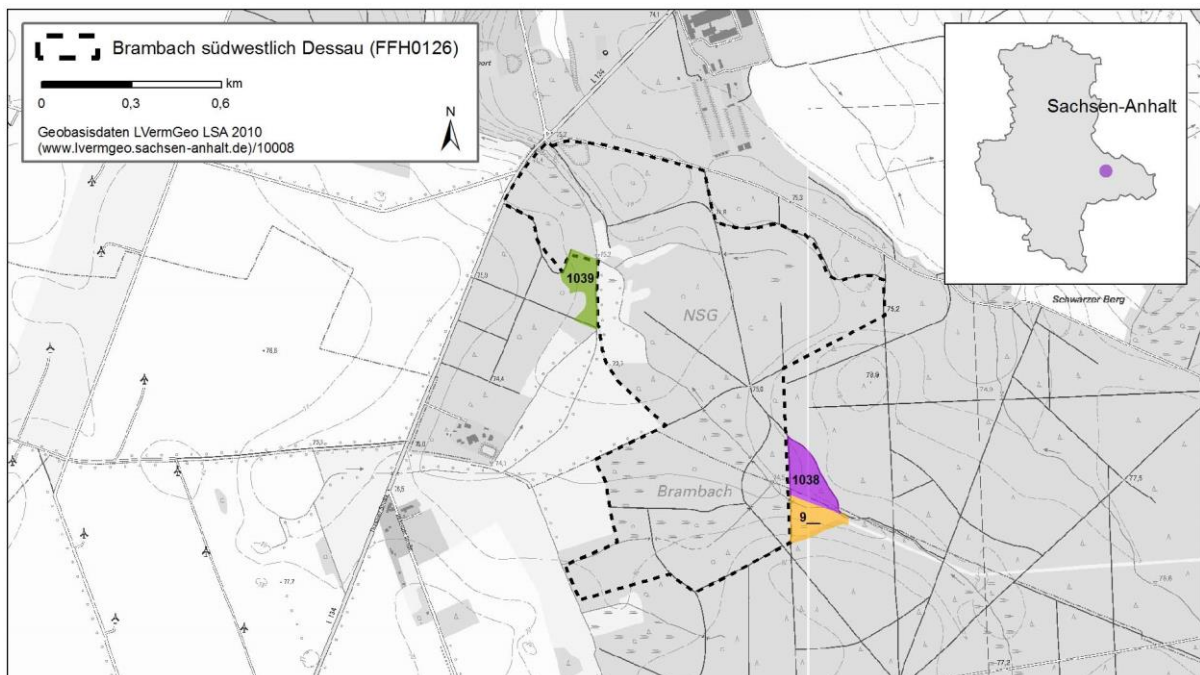


Abbildung 9: FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ und vorgeschlagene Erweiterungsflächen

8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz

Entsprechend der FFH-Richtlinie sind die Natura 2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen, d.h. sie bedürfen einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet oder alternativer Sicherungsinstrumente.



Für das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ besteht bereits ein hoheitlicher Gebietsschutz. Es befindet sich weitestgehend innerhalb des Naturschutzgebietes (NSG) „Brambach“ sowie vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Mosigkauer Heide“.

Für das NSG existieren jedoch lediglich eine Verordnung mit Stand von 1926, bei der es sich um eine Sammelverordnung zur Unterschutzstellung mehrerer Gebiete handelt, in der keine gebietsspezifischen Aussagen zum Schutzzweck sowie zu verbotenen und zulässigen Handlungen enthalten sind, sowie eine Behandlungsrichtlinie zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des Naturschutzgebietes von 1989. Vor diesem Hintergrund wird die Neuausweisung einer eigenständigen Verordnung für das NSG Brambach in den aktuellen Grenzen des FFH-Gebietes entsprechend der heutigen naturschutzrechtlichen Anforderungen erforderlich.

Die Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (s. Kap. 8.1) sind dabei als wesentliche Inhalte in die NSG-Verordnung zur umfassenden Darstellung des Schutzzwecks zu übernehmen. Der Geltungsbereich des NSG ist an die Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes anzupassen. Dabei sollten auch die für das FFH-Gebiet vorgeschlagenen Gebietserweiterungen (s. Kap. 8.2.1) berücksichtigt werden.

8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen

Da sich das FFH-Gebiet nahezu vollständig – und nach Gebietserweiterung vollständig - innerhalb eines Naturschutzgebietes (NSG Brambach) befindet, sind keine alternativen Sicherungen und Vereinbarungen erforderlich.

8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmungen mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Die für das Plangebiet relevanten Akteure (öffentliche Eigentümer, Nutzer, sonstige Akteure) sind bekannt und wurden bereits im Rahmen von Informationsrecherchen oder vorab erforderlichen Absprachen durch den Planbearbeiter kontaktiert.

Am 26.09.2011 fand bei der Unteren Forstbehörde Landkreis Dessau-Roßlau eine Nutzerinformationsveranstaltung für das FFH-Gebiet 0126 statt. In diesem Rahmen wurden der zuständige Forstbetrieb als Hauptnutzer über die Kartierungsergebnisse sowie die Maßnahmenplanung informiert und empfohlene Maßnahmen vorabgestimmt.

Eine weitere Bewirtschaftung der Grünlandfläche westlich des Brambachs ist aufgrund der Biberaktivitäten nur noch eingeschränkt möglich. Daher ist auch weiterhin eine Information der und eine Abstimmung mit den betroffenen Nutzern und sonstigen Akteuren notwendig, um ein sich abzeichnendes Konfliktpotential (wirtschaftliche Nachteile infolge Ertragseinbußen) zu vermeiden (vgl. Protokoll zur Informationsveranstaltung am 26.09.2011). Dabei sollte auch betont werden, dass es sich beim biberbedingten Anstau möglicherweise um eine temporäre Veränderung der Lebensraum- und Standortverhältnisse handelt. Nach einer Aufgabe des Reviers werden sich langfristig wieder dem



Ausgangszustand ähnliche Verhältnisse und somit auch die ehemalige Nutzbarkeit der Flächen wieder einstellen.

8.3.2 Fördermöglichkeiten

Für die Umsetzung der vorgesehenen forstlichen Maßnahmen ist für die nicht im Landeseigentum befindlichen Flächen die Anwendbarkeit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Forst LSA 2007)“ (Ministerialblatt Nr. 29 v. 13.8.2007) zu prüfen. Möglich ist hier ggf. eine Förderung im Rahmen der Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen evtl. über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von A+E-Maßnahmen, z.B. innerhalb eines Ökokontos. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit sollte ggf. auch auf Personaleinsatz im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, z. B. ABM, 1-Euro-Jobber o. ä. Bezug genommen werden (vgl. Protokoll zur Informationsveranstaltung am 26.09.2011).

Für vertragliche Bindungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich die Förderprogramme „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (MSL) bzw. „Freiwillige Naturschutzleistungen“ (FNL) zur Verfügung. Für Maßnahmen, die Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung erfordern, sind in Sachsen-Anhalt aktuell zudem folgende Förder-Richtlinien anwendbar und können mit den o. a. Förderungen ergänzt werden:

- Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten (RL Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft) – RdErl. des MLU vom 30.01.2008 – 55.60101//2.3.1
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für freiwillige Naturschutzleistungen (RL FNL) – RdErl. des MLU vom 24.01.2008 – 5560129/4.4.2.

Diese Möglichkeiten sind für die betroffenen Grünlandflächen zu prüfen.

Generelle Fördermöglichkeiten bietet außerdem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutzrichtlinie).

8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine konkrete Gebietsbetreuung für das Plangebiet ist bisher nicht festgesetzt. Zum Schutz vor Ruhestörungen, insbesondere für Schwarzstorch, Kranich und Biber, sollten die Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes in den sensiblen Bereichen durch gezielte Besucherlenkung und Ausschluss gefährdender Nutzungen (ausschließlich Zulassung ruhiger Erholungsformen; keine Motorfahrzeuge, Mountainbikes u.ä.) gewährleistet werden. Um dabei gleichzeitig die Akzeptanz und Sensibilität der Erholungssuchenden zu erhöhen, wird die Anlage von Infotafeln oder Schutzgebietsschildern an geeigneten Stellen entlang der Wege empfohlen.

8.5 Aktualisierung der Standarddatenbögen

Siehe Anlage 1



9 Verbleibendes Konfliktpotenzial

Auf Grundlage des aktuellen Erkenntnis- und Diskussionsstandes wird folgendes verbleibendes Konfliktpotenzial gesehen:

a) Naturschutzinterner Zielkonflikt

Die Wasserstandserhöhungen durch den Biberstau haben bisher auf Gebietsebene zu Veränderungen des Wasserregimes geführt, die im bisherigen Ausmaß überwiegend positive Auswirkungen haben, auch wenn es dazu zu einem teilflächenweisen Verlust an LRT-Fläche sowie zum Absterben zahlreicher habitatbedeutsamer Alteichen kam. Es ist absehbar, dass der Biber im Bestreben seiner Habitaterweiterung eine weitere Aufhöhung der bestehenden (und die Anlage neuer) Biberdämme vornehmen wird. Hierdurch würde es zur Überstauung erheblicher weiterer LRT-Flächen mit einem damit einhergehenden LRT-Verlust sowie zum kurzfristigen Verlust fast aller habitatrelevanten Alteichen kommen. Das Gebiet würde somit seine Eignung als Lebensraum fast aller anderen Anhang II und -IV-Arten verlieren.

Zur Lösung dieses Konfliktes müssen daher umgehend Maßnahmen zur Einregulierung der Wasserstände auf die gegenwärtige Höhe (2014) ergriffen werden.

b) Zielkonflikte Naturschutz – Landbewirtschaftung

Zur Erhaltung der gegenwärtig als sehr naturnah einzuschätzenden Waldstrukturen sowie zur Fernhaltung von wirtschaftsbedingten Beeinträchtigungen ist eine Aufgabe der regulären forstlichen Bewirtschaftung des Feuchtaubwaldkomplexes anzustreben. Dies widerspricht den Holznutzungsinteressen der Waldbesitzer. Im Falle des Landeswaldes sollten auf Grund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit eines ungestörten Waldkomplexes mit herausragender Habitatqualität sowie der schwierigen und somit teuren Nutzungsverhältnisse die Naturschutzbelange absoluten Vorrang haben. Die wenigen Privatwaldflächen sollten langfristig in öffentliches Eigentum überführt werden.

Im Falle der Einstellung der forstlichen Bewirtschaftung entfielen auch das forstwirtschaftliche Interesse an einer Förderung der Eichen-Verjüngung sowie an der Zurückdrängung der invasiven neophytischen Gehölzarten. Zur Lösung dieses Konfliktfeldes müssen diese Aufgaben an einen Träger aus dem Bereich Naturschutz übertragen werden.

Eine alternative Lösungsmöglichkeit dieser Konflikte besteht in der Bewirtschaftung der Waldflächen unter Einhaltung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze für Wald-LRT, insbesondere unter Erhaltung der Reifephase, des Totholzes und aller Biotopbäume sowie unter Vermeidung jeglicher Beeinträchtigung und Störung der Schutzgüter.

Der Biberstau führt zu einer Erhöhung der Wasserstände in Teilbereichen im Nordwesten des FFH-Gebiets. Diese Bereiche können entweder nicht mehr genutzt werden (bei überstauten Flächen) oder werden durch merkliche Ertragseinbußen beeinträchtigt (oberflächennahe Grundwasserstände). Dies betrifft die forstliche wie auch die Grünlandnutzung gleichermaßen. Die Einschränkung der Nutzbarkeit birgt vor allem bei Flurstücken im Privatbesitz eine hohe Konfliktrichtigkeit.



In der Forsteinrichtung für den Landeswaldes wird die Wiederherstellung von Gräben benannt. Dies kann sich negativ auf die Erhaltungszustände der Wald-Lebensraumtypen auswirken, da es dadurch bei erhöhtem Gebietswasserabfluss zu Absenkung der Wasserstände kommt. Der Konflikt kann dadurch gelöst werden, dass der Passus zur Graben-Wiederherstellung aus der Forsteinrichtung gestrichen wird.



10 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ befindet sich am westlichen Rand des Waldgebietes der Mosigkauer Heide ca. 7 km südwestlich von Dessau. Das Gebiet mit einer Fläche von 97 ha wird zu über 90 % von Wald eingenommen, der von naturnahen Laubwaldgesellschaften geprägt wird. Nadelholzbestände haben lediglich einen Anteil von 7 % am vorhandenen Waldbestand. Die übrigen Flächenanteile werden von Grünland und Grünlandbrachen sowie dem Gewässerlauf des Brambachs eingenommen.

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes (83 ha) befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes (NSG) „Brambach“. Rechtsgrundlage des NSG bildet die Verordnung vom 25.01.1926.

Im Gebiet werden ausschließlich Wald-LRT angetroffen, die Offenlandbiotope können keinem LRT zugeordnet werden. Gemäß Standarddatenbogen von 2004 ist für das FFH-Gebiet nur der LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) angegeben (Erhaltungszustand A). Der 1999 noch enthaltene LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) war im SDB von 2004 aufgrund von Fehlangebe bereits gestrichen. Im Ergebnis der aktuellen Kartierung von 2011-2014 wurden zusätzlich die Wald-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald), 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) und 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) im Gebiet erfasst. Die Erhaltungszustände der Wald-LRT müssen mit Ausnahme der nur kleinstflächig auftretenden Buchen-LRT trotz der augenscheinlichen Naturnähe und des hohen Habitatpotentials als ungünstig angesehen werden. Als Hauptursachen sind hier vor allem die oft bereits stark abgesunkenen Anteile der Reifephase sowie der Baumart Stiel-Eiche sowie die mannigfaltigen Störungen durch Eutrophierung, Wildverbiss und Störanzeiger mit ihren Auswirkungen auf den Vegetationszustand genannt werden.

Als vorkommende Arten des Anhang II FFH-RL sind im Standarddatenbogen von 2004 die alt- und totholzbewohnenden Käferarten Hirschkäfer (*Lucanus cervus*, Erhaltungszustand A), Heldbock (*Cerambyx cerdo*, Erhaltungszustand C) und Eremit (*Osmoderma eremita*, Erhaltungszustand B) sowie die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, Erhaltungszustand A) und die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*, Erhaltungszustand B) aufgeführt.

Im Zuge der Kartierung von 2011 konnten diese Arten bis auf den Hirschkäfer und die Keiljungfer in ihrem Vorkommen bestätigt werden. Für den Hirschkäfer gibt es einzelne Nachweise in der Umgebung des FFH-Gebietes. Im Gebiet selbst sind nur suboptimale Habitateignungen vorhanden. Die Art wird daher mit dem Erhaltungszustand C bewertet. Für den Eremiten wurde der Erhaltungszustand B, für den Heldbock der Erhaltungszustand C bestätigt. Für die Keiljungfer konnten weder Nachweise erbracht noch geeignete Lebensräume gefunden werden. Für die Art wird daher die Streichung aus dem SDB vorgeschlagen.

Für die Mopsfledermaus wurde aufgrund der sehr günstigen Habitatbedingungen in dem alt- und totholzreichen Waldgebiet der Erhaltungszustand A (hervorragend) bestätigt.

Als zusätzliche Anhang II - Arten gegenüber dem SDB wurden das Mausohr (*Myotis myotis*) und der Biber (*Castor fiber*) 2011 im FFH-Gebiet nachgewiesen. Für das Mausohr erfolgte allerdings nur der



Nachweis eines einzelnen Tieres, so dass für das FFH-Gebiet kein signifikantes Vorkommen angenommen wird. Das Revier des Bibers erstreckt sich über eine Gewässerstrecke von ca. 1,2 km. Der Erhaltungszustand wird mit B eingestuft.

Als Anhang IV-Art wurde im SDB bisher nur die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) angegeben. Im Zuge der aktuellen Kartierung konnten keine Nachweise der Art erbracht werden. Da zudem das Besiedlungspotenzial als gering eingestuft wird, wird die Streichung aus dem SDB vorgeschlagen.

Neu nachgewiesen wurden 2011 im Zuge der Fledermauskartierung insgesamt 11 Fledermausarten des Anhang IV FFH-RL.

Darüber hinaus wurden verschiedene wertgebende Vogelarten erfasst. Von den bereits im SDB enthaltenen Arten des Anhang I der VSchRL wurde das Vorkommen des Schwarzmilans bestätigt. Wespenbussard, Rotmilan, Neuntöter und Sperbergrasmücke wurden nicht mehr nachgewiesen. Neu nachgewiesen wurden die Anhang I – Arten Schwarzstorch, Kranich, Schwarz- und Mittelspecht, wobei der Schwarzstorch nicht im FFH-Gebiet brütet.

Als bemerkenswerte Pflanzenarten wurden drei, für die im Gebiet vorhandenen Laubwaldstandorte typische Orchideenarten nachgewiesen, das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) sowie die Weiße und die Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*, *P. chlorantha*). Die Arten kommen vereinzelt an wenigen Standorten im Gebiet vor.

Wesentlicher Inhalt der Maßnahmeplanung sind Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der vorhandenen Wald-Lebensraumtypen. Für die beiden von der Stiel-Eiche geprägten LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) stellt aufgrund der derzeit ungünstigen Situation der Bestandsverjüngung (natürliche Eichenverjüngung findet fast nicht statt.) die Förderung der Eichenverjüngung eine wichtige Maßnahme dar. Empfohlen wird dazu eine Kombination aus einer Förderung der Naturverjüngung und künstlicher Verjüngung (truppweise Pflanzung in Bestandslücken). Für den Erfolg dieser Maßnahme sind parallel geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Wildverbisschäden erforderlich. Darüber hinaus ist bei diesen LRT die dauerhafte Gewährleistung eines hinreichenden Alt- und Totholzanteils von hoher Bedeutung insbesondere auch für ihre Funktion als Lebensraum für die im Gebiet vorkommenden Käferarten nach Anhang II FFH-RL und die zahlreichen vorkommenden Fledermausarten.

Beim LRT 91E0* werden neben der Sicherstellung eines hinreichenden Alt- und Totholzanteils die gezielte Entnahme der Rotesche als standortfremde, invasive Gehölzart als wesentliche Maßnahme empfohlen.

Die o.g. Maßnahmen zur Eichenverjüngung stellt auch eine wichtige Maßnahme für die alt- und totholzbewohnenden Käferarten Eremit, Heldbock und Hirschkäfer dar. Darüber hinaus sind durch die Sicherung einer ausreichenden Anzahl an Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz die Habitatbedingungen für diese Arten dauerhaft zu sichern.

Über diese Maßnahmen wird auch der sehr gute Erhaltungszustand der Mopsfledermaus im Gebiet dauerhaft abgesichert.



Für den Biber sind innerhalb des FFH-Gebietes keine aktiven Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung erforderlich. In die vorhandenen, weitgehend durch den Biber selbst geschaffenen Habitatbedingungen im Bereich des Brambachs sollte nur in soweit eingegriffen werden, dass die gegenwärtigen Stauhöhen und damit der Anteil überstauter Fläche nicht weiter zunimmt. Die durch die Aktivitäten des Bibers bedingte Dynamik in der Gewässerentwicklung ist weiterhin zuzulassen. Anthropogene Eingriffe in die Gewässermorphologie sollten daher unterbleiben. Am Brückenbauwerk der L134 über den Brambach sollte zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers für den Biber und insbesondere zur Reduzierung des Kollisionsrisikos mit Kfz ein Umbau bzw. Ersatzneubau mit Herstellung einer biber- und ottergerechten Unterquerungsmöglichkeit erfolgen.

Für die im Gebiet vorhandenen Greifvogelarten und Spechte werden über die vorgesehenen waldbaulichen Vorgaben und Maßnahmen deren Habitatansprüche in hinreichendem Maße erfüllt.

Für den Schwarzstorch wird die Erhaltung einer im Südosten an das FFH-Gebiet angrenzenden, von Laubwald umschlossenen Waldwiese als wichtiges Nahrungshabitat im Nahbereich zu potenziellen Bruthabitate vorgeschlagen. Für den im Gebiet brütenden und von den Aufstaumaßnahmen des Bibers profitierenden Kranich wird die dauerhafte Erhaltung von Waldlichtungen als wichtige Nahrungsflächen im Umfeld des Brutplatzes vorgeschlagen.

Für das FFH-Gebiet werden drei Gebietserweiterungen im Umfang von insgesamt knapp 7 ha vorgeschlagen. Im Nordwesten und Südosten des Gebietes sollten zwei Erweiterungen zur Integration gut ausgesprägter, je 2 ha großer Bestände des LRT 9160 vorgenommen werden. Zudem sollte die o.g. knapp 2 ha große Waldwiese zur Sicherung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch in das Gebiet aufgenommen werden.

Für das NSG „Brambach“, für das nur eine sehr alte Sammelverordnung existiert, wird die Neuausweisung einer eigenständigen Verordnung entsprechend der heutigen naturschutzrechtlichen Anforderungen, einschließlich Integration der Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet, empfohlen. Der bereits das FFH-Gebiet zum überwiegenden Teil abdeckende Geltungsbereich des NSG sollte in diesem Zuge an die Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes angepasst werden. Dabei sollten auch die vorgeschlagenen Gebietserweiterungen berücksichtigt werden.



11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BARTHEL, P.H. & HELBIG, A.J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19. H. 2. 89-111.
- BELLMANN, H. (2007): *Der Kosmos-Libellenführer*, Stuttgart. 279 Seiten.
- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (1997): *Verbreitungsatlas der Farnpflanzen und Blütenpflanzen Ostdeutschlands*. – Spektrum Akademischer Verlag.
- BENSE, U. (1992): Methoden der Bestandserhebung von Holzkäfern. – In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): *Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen*. – Weikersheim: 163-176.
- BOHLEN, M. (2005): *Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen*.
- BROCKHAUS, T., FISCHER, U. (2005): *Die Libellenfauna Sachsens*. Rangsdorf, 428 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): *Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)*. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: Bonn-Bad Godesberg.
- GEISER, R. 1998: Rote Liste der Käfer (Coleoptera). in: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H., PRETSCHER, P.: *Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands*. – Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz H. 55, 434 S.
- GOCKEL, H. A. (1994): *Soziale und qualitative Entwicklung sowie Z-Baumhäufigkeiten in Eichen-Jungbeständen. Die Entwicklung eines neuen Pflanzschemas „Die Trupppflanzung“*. Dissertation Göttingen, 168 Seiten.
- HEIDECKE, D. (1989): *Ökologische Bewertung von Biberhabitaten*. *Säugetierkundliche Informationen* 3 (13):13-28.
- HEIDECKE, D. (2007): *Das Ergebnis der Biberkartierung 2005/2006*. *Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz*. 1:1-4
- HEIDECKE, D. UND SCHUMACHER, A. (2009): *Das Ergebnis der Biberkartierung 2006/2007*. *Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz*. (1):1-3
- HEIDEMANN, H. & SEIDENBUSCH, R. (2002): *Odonata II. Die Libellenlarven Deutschlands*. *Handbuch für Exuviansammler*. In: *Die Tierwelt Deutschlands und der angrenzenden Meeresteile nach ihren Merkmalen und nach ihrer Lebensweise* **72**. – Keltern, 328 S.
- HAHN, S. (2011): *Betreuer des Fledermaus-Kastenreviers im FFH-Gebiet Brambach*. Schriftliche Mitteilung über Fledermausnachweise vom 19.09.2011 per E-Mail.



- HOFMANN, T. (2001): Mammalia (Säugetiere). – In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2001: 78-94.
- HOLTMEIER, F.-K. (2002): Tiere in der Landschaft. Einfluss und ökologische Bedeutung. Ulmer, Stuttgart. 1-367
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) 2011: Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt. Webseite des LAU.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (HRSG.) (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Wald. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2003): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt H. 39: 1-429.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (HRSG.) (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 39 (SH): 368 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) [HRSG.] (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – 543 S.; Jena; Stuttgart; Lübeck; Ulm (G. Fischer).
- LIBAQ GbR (1996): Pflege- und Entwicklungsplan (Schutzwürdigkeitsgutachten) für das Gebiet Brambach, Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Dessau. Potsdam, 48 S.
- LSA (2010): Historie der Meldung der Natura 2000-Gebiete Sachsen-Anhalt, letzte Aktualisierung vom 16.02.2010, <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35702>.
- MALCHAU, W., MEYER, F., SCHNITTER, P. (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2
- MERTZ, P. (2000): Pflanzengesellschaften Mitteleuropas und der Alpen. – Ecomed Verlag.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg.
- MÜLLER, J. (2004): Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 212-216.
- MÜLLER, J., BUSSLER, H., BENSE, U., BRUSTEL, H., FLECHTNER, G., FOWIES, A., KAHLEN, M., MÖLLER, G., MÜHLE, H., SCHMIDL, J. & ZABRANSKY, P. (2005): Urwald relict species – Saproxyllic beetles indicating structural qualities and habitat tradition. – Waldoekologie online, H. 2: 106-113.



- NEUMANN, V. (2004): Rote Liste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt H. 39: 299-304
- OTT, J., PIPER, W. (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **55**, 260-263.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn - Bad Godesberg. 693 S.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2009): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz- Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Beauftragt durch das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4.
- RANA (2002): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 4533-301 „Gewässersystem der Helmeniederung“, Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz Sachsen-Anhalt.
- RANIUS, T. HEDIN, J. (2001): The dispersal rate of a beetle, *Osmoderma eremita*, living in tree hollows. – *Oecologia* 126 (3): 363-370
- Reichhoff et al. 2001: Landschaftsbildeinheiten LSA
- RINK, M. 2006: Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal. – Dissertation, Koblenz-Landau, 146 S.
- SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M., ZIMMERMANN, M. (2009): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – unveröff. Gutachten, 209 S.
- SCHAFFRATH, U. 2003: Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) (Coleoptera; Scarabaeoidea, Cetoniidae, Trichiinae). Teil 1 und 2. – *Philippia* 10/3, 10/4: 157-336
- SCHMIDL, J. & BUSSLER, H. (2004): Ökologische Gilden xylobionter Käfer Deutschlands. – *Naturschutz und Landschaftsplanung* 36, H. 7: 202-218.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFHRichtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHULZE, M., SY, T. (2010): *Ophiogomphus cecilia* (FOURCROY, 1785) – Grüne Keiljungfer. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, Sonderheft 2/2010: 96-112.



- SCHUMANN, G. (2004): Rote Liste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Trogidae, Geotrupidae, Scarabaeidae) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt H. 39: 334-338
- STEGNER, J., STRZELCZYK, P., MARTSCHEI, T. 2009: Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*). – Schönwölkau, 59 S.
- STUBBE, M. (1989): BUCH DER HEGE. BAND 1 HAARWILD DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTSVERLAG BERLIN, 1-705
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SVENSSON, L. & GRANT. P. J. (2011): Deer Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage, 448 S., Kosmos (Frackh-Kosmos) Stuttgart.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3 2008. Herausgeber Landesumweltamt Brandenburg. Osthavelland-Druck Velten GmbH. 191
- THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (HRSG.) (1995): Biotope in Thüringen – Situation, Gefährdung und Schutz. – Naturschutzreport 9: 1-256.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FischG) in der Fassung vom 21.04.2005 (GVBl. 1993 S. 464; 16.04.1997 S. 476; 21.11.1997 S. 1018; 7.12.2001 S. 540; 19.03.2002 S. 130, 23.07.2004 S. 454; 15.04.2005 S. 231).
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004, GVBl. LSA S. 454, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009, GVBl. LSA S. 802.
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7),



zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 4238-301 „Brambach südwestlich Dessau“ (Landesmeldenummer 0126).

Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23.03.2007 (GVBl. LSA 2007, 82ff).

Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes (DVO-FischG) vom 11. Januar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 8).

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006, GVBl. LSA 2006, S. 248.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) geändert worden ist.



12 Kartenteil

Karte 1	Schutzgebiete
Karte 2	Biotop- und Lebensraumtypen
Karte 3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung
Karte 5a	Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
Karte 5b	Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
Karte 5c	Wertgebende Vogelarten – Habitate
Karte 6	Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen



13 Anhang

Gesamtmaßnahmentabelle